Jubel-Historie,

oder

richtige Anzeige zur Erweckung einer unaufhörlichen Jubel-Feyer,

auf was maße im Jahr 1755. auf ergangene Hohe Verordnungen

Das andere

Religions-Friedens-Jubel-Fest

an 67. Oertern,

als:

in denen Käyserl. Freyen Reichs-Städten,
im Churfürstenthum Sachsen,
in denen Sechsstädten des Marggrafthums Ober-Lausitz, und
in andern Evangelischen Landen,

von denen Kirchen, Universitäten, Gymnasien, Fürsten- und andern Schulen hochfeyerlich begangen worden,

Wobey zugleich die an gedachten Orten vorgeschriebene Jubel-Texte und einem Jubel-Gebethe, verschiedene auf dieses Fest gerichtete Lieder, auch fünff geprägte Medaillen, ingleichen Dispositiones über den Religions-Frieden, wie nicht weniger die bey dieser Gelegenheit gefertigten Chronodisticha und viele neue Jubel-Schrifften mitgetheilet werden,

bey dem Ausgange

des Evangelischen Jubel-Jahres

ans Licht gestellet

von

M. Gottlob Hermann,
Archi-Diacono an der Kirche zu Bischoffswerda, und Predigern zu Goldbach.

Stolpen, verlegts Peter Richter, Buchh. 1756.

Der

Hochwohlgebohrnen Frauen,

Frauen Dorotheen Christianen,

Frey-Frau von Braun und Wartenberg/

gebohrne von Klix/

auf Ober- und Nieder-Burckau,

Frau Cammer-Herrin/

Meiner gnädigen Frauen,

 widmet

widmet wie

Dero

Herrn Gemahl

EXCELLENZ

seine erste Jubel-Schrifft

als

Derselbten

diese letztere

in tiefster Ehrfurcht,

und empfiehlet

Jhro Hoch-Reichs-Freyherrl.

EXCELLENZ

unwandelbaren Hulde

sich

der Verfasser.

Ver-

Verzeichniß

Derer an verschiedenen Orten zu denen am Jubel-Feste zu haltenden Predigten verordneten Jubel-Texte.

I. Altenburg.

Psal. 147, 12 = = 15.

Preise Jerusalem den HErrn, lobe Zion deinen GOTT. Denn er macht veste die Riegel deiner Thore, und segnet deine Kinder drinnen. Er schaffet deinen Gräntzen Friede, und sättiget dich mit dem besten Weizen. Er sendet seine Rede auf Erden, sein Wort laufft schnell.

Esa. 45, 6. 7: Auf daß man erfahre, beyde von der Sonnen Aufgang, und der Sonnen Niedergang, daß ausser mir nichts sey. Ich bin der HErr, und keiner mehr. Der ich das Licht mache, und schaffe die Finsterniß, der ich Friede gebe, und schaffe das Ubel. Ich bin der HErr, der solches alles thut.

II. Augspurg.

Psal. 119, 106: Ich schwöre, und wills halten, daß ich die Rechte deiner Gerechtigkeit halten will.

Ps. 119, 165: Großen Friede haben, die dein Gesetz lieben, und werden nicht straucheln.

III. Bayreuth.

Jes. 26, 1 = 3: Zu der Zeit wird man ein solch Lied singen im Lande Juda: Wir haben eine feste Stadt, Mauren und Wehren sind Heyl. Thut die Thor auf, daß hereingehe das gerechte Volck, das den Glauben bewahret. Du erhältest stets Friede nach gewisser Zusage, denn man verläßt sich auf dich.

Gal. 6, 16: Und wie viel nach dieser Regel einhergehen, über die sey Friede und Barmhertzigkeit, und über den Israel GOttes.

IV. Brehmen.

2. Cor. 13, 11: Zuletzt, lieben Brüder, freuet euch, seyd vollkommen, tröstet euch, habt einerley Sinn. Seyd friedsam, so wird GOTT der Liebe und des Friedes mit euch seyn.

1. Tim. 2, 1. 2: So ermahne ich nun, daß man für allen Dingen zuerst thue: Bitte, Gebet, Fürbitte und Dancksagung für alle Menschen. Für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit.

Act. 9, 31: So hatte nun die Gemeine Friede durch gantz Judea und Galiläa, und bauete sich, und wandelte in der Furcht des HErrn, und ward erfüllet mit Trost des heiligen Geistes.

V. Franckfurt am Mayn.

Ps. 147, 12 = 15. wie Altenburg.

Pſ. 122, 6 = 9: Wünſchet Jeruſalem Glück, es müſſe wohl gehen denen, die dich lieben. Es müſſe Friede ſeyn inwendig in deinen Mauren, und Glück in deinen Paläſten. Um meiner Brüder und Freunde willen will ich dir Frieden wünſchen. Um des Hauſes willen des HErrn unſers GOttes will ich dein Beſtes ſuchen.

Act. 9, 31. wie Brehmen.

VI. Friedberg.

Pſ. 124, 6 = 8: Gelobet ſey der HErr, daß er uns nicht giebt zum Raube in ihre Zähne. Unſere Seele iſt entrunnen, wie ein Vogel dem Strick des Voglers, der Strick iſt zerriſſen, und wir ſind loß. Unſere Hülffe ſtehet im Nahmen des HErrn, der Himmel und Erden gemacht hat.

Eſ. 54, 10: Denn es ſollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade ſoll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens ſoll nicht hinfallen, ſpricht der HErr dein Erbarmer.

VII. Gera.

Es. 52, 7 = 9: Wie lieblich sind auf den Bergen die Füsse der Boten, die da Friede verkündigen, Guts predigen, Heyl verkündigen, die da sagen zu Zion: Dein GOtt ist König. Deine Wächter ruffen laut mit ihrer Stimme, und rühmen mit einander. Denn man wirds mit Augen sehen, wenn der HErr Zion bekehret. Lasset frölich seyn, und mit einander rühmen das Wüste zu Jerusalem: Denn der HErr hat sein Volck getröstet, und Jerusalem erlöset.

Rom. 14, 17 = 19: Denn das Reich GOttes ist nicht Essen und Trincken, sondern Gerechtigkeit und Friede, und Freude in dem heiligen Geist. Wer darinnen Christo dienet, der ist GOtt gefällig, und den Menschen werth. Darum lasset uns dem nachstreben, das zum Frieden dienet, und was zur Besserung unter einander dienet.

VIII. Goslar.

Psal. 147, 12: Preiße Jerusalem den HErrn, lobe Zion deinen GOtt.

Act.

Act. 9, 31. wie Brehmen und Franckfurt am Mayn.

IX. Gotha.

Psal. 147, 12 = 15. wie Altenburg und Franckfurt am Mayn.

X. Halle.

Klagelieder Jer. 3, 22 = 25: Die Güte des HErrn ist, daß wir nicht gar aus sind, seine Barmhertzigkeit hat noch kein Ende. Sondern sie ist alle Morgen neu, und deine Treu ist groß. Der HERR ist mein Theil, spricht meine Seele, darum will ich auf ihn hoffen. Denn der HErr ist freundlich dem, der auf ihn harret, und der Seelen, die nach ihm fraget.

Ps. 95, 6 = 11: Kommet, lasset uns anbeten, und knien, und niederfallen vor dem HErrn, der uns gemacht hat. Denn er ist unser GOTT, und wir das Volck seiner Weide, und Schafe seiner Heerde. Heute, so ihr seine Stimme höret, so verstocket euer Hertzen nicht, wie zu Meriba geschach, wie zu Massa in der Wüsten.

Da

Da mich eure Väter versuchten, fühleten und sahen mein Werck. Daß ich viertzig Jahr Mühe hatte mit dem Volck, und sprach: Es sind Leute, derer Hertz immer den Irrweg will, und die meine Wege nicht lernen wollen. Daß ich schwur in meinem Zorn, sie solten nicht zu meiner Ruhe kommen.

XI. Hamburg.

Ezech. 37, 26. 27: Und ich will mit ihnen einen Bund des Friedes machen, das soll ein ewiger Bund seyn mit ihnen, und will sie erhalten und mehren, und mein Heiligthum soll unter ihnen seyn ewiglich. Und ich will unter ihnen wohnen, und will ihr GOtt seyn, und sie sollen mein Volck seyn.

Ps. 100, 2 = 4: Dienet dem HErrn mit Freuden, kommet vor sein Angesicht mit Frolocken. Erkennet, daß der HErr GOtt ist, er hat uns gemacht, und nicht wir selbst, zu seinem Volck, und zu Schafen seiner Weyde. Gehet zu seinen Thoren ein mit Dancken, zu seinen Vorhöfen

sen mit Loben, dancket ihm, lobet seinen Nahmen.

Es. 26, 2 = 4: Thut die Thor auf, daß herein gehe, das gerechte Volck, das den Glauben bewahret. Du erhältest stets Friede nach gewisser Zusage, denn man verläßt sich auf dich. Darum verlasset euch auf den HErrn ewiglich, denn GOtt der HErr ist ein Fels ewiglich.

2. Chron. 15, 2: Der gieng hinaus Assa entgegen, und sprach zu ihm: Höret mir zu, Assa und gantzes Juda und Benjamin: Der HErr ist mit euch, weil ihr mit ihm seyd, und wenn ihr ihn suchet, wird er sich von euch finden lassen. Werdet ihr aber ihn verlassen, so wird er euch auch verlassen.

XII. Hildesheim.

Ps. 85, 9 = 11: Ach daß ich hören solte, daß GOtt der HErr redete, daß er Friede zusagte seinem Volck, und seinen Heiligen, auf daß sie nicht auf eine Thorheit gerathen. Doch ist ja seine Hülffe nahe denen, die ihn fürchten, daß in unserm

Lande Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen.

XIII. Laubach.

Ps. 111, 2: Groß sind die Wercke des HErrn, wer ihr achtet, der hat eitel Lust daran.

Phil. 4, 9: Welches ihr auch gelernet und empfangen, und gehöret, und gesehen habt an mir, das thut, so wird der HErr des Friedes mit euch seyn.

XIV. Magdeburg.

Klagelieder Jer. 3, 22 = 25. } wie Halle.
Psal. 95, 6 = 11.

XV. Regenspurg.

Act. 9, 31. wie Brehmen, Franckfurt am Mayn und Goßlar.

Jer. 33, 9: Und das soll mir ein frölicher Nahme, Ruhm und Preiß seyn unter allen Heyden auf Erden, wenn sie hören werden alle das Gute, das ich ihnen

nen thue. Und werden sich verwundern und entsetzen über alle dem Gute, und über alle dem Friede, den ich ihnen geben will.

XVI. Sachsen.

Incorporirten und übrigen Landen.

Act. 9, 31. wie Brehmen, Franckfurt, Goßlar und Regenspurg.

Col. 3, 15: Der Friede GOttes regiere in euren Hertzen, zu welchem ihr auch beruffen seyd, in einem Leibe, und seyd danckbar.

Mein

Mein GOtt Hilff!

§. 1.

Schreibe diesen Tag an, ja eben diesen Tag Ezech. XXIV, 2. Es ist allerdings gut, den Tag, an welchen uns eine besondere Wohlthat wiederfahren, oder ein besonders Unglück begegnet, anzuschreiben. Denn das wird zum fleißigen Gebet und Danck erwecken können. Und wem ist wohl unbekannt, daß GOTT seiner Kirche in diesem Jahre groß Heyl und grosse Barmhertzigkeit wiederfahren lassen, indem seine Güte derselben die Feyer des andern Religions-Friedens-Festes geschencket. Wir Evangelischen Christen haben uns in unsern Gottes-Häusern und andern zu seinen Ehren gewidmeten Wohnungen versammlet, und unsre mit Danck erfüllte Hertzen mit den schönsten Lob- und Danck-Liedern, auch diesen Worten übergehen lassen: Der HErr hat Grosses an uns gethan! Der

HErr hat Grosses an uns gethan! des sind wir frölich. Denn er hat den am 25. Sept. 1555. im Heil. Römischen Reiche geschlossenen Religions-Frieden schon 200. Jahr erhalten, und Ihro Königl. Maj. und Chur-Fürstl. Durchl. unser allergnädigster Landes-Vater, haben in Höchsten Gnaden geruhet, zu verordnen: Daß ein Jubel- und Danck-Fest in allen Evangelischen Kirchen Dero Landen dessentwegen gehalten werden möchte, und zwar an dem Michaelis-Tage den 29. Sept. weil das Michaelis-Fest dem eigentlichen Tage, an welchem der Religions-Friede geschlossen worden, so gar nahe ist. Und so wie freudig sind wir an unserm Jubel-Tage von unsern Lager aufgestanden! Man hörte in dem Hause eines jeden frommen Lutheraners dis Morgen-Lied: Wach auf, mein Hertz, und singe ꝛc. Wie viele Mütter haben ihre Kinder auf die Arme genommen, und sie dem Höchsten in unsern Tempeln mit ihren Lallen ein Morgen-Opffer in denen Früh-Predigten und ein Abend-Opffer bey denen unter freyen Himmel angestimmten Halleluja bringen lassen! Wie viel tausend Freuden-Thränen sind vergossen worden! Uber einem jeden Evangelischen Gottes-Hause hat das Glaubens-Auge gleich

bey

bey dem Eingange in dasselbe die Worte gelesen: Gehet zu seinen Thoren ein mit Dancken, und zu seinen Vorhöfen mit Loben. Dancket ihm und lobet seinen Nahmen. Diesen grossen Gedächtniß-Tag nun anzuschreiben, ist billig und recht. Unsre fromme Vorfahren haben vor hundert Jahren davor gesorgt, daß durch mancherley gedruckte Nachrichten das erste Friedens-Jubiläum in unvergeßlichen Andencken erhalten werden möchte. Und, o wie viel gelehrte Männer sind in diesen Tagen eyfrigst bemüht gewesen, durch erbauliche Schrifften die Feyer des andern Friedens-Festes gleichsam zu verewigen. Ich zweifle auch nicht, daß ihre Federn sich noch immer damit beschäfftigen, diesen höchstrühmlichen und zum Preiße des Höchsten abzielenden Endzweck zu erreichen. Ich hätte also gegenwärtiges Unternehmen Männern von grösserer Einsicht überlassen sollen; allein, ich hoffe, GOtt wird auf diese schwache Arbeit grossen Seegen legen. In seinem allerheiligsten Nahmen hab ich dieselbe angefangen, fortgesetzt und geendet. Ja der völlige Abgang meiner bißherigen schlechten Beyträge zur Jubel-Freude hat mich zu Fortsetzung derselben aufzumuntern geschienen. Diene ich damit nicht denen Ge-

lehrten, so hab ich Lohn genung, wenn Ungelehrte sich daraus erbauen und aufs neue erweckt werden, vor eine so theure Gabe, ich meyne, vor den so heilsamen Religions-Frieden den dreyeinigen GOtt zu loben und zu preisen. Zu dem Ende habe etliche neue Jubel-Lieder beygefüget, welche der Evangelische Christe, wenn er gelesen, wie seine Glaubens-Brüder in der nähe und ferne jubiliret, und durch die fürtreflichsten Anstalten die Feyer dieses grossen Festes erhoben haben, gläubig anstimmen kan.

§. 2.

Bey nahe ein jeder Ort hat was besonders bey der Feyer unsers Evangelischen Jubel-Festes gehabt. Ich kan hier die Ceremonie von vielen, mehrentheils Haupt-Oertern, mittheilen. Doch habe bey etlichen weiter nichts, als etwa die Schrifften, so daselbst zum Andencken des Religions-Friedens-Festes ans Licht gestellet worden, in die Hände bekommen können. Ich glaubte aber unrecht gethan zu haben, wenn ich auch nur diese vergessen hätte, immassen die meisten ihrem Verfasser Ehre bringen, auch gar viel zur seeligen Erbauung beytragen. Ich habe die Alphabetische Ordnung erwehlet, und nach solcher kommt vor:

Altenburg.

Es ist die Instruction, nach welcher auf Hochfürstl. gnädigsten Befehl das Jubel-Fest zum Gedächtniß des Religions-Friedens am 25. Sept. dieses 1755. Jahres in dem Fürstenthum Altenburg gefeyert worden, verhanden. Man findet darinne 1) die Einrichtung des Gottesdienstes. Am 25. Sept. ist frühe auf den Kirch-Thürmern vocaliter und instrumentaliter die Motete: Preise Jerusalem den HErrn, nebst zweyen Choralen, gesungen worden. Die Texte sind Psal. 147, 12 - 15. Es. 35, 6. 7. 2) Die Abkündigungs-Formul. 3) Kurtze Anleitung, wornach in der Vormittags-Predigt sich zu richten, es soll nehmlich der zur Vormittags-Predigt vorgeschriebene Text ordentlich und kürtzlich erkläret werden, also, daß er sich eintheilen lasse a) in propositionem, daß Jerusalem und Zion, d. i. die Gemeine der Heiligen den HErrn ihren GOtt loben und preißen sollen, welches Lobes Billigkeit und Nutzen in dem 1. Vers vorgestellet wird. b) In hinzugesetzte Ursachen, welche von den göttlichen Wohlthaten hergenommen sind, derer vier im Texte sich befinden. 1) Die Vertheidigung wider die Feinde. 2) Der geistliche und leibliche See-

gen. 3) Die Schenckung des Friedens, und 4) die Vergünstigung des göttlichen Worts. Hiernächst aber und vornehmlich soll die Erklärung und Application des Textes also eingerichtet werden, damit sie gegenwärtigem Zweck des Festes gemäß, und denen Zuhörern, zur Erkenntniß der ersten Wohlthaten GOttes, vor 200. Jahren der Christ-Lutherischen Kirchen erwiesen, nützlich sey. Zum Exempel, bey der ersten Wohlthat, wie sehr herrlich GOtt damahls die Riegel der Thore seiner Stadt fest gemacht, das ist, sein kleines Christen-Häuflein beschützet wider so viele und mächtige Feinde, Pabst, Kayser, Könige, Bischöffe rc. welcher aller einiges ernstes Vorhaben gewesen, es gäntzlich auszurotten; ja als die Schmalkaldischen Bunds-Verwandten in gehaltenem Treffen unten gelegen, das Spiel gantz in Händen zu haben vermeynet. Auf die Belagerung der Stadt Magdeburg kan solches in specie appliciret werden rc. Bey der dritten Wohlthat, wie wunderlich es sich schicken müssen, nach göttlicher Providentz, daß wider männigliches Hoffen und Meynung der Passauische Vertrag, und drey Jahre hernach der Religions-Friede, und conseqventer auch der äusserliche Policey-Friede, im Römischen Reich beständig aufgerichtet, gestifftet, wider

alles

alles Toben der feindseligen Papisten, sonderlich der Jesuiten, bishero erhalten, ja auch in denen folgenden Friedens-Tractaten ꝛc. noch völliger confirmiret, auch in etlichen Stücken, welche in voriger Zeit nicht fürgekommen, noch besser erkläret worden; ohne welche göttliche Wohl- und Wunderthat würde unsere allein seligmachende Lutherische Religion vorlängst getilget, und wir alle ins leidige Pabstthum wiederum gerathen seyn ꝛc. Bey der vierten Wohlthat wäre von der Krafft und Würckung des seligmachenden Wortes GOttes zu reden, wie schnell es lauffe, wenns von GOtt gesendet wird, und applicative, wie schnell und geschwind es damahls nach gethanem Bekenntniß zu Augspurg Anno 1530. durch die Welt gedrungen, und in vielen Ländern, Fürstenthumen und Königreichen die Menschen zu Christo gebracht und gewonnen ꝛc. 4) Gebeth, welches an diesem Jubel-Feste von der Cantzel zu verlesen. 5) Kurtzer Bericht von dem Religions-Frieden.

St. Annaberg.

Auf allergnädigste Anordnung wurde das den 29. Sept. h. a. gefeyerte Jubelfest zwey Sonntage vorher, als Dom. 17. post Trinit. den 21. und den 18. post Trinit. war

der 28. Sept. von der Cantzel abgekündiget, da denn nach geschehener ersten Abkündigung der Herr Superintendent und E. Hoch- und Wohl-Edler Rath nicht ermangelt, so gleich bey Zeiten alle gehörige Anstalt darzu zu machen.

Den 28. Sept. als Dom. 18. post Trinit. wurde nach der Mittags-Predigt mit allen 3. Glocken zur hohen Vesper eine viertel Stunde lang gelautet, und in selbiger figuraliter musiciret, wie an hohen Festen. Den 29. Sept. als an dem Jubiläo selbst, wurde frühe um 3. Uhr durch die Schüler von dem Thurm gesungen, und Wechsels-weise eine Motetto musiciret.

Um 5. Uhr wurde erstlich auf dem Thurm zur Metten gelautet eine viertel Stunde mit allen 3. Glocken, in der Kirchen aber unterdessen musiciret.

Um 6. Uhr wurde mit der grossen Glocke alleine gelautet, und darnach auf dem Balcon vor dem Rath-Hause durch die Schüler gesungen und musiciret.

Hier hatten sich auf dem Rath-Hause bereits E. Hoch- und Wohl-Edler Rath und die sämtlichen Bürger, Innungs- und Zunft-weise versammlet, da denn Ihro Hoch-Edlen, der Herr Inspector und Syndicus, Tit. Herr

Biedermann, eine Rede an die Bürgerschafft hielte, selbigen die Ursachen dieser Feyer vorstellte, und sie zu solcher ermahnte. Darauf wurde der 5. Ps. gelesen, und einige Lieder gesungen.

Hierauf wurde von 3. Viertel auf 7. Uhr bis um 7. Uhr mit allen Glocken gelauten, und unter dem Lauten gieng die Proceßion in die Kirche.

Unten am Rath=Hause auf beyden Seiten stunden die Freyschützen, welche hernach hinter der Proceßion drein zogen, wie denn auch einige vor der Kirchen=Thüre stunden, wo die Proceßion hineingieng. Der Marckt und die grosse Kirchgasse, wo der Zug durchgieng, waren mit grünen Graß und Blumen überstreuet.

Die Proceßion selbst ist in folgender Ordnung geschehen:

Gleich, als E. Hoch= und Wohl=Edler Rath an die Kirche, in welche sie durch das sogenannte schöne und goldene Thor giengen, mit der Proceßion anlangten, so kam die hiesige gantze lateinische Schule mit ihren Lehrern auch über den Kirchhof gezogen nach ihren 6. Classen, und dem bey einer jedweden hergehenden Præceptore, welche sich alle zusammen in der Schule versammlet, und von da

mit dem Liede: **O HErre GOtt dein göttlich Wort ist** ꝛc. ausgezogen waren, und mit solchem Gesange um die Kirche herum bey der Superintendur vorbey, über den Kirch-Hof und in die Kirche durch die Thüre unten am Thurm unter der Orgel, mit ihrer Proceßion wärend im Singen giengen. Als nun die Proceßion völlig in die Kirche hinein, und die Schule in solcher mit ihrem unter dem Zuge angestimmten Gesange vollends zu Ende waren, so fienge sich der Gottesdienst an.

Die Predigt wurde über den hohen Orts vorgeschriebenen Text Act. IX, 31. von dem Herrn Superintendent D. Johann Christian Genseln gehalten. Das Exord war genommen aus dem Jesaia XXVII, 5: **Er wird mich erhalten bey meiner Krafft, und wird mir Friede schaffen, Friede wird er mir dennoch schaffen.** Hier wurde durch die Verbindung des Festes mit dem ersten Vers in diesem Capitel erzehlet, was die Christliche Kirche von dem Leviathan habe erduldet, und wie der Pabst nach der anno 1530. geschehenen Ubergabe der Augspurgischen Confeßion die Lutheraner verfolget, biß daß endlich der gewünschte Friede anno 1555. geschlossen worden.

Aus

Aus dem Text Act. IX, 31. wurde vorgestellet:

Propos. Die erfreulichen und angenehmen Früchte des von GOtt geschenckten Religions-Friedens,

I. Die äusserlichen Früchte dieses Friedens wurden gezeiget in der äusserlichen Verfassung der Lutherischen Kirche, und waren

a) völlige Befreyung von allen bißher erlittenen Drangsalen.

b) eine angenehme Beruhigung der ganzen Kirche. Da wurde denn ins besondere gezeiget 1) wer solche Beruhigung erhalten? nehmlich die Kirche, 2) wie diese Beruhigung beschaffen? nehmlich eine allgemeine, 3) wo solche Beruhigung gewesen? nehmlich in Judäa ꝛc. da denn aus der Bedeutung nach dem Wortverstande Judäa ꝛc. die Deutung nach den Eigenschafften auf die Christliche Lutherische Evangelische Kirche gemacht wurde.

c) das Wachsthum der Evangelischen Kirche.

II. Die innerlichen Früchte dieses Friedens waren:

a) Die Furcht GOttes.

b) Die

b) Die Gottseligkeit, darinnen die Kirche wandelt, d. i. ein freyer Gottesdienst.

c) Der Trost des heiligen Geistes, da denn gezeuget wurde die Fürtrefflichkeit und das Maaß desselben.

Conclus. Zum Beschluß wurde unsere Schuldigkeit wegen dieser Wohlthat GOttes erwogen, und das Volck darzu ermahnet. Diese war,

a) Daß wir diese Früchte des Friedens ansehen sollen als eine der fürnehmsten Gaben, die GOtt seiner Kirche gegeben.

b) Daß wir uns nicht durch Geringschäzung des göttlichen Wortes solcher sollen verlustig machen.

c) Gebet, um fernere Beybehaltung und schuldiges Danck- und Lob-Opffer gegen den Höchsten.

Nach geendigten Gottesdienst gieng die Procession eben wieder in solcher Ordnung auf solchen Wegen aus der Kirche, wie sie herein gegangen waren, und die Schule stimte in ihrer Procession auf dem Wege bey dem Ausgehen aus der Kirche an: **Erhalt uns HErr bey deinem Wort** rc.

Als man um 12. Uhr wieder zu dem Gottesdienst lautete, so gienge unter dem Lauten die

die hiesige lateinische Schule mit ihren 6. Classen, und jeder Collega neben seiner Classe auf der Seite wieder in eben solcher Procession von der Schule in die Kirche unter dem Gesange: **Eine veste Burg ist unser GOtt** rc.

Der Anfang des Gottesdienstes wurde mit einer auf das Fest eingerichteten Music und Kirchen-Stücke gemacht, hierauf wurden geistreiche Lieder gesungen.

Die Predigt über den hohen Orts vorgeschriebenen Text legte ab der Herr Diaconus, Herr M. Barth. Hierauf wurde Vesper gehalten.

Nach geendigter Vesper gieng die Schule wieder in Procession zurücke auf die Schule unter dem Liede: **Ach bleib mit deiner Gnade.**

Nach geendeten Gottesdienst um 4. Uhr bliesen die Musicanten von dem Balcon auf dem Rathhause einige Lieder, und musicirete gegen eine Stunde lang mit Trompeten und Paucken.

Abends um 6. Uhr hatte E. H. und W. E. Rath eine Abend-Mahlzeit in des regierenden Burgemeisters, Tit. Herrn Rubners, Hause angestellet, da zugleich in demselben etliche Illuminationes, nebst andern Zierrathen, gesehen wurden.

Den

Den Tag drauf, als den 30. Sept. hat der hiesige Herr Rector Scholæ, Adam Daniel Richter, eine Schul = Redeübung veranstaltet, zu welcher er mit einer deutschen Schrift von 2½. Bogen zu St. Annaberg bey Aug. Valentin Friesen gedruckt, darinnen eine kurtz gefaßte Religions = Geschichte der Stadt St. Annaberg abgehandelt, eingeladen.

Die Jubel = Redner waren 1) Christian Gottlob Biedermann, aus Annaberg, welcher in einer lateinischen Rede die Hindernisse der seeligen Reformation erzehlte, und wie solche durch die göttliche Providentz glücklich sind bestritten worden. 2) Carl Christian Gensel, aus Annaberg, der in einer deutschen ungebundenen Rede, die Pflichten vorgetragen, welche Evangelische Christen GOtt wegen des vor 200. Jahren zu Augspurg geschlossenen Religions = Friedens schuldig sind. 3) Philipp Jacob Flath, aus Annaberg, erzehlte in einem lateinischen Gedichte von 600. Versen weitläufftig zur Ehre des Höchsten die Geschichte dieses Religions = Friedens. 4) Christian Gotthilff Weißflog, von Lauter, redete in einer gebundenen deutschen Rede von den Wohlthaten des erbarmenden GOttes, welche er durch diesen Frieden seiner Evangelischen Gemeinde auf Erden gegönnet. Diese Redner = Ubungen

gen geschahen allzeit bey jedes Auftritte mit Trompeten und Paucken. Der Anfang wurde gemacht mit einer Symphonia, und darauf folgenden Cantata, und der Beschluß mit einer Symphonia, und hernach mit dem Liede: Ach bleib mit deiner Gnade. Die Anzahl fürnehmer Zuhörer und von einer löblichen Bürgerschafft war überaus groß.

Den Abend darauf hatten die hiesigen Alumni Scholæ das Ober-Auditorium illuminiret.

Diese Illumination dauerte unter Music der hiesigen Schüler mit Trompeten und Paucken, Cantaten, Symphonien, Overturen, Motetten, Singspielen, Liedern, bis nach 11. Uhr bey einer grossen Menge Zuschauer auf der Gasse, und vieler Fürnehmen in dem Auditorio selbsten.

Augspurg.

Allhier ist nicht nur die Verkündigung dem öffentlichen GOtt zu Ehren gewidmeten Feyer des auf den 8. Augusti 1755. als den jährlichen Gedächtniß-Tag des Westphälischen Friedens, Oberherrlich verordneten zweyhundert jährigen Jubel-Festes wegen des den 25. Sept. 1755. allhier in Augspurg geschlossenen Religions-Friedens; Dom. X. post Trinit.

nit. den 3. Augusti bey den Früh-Predigten in allen 6. Evangelischen Pfarr-Kirchen auf einen Bogen in Octav im Druck herausgekommen: sondern es hat auch der dasige Senior, Herr Samuel Urlsperger, eine nöthige und nützliche Anweisung von dem im Jahr 1555. in Augspurg geschlossenen und bestätigten Religions-Frieden, auf das deswegen den 8. Augusti 1755. verordnete zwey hundertjährige Jubel-Fest für die Evangelische Gemeinden allhier, und besonders für die Evangelische Jugend verfasset, auf 5. Bogen in Octav dem Druck überlassen. Die Jubel-Texte stehen Psalm 119, 106. und v. 165.

Bayreuth.

In die Leipziger Zeitungen des III. Stücks von der 37. Woche pag. 579. ist gegenwärtige Nachricht eingerückt worden:

Bayreuth, den 4. Sept. Auf Sr. Hochfürstl. Durchl. unsers regierenden Landes-Herrn Befehl, wird künfftigen 18. Sonntag nach Trinitatis, als den 28. Sept. in Dero Landen und Fürstenthum ein feyerliches Danck-Fest wegen des vor 200. Jahren am 25. Sept. zu Augspurg geschlossenen Religions-Friedens gehalten werden. Acht Tage zuvor wird solches von allen Cantzeln nach

dem

dem ordentlichen Kirchen = Gebete verkündiget; Sonnabends darauf aber, als den 27. Sept. gewöhnlich eingeläutet, und Sonntags das erste mahl frühe um 7. Uhr mit allen Glocken zusammen geschlagen, und der Gottesdienst darauf zu gewöhnlicher Zeit angefangen werden. Zur ersten Lection wird das erste Capitel Zachariä verlesen, zur zwoten der 138. Psalm. Die Amts= Predigt über Jes. 26, 1. 2. 3. Die Nachmittags= Predigt aber über Galat. 6, 16. gehalten, auch nach der Predigt statt des ordentlichen Kirchen = Gebets, wie an andern Festen, ein besonders, von einem hochlöblichen Consistorio vorgeschriebenes Danck = Gebet verlesen, und nach dem Gebet, wo es sich thun lässet, das Te Deum Laudamus gesungen. Auch werden in den Gymnasien und einigen Schulen nicht nur öffentliche Reden gehalten, sondern auch von dem hiesigen Herrn General - Superintendenten, D. Ellrod, im Monat October eine Zusammenkunfft der Geistlichkeit hiesiger Dioeces zu einer Synode veranstaltet werden.

Auch ist die in der Hoch = Fürstl. Schloß= Kirche von Johann Christian Schmidt über Nahum 2, 1. gehaltene Danck = Predigt abgedrucket in 4to, 4. Bogen. Zum Eingange sind die Worte aus 3. B. Mose 26, 6. er=

wehlet, der Vortrag aber ist also abgefaßt: Der heutige Tag erlaubet uns nicht von was andern zu reden, als:

Von dem erlangten und bisher erhaltenen Religions-Frieden, als einem starcken Bewegungs-Grunde zum wahrhafften Danck gegen GOtt.

Lasset uns

I. **Die Eigenschafften eines wahren Dancks gegen GOtt kennen lernen.** Halt deine Feyertage Juda, und bezahle deine Gelübde.

Lasset uns

II. **Den Religions-Frieden als einen Bewegungs-Grund zu diesem Danck betrachten.** Auf den Bergen kommen Füsse eines guten Bothen, der da Friede prediget. Der Schalck wird nicht mehr über dich kommen, er ist gar ausgerottet.

Berlin.

Es wurde das 3te Stück von der 40. Woche der Leipziger Avisen also beschlossen: Berlin, den 27. Sept. Morgen wird in sämtlichen Evangelischen Kirchen hiesiger Residentz wegen des vor 200. Jahren zu Aug-

spurg

spurg geschlossenen Religions-Friedens GOtt öffentlich gedancket, und der Umstände dieses für Teutschland so heilsamen Friedens-Schlusses in den Predigten besonders gedacht werden.

Bischoffswerda.

Nachdem Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen etc. Unser allergnädigster Herr, allergnädigst angeordnet und anbefohlen hatten: das Religions-Friedens-Fest auf den 29. Sept. Montags nach Dom. 18. post Trinit. als am Michaelis-Tage, feyerlich zu begehen, welcher Königl. allergnädigster Befehl d. d. Dreßden den 13. Aug. 1755. denen meisten Jubel-Schrifften beygefüget ist; So war auch das hiesige Ministerium bemühet, das Volck zu dessen Christlicher Begehung treulich zu ermahnen, und hat besonders unser hochverdienter Pastor Primarius und Superintendens, Herr M. Johann Christian Kloß, dem GOtt nunmehro die Gnade erwiesen, daß er drey allgemeine Evangelische Jubel-Feste erlebet und gefeyert, in seinen bis auf das Jubiläum abgelegten Amts-Predigten nachdrückliche Ermahnungen wegen des bevorstehenden Jubel-Festes mit einfliessen lassen. Der Archi-Diaconus

richtete in seiner letzten Mittwochs-Predigt vor dem Feste, Dom. 16. post Trinit. seine Gedancken auf das den folgenden Sonntag darauf abzukündigende Friedens-Fest. Im Eingange wurden die Worte erkläret: **Und Salomo machte zu der Zeit ein Fest,** 1. Reg. 8, 65. Da denn unser allergnädigster Landes-Vater mit Salomo verglichen ward. Der Vortrag über die ordentliche Sonntags-Epistel war dieser:

Drey gute Jubel-Regeln, deren Ausübung wir uns bey dem bevorstehenden Religions-Friedens-Jubel-Feste müssen angelegen seyn lassen.

I. **Werdet nicht müde Gutes zu thun.**

II. **Beuget eure Knie vor dem Vater unsers HErrn JEsu Christi, daß er euch Krafft gebe, dieses grosse Fest gebührend zu feyern.** Feyert es:

1) mit Inwohnung des H. Geistes.

2) in völligen Besitz eures JEsu.

3) bey rechter Betrachtung der Breite, Länge, Höhe und Tieffe, der uns dadurch erwiesenen Wohlthaten GOttes.

III. **Ermuntert einander nicht nur am Jubel-Feste, sondern alle Tage also: Gebt unserm GOtt die Ehre.**

An

An dem Freytage vor dem Feste war der 26. Sept. hielt der Diac. Herr M. Christian David Berger, die Predigt über Ebr. 9, 11. 12. da er denn Gelegenheit nahm, des Friedens-Festes Erwehnung zu thun. Der Eingang bestund in dieser δοξολογια. Es ist nun, GOtt Lob! Friede, und bahnte endlich den Weg zum Vortrage sich mit diesen Worten: unsre Freuden-volle Gedancken wegen des aufs Michael-Fest über diesen Religions-Frieden anzustellenden Jubiläi wollen wir mit dem durch JEsum gestiffteten Frieden in dieser Stunde unterhalten, stellte darauf vor:

Den durch JEsum Christum gestiffteten Frieden mit GOtt.

Die am 18. Sonntage nach Trinitatis, als am Tage vor dem Feste zu haltenden Predigten, wurden zur guten Vorbereitung mit abgeleget. Die Amts-Predigt hielt der Herr Superintendens. Der erste Eingang war aus Psal. 118, 15. 16: **Man singet mit Freuden vom Siege ꝛc.** In dem andern Eingange erklärte derselbe, was das heisse, wenn 1. Sam. 25, 18. und auch 1. Sam. 18, 17. von David gesaget würde, **daß er des HErrn Kriege geführet.** Die Proposition war:

Ein merckwürdiger Religions-Krieg, wobey zu sehen

I. **Auf die Partheyen, von welchen gestritten wird.** JEsus ist auf einer Seite gantz alleine, auf der andern Seite aber sind zwey Hauffen, einen machen die Sadducäer, den andern die Pharisäer und Schrifftgelehrten aus.

II. **Auf die Sachen, worüber gestritten wird.** Sehen wir auf die Sadducäer, so streiten sie mit JEsu über die Haupt-Lehre von der Auferstehung der Todten, auf Seiten der Pharisäer aber von der Person Christi.

III. **Auf die Waffen, womit sie streiten.** Auf beyden Seiten ist es das Wort GOttes, oder das Schwerdt des Geistes, welches aber auf beyden Seiten auf unterschiedene Weise geführet wird, von JEsu auf geistliche Weise, von den Sadducäern, Schrifftgelehrten und Pharisäern fleischlicher Weise.

IV. **Auf den Sieg, der da erstritten wird.** Und JEsus stopffte den Sadducäern das Maul, und die Schrifftgelehrten und Pharisäer durfften kein Wort mehr reden.

Zum

Zum Schluß wurde die Gemeinde auf das beweglichste ermahnet, das morgende Danck-Fest gebührend zu begehen, und endlich die gantze Predigt mit den Worten geendiget: **Die Rechte des HErrn behält den Sieg!**

Die Nachmittags-Predigt verrichtete der Herr Diaconus. Die Ordnung ist diese:

Eingang I. **Heiliget euch auf morgen,** Jos. 7, 12.

Text Psal. 100. welcher am Jubel-Feste statt der Epistel verlesen worden.

Eingang II. Ps. 136, 1.

Vortrag: **Dancket morgen dem HErrn, denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich.**

I. Was erfordert diese Ermahnung?
Antw. Dancket morgen dem HErrn.

II. Was soll uns darzu bewegen?
1) Die Wohlthaten GOttes überhaupt, v. 3. und 5.
2) Insonderheit der 1555. den 25. Sept. zu Augspurg geschlossene Religions-Friede, und die uns daraus zugeflossenen herrlichen Vortheile.

Der Schluß enthielt eine Ermahnung zum Gebeth für die Erhaltung des edlen Religions-

Friedens, für die Erhaltung der reinen Christlichen Lehre, und für die Gelangung zu dem himmlischen Jubiläo.

Die Currentaner sungen an diesem Tage auf allen Gassen des seeligen Paul Gerhardts Lob-Lied: **Nun dancket all und bringet Ehr.**

Endlich weckte der aus der danckeln Nacht hervorbrechende Morgen des 29. Sept. die frohen Einwohner der Stadt Bischoffswerda auch sehr frühe von ihrer Ruhe zum Loben und Dancken vor diese erlebte Gnaden-volle Zeit auf. Der allhiesige Stadt-Musicus, Herr Johann Gottlieb Körner, gab noch vor 4. Uhr das Signal mit Trompeten und Paucken und Abblasung des Liedes: **HErr GOtt dich loben alle wir** rc. zum schuldigen Lobe GOttes. Halb 5. Uhr wurde mit allen Glocken in die Früh-Mette gelauten, da denn die Einwohner der Stadt sich zahlreich in dem Tempel versamleten; Der Anfang zu dieser Morgen-Andacht wurde mit der Ermunterung gemacht:

Deus in adjutorium meum intende!

darauf wurde ein lateinischer Psalm gesungen, von einem Kaben, der an statt des Evangelii vorgeschriebene 145. Psalm verlesen, und endlich das schöne Lied angestimmet: Sey Lob

und

und Ehr dem höchsten Guth. Hierauf erschallete unter Trompeten- und Paucken-Klang das Te Deum Laudamus, nach diesem wurde intonirt: **Lobe den HErrn meine Seele, und was in mir ist seinen heiligen Nahmen, Halleluja.** Worauf das Chor antwortete: **Und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat, Halleluja.** Dann folgte die Collecte, und endlich wurde diese unter vielen vergossenen Thränen verrichtete Morgen-Andacht mit dem Liede beschlossen:

Ach bleib mit deiner Gnade rc.

Die Glocken musten hierauf abermahls die fortzusetzende Feyer unsers Friedens-Festes verkündigen, welches halb 7. Uhr noch einmahl geschahe, biß endlich gegen 8. Uhr das Einlauten zur Amts-Predigt erfolgete.

Nach angestimmten geistreichen Gesängen und vollendeten auf dieses Fest besonders verfertigten Music bestiegen der Herr Superintendens die Cantzel, und hielten über den vorgeschriebenen Text eine sehr erbauliche, gründlich ausgearbeitete, und auf das Wohl des höchsten Königl. Chur-Hauses gerichtete Jubel-Predigt.

Eingang, Dan. 10, 19: **Fürchte dich nicht du lieber Mann, Friede sey mit dir, und sey getrost, sey getrost.**

Vortrag: **Die mit getrostem Muthe ihr Jubel- und Danck-Fest feyernde Kirche GOttes.**

I. **Worauf sich der getroste Muth gründet?** nehmlich auf einen allgemeinen Religions-Frieden oder besondere Glückseeligkeit, die ihr GOtt gönnet.

II. **Wodurch ein solch getroster Muth sich beweiset.**

1) durch Erbauen, welches geschicht entweder nach der Zahl oder nach der Krafft.

2) durch Wandeln in der Furcht des HErrn.

3) durch die Erfüllung mit Troste des Heil. Geistes.

Beschluß: **Heilig ist unser GOtt.**

Nach kurtz genossenen Mittags-Mahle erinnerte gegen 1. Uhr der Glocken-Klang einen jeden, daß es Zeit sey, die schönen Gottesdienste des HErrn hinwiederum zu besuchen, worauf denn eine grosse Menge Volcks, nicht nur aus der Stadt und eingepfarrten Dorffschafften, sondern auch fremden Oertern, Harthau, Franckenthal, Burckau, von welchem letztern Dorffe auch der Herr Cammer-Herr Baron von Braun und Wartenberg, nebst den Hochadelichen Seinigen sich einfand, zum Preise der Güte GOttes sich versammlete. Die Predigt legte der Archi-Diaconus über den vorgeschriebenen Text ab. Ein-

Eingang: Helfft mir GOttes Güte preisen
Ihr lieben Kinderlein,
Mit Gesang und andern Weisen
Ihm allzeit danckbar seyn!
Baut einen Danck-Altar,
Da eine Frist verflossen,
Daß Friede ist geschlossen,
Es sind zwey hundert Jahr.

1) Dieses Lied ist mitten unter dem Religions-Kriege verfertiget.

2) Wittenberg war nach der Gefangennehmung des Chur-Fürsten in grosser Angst, und befürchtete, es würde nunmehro viel auszustehen haben.

3) Es wurde aber ausnehmend Kayserl. Gnade gewürdiget.

4) Daher setzte der Professor zu Wittenberg, D. Eberg, dis Lob- und Danck-Lied auf.

5) Konnte nun Wittenberg schon zu der Zeit, da noch nicht Friede war, ein Lob-Lied anstimmen; so ist es desto billiger, daß wir es anietzo thun, da wir Frohlocken: Es ist Friede, und hat keine Gefahr, 1. Sam. 10.

Vortrag: Die gerechte Forderung der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Bischoffs-

schoffswerda an alle ihre Glaubens-Genossen bey dem andern grossen Religions-Friedens-Feste: Helfft mir GOttes Güte preisen.

Beantworte mir mein Evangelisches Bischoffswerda die 2. Fragen:

I. **Wodurch preiset denn GOtt seine Güte gegen uns?**

1) Durch mächtige Darreichung des Religions-Friedens.

2) Durch wunderbahre Erhaltung des Religions-Friedens.

II. **Wie sollen denn wir die an uns bewiesene Güte GOttes preisen?** Die Antwort liegt im Texte: Seyd danckbar ꝛc.

Der Beschluß war ein andächtiger Wunsch vor das hohe Königl. Hauß.

Nach geendigten Gottesdienste wurde fortgefahren unser Jubel-Fest mit allerhand erbaulichen und zum Lobe GOttes abzielenden Anstalten zu endigen. Dessentwegen versammlete sich auf hiesigen Stadt-Kirch-Thurme das gesammte Collegium Musicum. Der Trompeten- und Paucken-Schall ruffte die frohlockenden Einwohner zusammen, und nachdem von der Fraternität unter accompagnirung der Instrumental-Music eine Mo-

te-

tete auf dieses Lob = und Danck = Fest abgesungen worden; so stimmte man noch etliche Lob = und Danck = Gesänge an.

Bald darauf kam der hiesige Mägdgen-Præceptor, Herr Johann Friedrich Heintze, mit seinen ihm anvertrauten Kindern, welche wohl angezogen waren, Kräntze auf ihren Häuptern und Friedens = Zweige in ihren Händen hatten, in der schönsten Ordnung vor die Mägdgen = Schule gezogen, und sang daselbst eine von dem hiesigen Herrn Bürgermeister, Herrn Johann Christian Sternen (*) verfertigte und in Druck abgegebene Jubel-Ode ab:

Der gantze Kirch = Hof war mit Personen, Männ = und Weiblichen = Geschlechts, erfüllt, worunter sich auch viele kleine Kinder, ja Säuglinge fanden, welche ihr Lallen mit denen singenden Stimmen und Halleluja der Erwachsenen vereinigten, daß die Stadt davon erschallete. Unmittelbar darauf bließ Herr Körner von dem Thurme das Lob = und Danck = Lied ab: **Nun dancket alle GOtt** ꝛc.

Nach

(*) Von eben demselben ist das in dem Dreßdner gelehrten Anzeiger in dem XLI. Stück pag. 546. seq. abgedruckte Leben der gottesfürchtigen und gelehrten Frauen Olympiæ Fulviæ Muratæ, welche in dem Religions = Friedens = Jahre aus dieser Zeitlichkeit gegangen.

Nach diesem zog die gantze Schule unter Begleitung viel hundert Personen vor das Rath-Hauß, welches mit Lichtern illuminiret war, und wiederholten auf vorige Weise ihr Lob- und Danck-Opffer, welches alsdenn vor der hiesigen Superintendur noch einmahl erneuert worden, und nach diesen hatte auch diese Solennität ihre Endschafft.

Diese so hohe Wohlthat des Religions-Friedens auch bey finstrer Nacht in einer wenigen Illumination darstellig zu machen, waren insonderheit zwey Häuser der Stadt wohl illuminiret.

Nehmlich Herr Gottlieb Benjamin Reichs, der Zeit Hochwohlverdienter regierender Bürgermeister, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wohlbestalter Land- und Tranck-Steuer-Einnehmer, wie auch Impost-Einnehmer und Postmeister allhier, und Herr Johann Traugott Schützens, wohlangesehener Bürger und Apothecker allhier.

Es bestehet:

I. Das allhiesige Ministerium in diesem 1755. Jahre aus nachfolgenden Personen:

1) Herr M. Johann Christian Klotz, hochverdienter Pastor Primarius und Superintendens. Der HErr seegne ihn und sein Hauß, wie das Hauß Obed-Edoms.

2) Herr

2) Herr M. Gottlob Hermann, Archi-Diaconus.
3) Herr M. Christian David Berger, Diaconus.

II. E. E. Raths Collegium:

1) Herr Gottlieb Benjamin Reich, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. Land- und Tranck-Steuer- wie auch Impost-Einnehmer und Postmeister, und der Zeit regierender Bürgermeister.
2) Herr Johann Christian Stern, Advoc. immatr. Pro-Consul.
3) Herr Carl Friedrich Blüher, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. Zoll- und Land-Accis-Ober-Einnehmer, ex Consul.
4) Herr Gottlob Heinrich Küntzel, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. General-Accis-Inspector, Ober-Amts-Advocat und Juris-Practicus, auch der Zeit Stadt-Schreiber.
5) Herr Christian Daniel Körner, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. General-Accis-Einnehmer und Stadtrichter.
6) Herr Johann Jacob Unger, General-Accis-Coinspector und Vice-Stadtrichter.

7) Herr

7) Herr Johann Friedrich Böhmer, E. E. Raths Cämmerer.

8) Herr Johann Christian Umlaufft, Scabinus.

III. Die Lehrer der hiesigen Stadt-Schule sind:

1) Herr Johann Jacob Wentzel, Rector.

2) Herr Johann Ahner, Cantor.

3) Herr Rudolph Gottfried Büttner, Organist.

4) Glöckner ist Herr Johann Peltz.

Ach GOtt! dein Wort und Luthers Lehr,
Nimm Bischoffswerda nimmermehr!

Bremen.

Von diesem Hertzogthume berichten abermahls mehr erwehnte Zeitungs-Blätter in dem 43. Extract-Stücke pag. 172. Es ist das Jubiläum wegen des Religions-Friedens in den Bremischen am 20. Sonntage nach Trinit. feyerlich begangen worden. Den Sonnabend vorher hat man an allen Orten zur Kirche gelautet, ein Lied gesungen, eine Collecte angestimmet, die Litaney gesungen, und mit den beyden Versen: Verleih uns Frieden gnädiglich, beschlossen. An eben den Nachmittage hat man um 4. Uhr mit allen Glo-

Glocken geläutet. Am Feyertage selbst ist in den Kirchen, wo Früh-Predigten gewöhnlich sind, über 1. Tim. 2, 1. 2. und in der Haupt-Predigt über Act. 9, 31. gepredigt, und das Te Deum Laudamus unter Trompeten- und Paucken-Schall angestimmet. Bey dem Nachmittags-Gottesdienste aber über 2. Cor. 13, 11. geprediget, und nach allen Predigten ein Danck-Gebet abgelesen, nach geendigten Gottesdienst wiederum mit allen Glocken drey mahl geläutet, und wo es geschehen können, von dem Kirch-Thurme musiciret worden.

Breßlau.

Zum Gedächtniß des vor 200. Jahren den 25. Sept. zu Augspurg geschlossenen Religions-Friedens hat der Medailleur in Breßlau, Herr Kittel, eine sehr schöne Müntze gezeiget. Auf der ersten Seite sind 3. Hände vorgestellet, welche nach dreyen von oben herabfallenden Oel-Zweigen greiffen, mit der Uberschrifft: Friede dem Gewissen. Unten stehet: Religions-Friede zu Augspurg 1755. Auf der andern Seite ein Korb mit Früchten, mit der Uberschrifft: Noch zu genüssen. Unten stehet: Erneuertes Andencken 1755. No. 4. Sonst ist hier nichts besonders vorgefallen, als dieses, daß GOtt vor diese grosse

Wohlthat in denen Sonntags-Predigten gedancket worden.

Budißin.

Es hat Herr Johann Heinrich Gößelius, Cantor und Mus. Director zu Budißin, die dasige Jubel-Feyer auf 16. Octav-Blättern beschrieben, und das Titul-Blatt stellet uns den völligen Inhalt dieser Schrifft vor Augen. So lieset man:

Budißinische andere Augspurgische Religions-Friedens-Jubel-Feyer, hält in sich 1) Eine kurtze Historische Nachricht von denen drey Haupt-Jubel-Festen in diesem Jahrhundert. 2) Die Texte zur Kirchen-Music, worinnen die beyden vorgeschriebenen Texte zur Vor- und Nachmittags-Predigt vorkommen. 3) Eine Cantata, welche den Michaelis- oder Jubel-Tag auf dem Rath-Hauß-Thurm musiciret werden soll. Und kurtz zuvor hat mein verehrungswürdiger ehemaliger Lehrer, Herr Johann Gottfried Zeisko, des Gymnasii Rector, bey Gelegenheit der Mättigischen jährlichen Gedächtniß-Feyer einen Schul-Actum zum Andencken des Religions-Friedens veranstaltet, und Andreas Waurichen, Nicolaus Schultzen, Gregorius Noacken, Christian Petri, Johann Ernst Beeren

ren und Johann Christoph Friebeln, alle von dem grossen Nutzen des Religions = Friedens bey der Republic, und sonderlich bey denen Schulen, reden lassen. Das von dem Herrn Rector verfertigte Progr. untersuchet die Redens = Art 2. Cor. II, 25: Tag und Nacht hab ich zugebracht in der Tiefe.

Camentz.

Kirchen und Schulen haben an diesem Orte die Feyer unsers Jubilæi merckwürdig gemacht. Der Rector dasiger Schule, Herr M. Johann Friedrich Voigt, hat zur GOtt-geheiligten Jubel = Feyer des 200. jährigen Religions = Friedens, welche von den Camenzischen Musen = Söhnen am 25. Sept. gehalten worden, durch eine Schrifft auf 1½. Bogen eingeladen, worinnen einige rare Bücher der Stadt = Bibliothec und die bey dieser Feyerlichkeit von dem Herrn Organist, Ehrenhauß, aufgeführte Cantate bekannt gemacht worden. Dieser fleißige Schulmann hat 9. Jünglinge öffentlich reden lassen.

1) Johann George Creutz, aus Beyersdorf, bey Grossenhayn, hat im Nahmen seiner sämtlichen Mit = Schüler die Zuhörer um ein geneigtes Gehör gebethen, und von derjenigen Jubel=Müntze geredet, die der Chur-

fürst zu Sachsen, Johann George der Erste vor 100. Jahren prägen ließ. Es stunden die Worte darauf: Unser Bekenntniß triumphiret.

2) Ehrenfried Traugott Demuth, aus Camentz, hat von den Verdiensten des Sächsischen Churfürsteus, des tapffern Moritz, um den Passauischen Vertrag gehandelt.

3) Salomon Gotthelf Röllig, aus Königsbrück, hat die Weißheit GOttes bey dem Schmalkaldischen Kriege gepriesen.

4) Christlieb Domsgen, aus Schmorckau in der Ober-Lausitz, hat den Sächsischen Churfürst, Johann Friedrichen, als einen zwar unglücklichen, aber doch gottesfürchtigen Fürsten abgebildet.

5) Johann Michael Jacob, aus Cunewalde, in der Ober-Lausitz, hat die ungemeinen Verdienste des Sächsischen Churfürstens, des frommen Augusts, um die Evangelische Kirche gelobet.

6) Wolfgang Gottfried Sichling, aus Camentz, hat die Worte: Erhalt uns HErr bey deinem Wort, die auf einer gewissen Müntze des jetzt gelobten Augusts stehen, in Betrachtung gezogen.

7) Johann Christoph Lenschke, aus Camentz, hat den Spruch: Das Wort des HErrn bleibt

bleibt in Ewigkeit, welcher auf einer Jubel-Müntze, die der Churfürst, Johann George der Erste im Jahr 1617. prägen ließ, befindlich ist, kürtzlich ausgeführet.

8) Johann Lehmann, aus Goßlau, hat über den auf einer Jubel-Müntze vom Jahr 1630. welche sich auch von dem Churfürst, Johann Georgen dem Ersten herschreibet, stehenden Spruch: Der Nahme des HErrn ist ein festes Schloß, einige erbauliche Betrachtungen angestellet.

9) Friedrich Gotthelf Ackermann, aus Ruhland, hat, nach einer kurtzen Erläuterung der Worte des Propheten Jesaias, die auf einer zum Andencken des seeligen Luthers geprägten Müntze stehen: Durch Stille seyn und Hoffen werdet ihr starck seyn, den Zuhörern für das geneigte Gehör gedancket, und um Verzeihung der Fehler, die mit eingeschlichen seyn möchten, gebethen.

Diese alle, den eintzigen Jacob ausgenommen, welcher zu seiner Rede die lateinische Sprache erwählet hat, haben in gebundener und ungebundener deutscher Mutter-Sprache geredet.

Am darauf folgenden Sonntage, als am 28ten, wurde, nachdem auch bey dem öffentlichen Nachmittags-Gottesdienste eine gehörige

Erinnerung wegen dieses Festes geschehen war; Abends um 7. Uhr durch hiesigen Herrn Cantor, Johann Christoph Schultzen, auf dem Marckte eine sehr schöne sowohl Instrumental- als Vocal-Music aufgeführet. Gedachter Herr Cantor kam unter Absingung des Chorals: Ein veste Burg ist unser GOtt ꝛc. welcher mit Posaunen accompagniret ward, mit dem musicalischen Chor von der Schule, oder dem Closter Paar-weise auf den Marckt gezogen, woselbst derselbe mit Trompeten und Paucken empfangen ward.

Früh um 3. Uhr wurde auf eben diese Art auf dem Kirch-Thurme musiciret, und darauf eine solenne Metten in der Kirche gehalten. Worauf der gewöhnliche Früh- und Nachmittags-Gottesdienst, unter sehr schöner Music sowohl vor, als nach denen Predigten und Absingung des Te Deum &c. unter Trompeten und Paucken-Schalle, erfolgte.

Am Abend des Michaelis-Tages kam das Chor unter Anführung obgedachten Herrn Cantoris mit völliger Music abermahls auf den Marckt gezogen, und wurde daselbst nach geendigter Music der Vers: Täglich HErr GOTT dich loben wir, unter dem Accompagnement von Instrumenten und abwechselnden Trompeten und Paucken-Schalle abge-

gesungen, und hiermit diese Feyerlichkeit beschlossen. Wobey ich nicht vergessen muß, daß unter währenden Abend-Musicen viele Häuser, sonderlich am Marckte und Budißinischen Gasse illuminiret gewesen.

Chemnitz.

Der beliebte Prediger zu St. Johannis in Chemnitz, Herr Johann Michael Mehlig, hat durch einen erbaulichen Jahr-Gang, welcher anweiset, wie der Genuß des theuern Religions-Friedens recht GOtt-gefällig anzuwenden, das Andencken dieser 200jährigen Wohlthat rühmlichst erneuert. Ein Probe-Stück davon ist seine ans Licht gestellte Predigt über das Evangelium Dom. X. post Trinit. Und eben derselbe hat zum danckbaren Andencken des heurigen Religions-Friedens-Jubel-Jahrs einige wichtige, den Anno 1555. zu Augspurg errichteten Religions-Frieden betreffende, und in der Vertheidigung des Evangelischen Augapffels gründlich beantwortete Fragen in einem zwischen einem Kirch-Kinde und dessen Seelsorger angestellten kurtzen Unterredung heraus gegeben 8vo, 2. Bogen. Bey hiesiger feyerlicher Begehung des Religions-Friedens-Jubel-Festes, wie man solches bey der Gemeinde zu St. Johannis ge-

feyert, ist eine Nachricht von 1. Bogen, die sehr umständlich und erbaulich ist, gedruckt worden, und der bey der gelehrten Welt sehr bekannte Rector, Herr M. Johann George Hager, hat ein merckwürdiges Programma von 2. Bogen zur Feyer der Schule bey dem genannten Fest geschrieben.

Coburg.

Die Einwohner des Fürstenthums Coburg, besonders der Haupt-Stadt desselben, haben bey den löblichen Anstalten der gantzen Evangelischen Kirche zur feyerlichen Begehung des andern Jubel-Festes, wegen des 200. Jahr erhaltenen Religions-Friedens, sich bemühet, andern Evangelischen Gemeinden mit Beobachtung ihrer Pflicht nachzuahmen, und solches um so vielmehr, da diese Stadt und Vestung das Glück und die Ehre gehabt, unsern seel. Glaubens-Vater Lutherum, als einen Gast, bey sich zu behalten, so lange anno 1530. der Chur-Fürst zu Sachsen auf dem Reichs-Tage zu Augspurg war, welches eine Zeit von einem halben Jahre ausmachet. Laut der öffentlichen Zeitungen ist eine Instruction bekannt gemacht worden, wie dis Jubel-Fest in diesem Fürstenthum gefeyert werden soll. Es ist aber dieselbe mir nicht zu Gesichte gekom-

kommen. Wohl aber erhellet aus denen daselbst herausgekommenen Schrifften ein lobenswürdiger Eyfer, diese Wohlthat in unvergeßlichen Andencken zu erhalten. Herr Erdmann Rudolph Fischer, Archi-Diaconus bey St. Moritz und des Coburgischen Ministerii Senior, hat seinen Tractat über die ungeänderte Augspurgische Confeßion, als die Grund-Veste des Religions-Friedens, mit einer Theologischen und Historischen Einleitung zum zweyten mahle auflegen lassen. 8vo, ½. Alphabeth, und eben daselbst ist eine kurtzgefaßte Nachricht von dem Religions-Frieden heraus kommen 4to, 6. Bogen.

Colditz.

Weiln hier dis Sonderbahre vorgefallen, daß die gesamte Priesterschafft der Diœces Colditz gleich an dem Religions-Friedens-Feste, an der würdigen Person, Herrn M. Johann Gottfried Fiedlers, bisherigen hochverordneten Probsts zu Schlieben, ihren neuen Superintendens erhalten; so hat der dasige Rector, Herr M. Wilhelm Christian Philippi, auf hochgedachten Pastorem Primarium und Superintendenten einen Glückwunsch in lateinischen Versen auf 1. Bogen in fol. drucken lassen, darinne er anfangs seinem Herrn Ephoro

zu seinem wichtigen Amte gratuliret, und ihn, weil er an diesem grossen Friedens-Jubilæo seinen Anzug, mithin seine erste Predigt allhier gehalten, einen Bothen des Friedens nennnet. Nach diesen aber erzehlet er kürtzlich die Historie von Religions-Frieden, und erinnert endlich, daß die erste Predigt des Herrn Superintendenten von der Frucht und Nutzen des Religions-Friedens gehandelt.

Döbeln.

Hierselbst hat der Herr Rector, seiner anvertrauten Schul-Jugend zum besten, einen Unterricht von dem Religions-Frieden in Frag und Antwort entworffen, und solchen in 8vo zu Freyberg unter die Presse gegeben. Es hat derselbe so vielen Beyfall gefunden, daß auch von der bereits erschienenen andern Auflage kein Exemplar voriezt zu haben ist.

Dreßden.

Ich will dem geneigten Leser dasjenige vor Augen legen, was in verschiedenen öffentlichen Blättern von der solennen Jubel-Feyer zu Dreßden gedacht worden:

1) Dreßdner Anzeigen No. 42. Die Residentz-Stadt des Chur-Fürstenthums hat nebst dem gantzen Lande, durch GOttes Gna-

de und der allergnädigsten Hohen Anordnung gemäß, am verwichenen Michaelis-Tage das Jubel-und Freuden-Fest des Religions-Friedens mit ungemeiner Ruhe und Vergnügen so vieler tausend Seelen begangen. Man hat es überall an nichts mangeln lassen, durch die Zierde der GOttes-Häuser mit Lob- und Danck-Liedern die Freude der Hertzen auszudrücken, und zugleich eine unermessene Menge getreuer Wünsche vor unsere allergnädigste Königl. und Landes-Herrschafft höchstes Wohl vor dem Throne GOttes, der unsern Grentzen Friede schafft, auszuschütten.

2) Historischer Kern Dreßdnischer Merckwürdigkeiten, No. XIX. Den 29. Sept. ward allhier in allen Evangelischen Kirchen das Jubilæum des vor 200. Jahren am 25. Sept. 1555. zu Augspurg geschlossenen Religions-Friedens, aufs devoteste, als eines der höchsten Fest-Tage, feyerlich begangen. Immassen auch auf dem Creutz-Kirch-Thurm sowohl frühe um 3. als Nachmittags um 4. Uhr, vocaliter und instrumentaliter herrlich musiciret worden. In Neustadt und Friedrichsstadt aber sind die Knaben und Mägde von den eingepfarrten Dorffschafften, mit Cräntzen, Blumensträussern und Bändern gezieret, Mittags in Proceßion singende in die Kirche gezogen.

3) Das

3) Das geschriebene Blatt d. d. Dreßden den 30. Sept. Gestern früh um 4. Uhr wurde das geordnete Jubel-Fest mit allen Glocken in und vor der Stadt mit Lauten angefangen, und darauf die Früh-Predigt in der Creutz-Kirche, als der erste Gottesdienst, mit einer starcken Communion gehalten. Nach 7. Uhr giengen in den meisten andern Kirchen die Predigten mit lauter Lob und Danck an, daß also der Vormittägige Gottesdienst erst nach 11. Uhr sich endigte. Es ist durchgängig alles fein ordentlich, sittsam und andächtig zugegangen, ob zwar alle Kirchen gedrungen voll waren, und man nichts übels gehöret noch gesehen. In Neustadt, Vorstädten und Friedrichstadt haben die Kinder meistentheils Cräntze getragen.

Billig nehmen auch die Schulen, die mit der Religion in einer so genauen Verbindung stehen, an der allgemeinen Freude ihren Antheil. Daher haben die berühmten Lehrer der Dreßdner Schule grosse Feyerlichkeiten veranstaltet, wovon ich auf eben die Art, wie oben geschehen, Nachricht gebe.

I. Schule zum H. Creutz.

1) Dreßdner Anzeigen No. 42. Es war der letzte Tag des Septembris, als den Tag, nach

nach dem mit Lobe und Dancke GOttes allhier und ausserhalb der Ring-Mauer feyerlichst begangenen Religions-Friedens-Jubel-Feste, an welchen auch in der Schule zum H. Creutz in den Nachmittags-Stunden der mit vielen Ruhme derselben vorstehende gelehrte Herr Rector, M. Christoph Kretzschmar, durch einen solennen Actum oratorium das geseegnete Andencken erneuerte, worzu er in einem Programmate von 3. Qvart-Bogen alle Gönner und Patronos der Schulen eingeladen. Und weil er darinnen von dem Kusse der Gerechtigkeit und des Friedens aus Ps. 85. v. 11. sehr gelehrt gehandelt, so wurde im Untern-Hör-Saale die Gerechtigkeit und Friede sich freundlich küssende gemahlt, mit darüber gesetzten wohlgerathenen Chronodisticho: MVtVa IVstItIæ eXsVLIens PaX osCVLa fVnDIt; Unten aber die Worte: Jubilæum Pacis religiosæ MDCCLV. mit Lampen hell illuminiret, vorgestellt, so, wie das gantze Auditorium mit vielen Lampen und Lichtern erleuchtet war. Die sechs jungen Redner liessen sich bey einer vom hiesigen berühmten Herrn Cantore und Compositeur, Homilius, gesetzten und aufgeführten Vocal- und Instrumental-Music in folgender Ordnung, mit völligen Beyfall derer in grosser Anzahl versamm-

sammleten hohen und niedern Zuhörer, also hören.

1) Erstlich recitirte Monſ. Paul Christian Grentz, ein wohlgerathener Sohn Tit. Herrn M. Adam Grentzens, der Zeit Früh-Prediger an der Kirche zum H. Creutz, ein überaus nettes Carmen Epicum sæculare.

2) Monſ. Johann Gottfried Werchau, von Franckenberg, handelte in einer lateinischen Rede, daß man in Religions-Sachen einem jedweden die Gewissens-Freyheit zugestehen müsse.

3) Monſ. George Friedrich Vogler, der ältere von Dreßden, bewieß, wie ungerecht ein Religions-Krieg sey.

4) Monſ. Joh. Gottfried Schäfer, von Camentz in der Ober-Lausitz, zeigete in einer langen griechischen Rede, in wie fern es erlaubt sey die Religion mit Waffen zu vertheidigen wider die, so sich an ihr gewaltsam vergreiffen.

5) Monſ. Johann Gottfried Crahmer, von Dreßden, zeigte seine Stärcke in der deutschen Dicht-Kunst, indem er in Trochæischen Versen die Vortrefflichkeit des Friedens, sonderlich des Religions-Friedens glücklich schilderte.

6) Den Beschluß machte endlich Monſ. Carl Chri-

Christian Vogler, der jüngere, von Dreßden, mit einer nervœsen deutschen Rede, in welcher er die Pflichten dererjenigen zeigete, welche dem reinen Evangelischen Gottesdienst zugethan wären, in Ansehung des ihnen von GOTT geschenckten Religions-Friedens.

2) Historischer Kern Dreßdn. Merckwürdigkeiten No. XIX. Die in diesem Blatte von gedachter feyerlichen Schul-Handlung einverleibte Erzehlung kommt mit obiger völlig überein.

II. Schule zu Neustadt bey Dreßden,

1) Dreßdn. gel. Anzeigen No. 44. p. 594. Der hiesige Herr Rector, M. Gotthelff Ehrenfried Becker, hat in einem Programmate von dem Friedens-Kinde über Luc. 10, 6. zu einer auf dem Rathhause zu Neustadt bey Dreßden am 17. Octobr. Nachmittags glücklich gehaltenen Rede-Ubung eingeladen. Das dabey vom dasigen Cantore und berühmten Musico, Herrn Johann Gottlieb Grahl, aufgeführte Drama Sacrum, memoriæ ac honori Pacis Diuinæ & Religiosæ dicatum, ist bey Krausen lateinisch in gereimten Versen, und deutsch in Versen, ohne Reime, besonders abgedruckt. Es enthält dasselbige sehr affectuös

ge-

gesetzte Singespiel ein Gespräch in sich, so der edle Friede, (Pax Alma) der gerechtmachende Glaube, (Fides Justifica) und die thätige Liebe (Charitas operosa) nebst einem Freuden-Chor Wechsels-weise unter einander anstellen. Die nach einander hervorgetretene Redner sind:

1) Monſ. Adam Christoph Eckardt, von Tschopau, so ein lateinisch Carmen sæculare recitirt.

2) Monſ. Carl Christ. Reismann, aus Dreßden, so eine lateinische Rede von der Religion, als einer Hervorbringerin der wahren Glückseeligkeit.

3) Monſ. Carl Gottlob Friderici, aus Dreßden, so ein lateinisches Gedicht von dem, was bey dem Religions-Frieden göttlich ist.

4) Monſ. Gottfried Maximilian Gräfe, aus Weissenfels, (Tit. Herrn M. Johann Jacob Gräfens, Past. zu Neustadt, ältester Sohn,) so eine griechische Rede von der grossen Beyhülffe, so der Religions-Friede dem allgemeinen Land-Frieden leistet.

5) Monſ. Johann Gottlieb Tschaschler, aus Dreßden, so eine frantzösische Harangve, daß der Religions-Friede eine grosse Wohlthat GOttes sey.

6) Monſ. Friedrich Gotthelff Fürgang, aus Trebßen,

Trebßen, so eine lateinische Rede zu Ehren des Durchl. Chur-Fürsten Moritzens.

7) Mons. Gottfried Heerkloß, aus Reichstädt, so dergleichen zu Ehren des Durchl. Chur-Fürstens Augusts abgelegt.

2) Historischer Kern Dreßdn. Merckwürdigkeiten No. XX. wobey der kleine Zusatz: In dem Hör-Saal aufm Rath-Hause, worinnen diese feyerliche Handlung gehalten wurde, waren sowohl der Ort, wo preroriret ward, als auch das musicalische Chor, mit rothen Tuche bekleidet, und alles mit Lampen schön illuminiret. Das Auditorium war mit den schönsten Orangerien ausgeschmücket, und die Music rührte und ergötzte die Hertzen und Ohren aller anwesenden Zuhörer.

III. Schule zu St. Annen.

1) Dreßdn. Anzeigen No. 44. p. 595. Allda hat der Herr Rector, M. Gotthelff Conrad Goldschad, am 9. Oct. a. c. eine zum Andencken des Religions-Friedens gewidmete feyerliche Redeübung angestellet. Das vorausgeschickte Programma handelt von denen von GOtt verheissenen Vorstehern, so Friede lehren, und Pflegern, die Gerechtigkeit predigen, worunter der Herr Rect. theils die Apostel und ihre Nachfolger in der Evangelischen

Lehre, theils die Obrigkeiten, so die bischöfflichen Rechte behörig ausüben, verstehet. Die Redner sind:

1) Monf. Johann George Schwencke, von Haußdorff, so eine lateinische Rede vom Religions-Frieden, als einer vortreflichen Gabe göttlicher Güte, und

2) Monf. Joh. Gottlob Kuntze, von Maxen, der ein deutsches Gedicht von den aus solchen Religions-Frieden herrührenden Vortheilen und Danckbarkeit-Pflichten reciciret. Dabey hat

3) Monf. Christian August Schwägrichen, aus Burgstadt, die von ihm gesetzte Music zum Schluß aufgeführet.

Erlangen.

Die Erlangischen Avisen, welche allenthalben grossen Beyfall finden, geben uns in dem 77. und 78. Stücke dieses Jahres eine weitläufftige Erzehlung von dem Religions-Frieden zu lesen. Und an der Feyer des hohen Geburts-Fests Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herrn Marggrafens von Bayreuth und Stiffters der Erlangischen Academie hat D. Caspar Jacob Huth eine öffentliche Rede gehalten, von der neuen Offenbahrung des Antichrists, aus dessen, auf den Religions-Frieden

den gerichteten listigen Anfällen, erwiesen, und zu Anhörung dieser feyerlichen Rede hat D. Johann Martin Chladenius eingeladen. Er wiederlegt den bekannten Jesuiten P. Dufresne, welcher vorgegeben: Nachdem die Protestanten mit Gewalt der Waffen Carl den V. und seinen Bruder Ferdinand den I. gezwungen, ihnen die freye Religions-Ubung zuzugestehen; so habe der erstere den Passauischen Vertrag so wenig, als den nachher erfolgten Religions-Frieden, unterzeichnet; Ferdinandus aber habe zwar beydes gethan, jedoch beyde mahl unter Vergiessung häufiger Thränen. Ferner hat das hohe Geburts-Fest Sr. Königl. Hoheit der Durchlauchtigsten Landes-Fürstin in Bayreuth die Universität Erlangen am 3. Jul. feyerlich begangen, wobey der damahlige Procancellarius, Herr Hof-Rath Andreas Elias Roßmann, in einer öffentlichen Rede gezeigt, daß selbsten die Feinde der Lutherischen Kirche Beförderer des Religions-Friedens gewesen.

Franckenberg. (*)

Nachdem von den Herren Geistlichen manche gute und erbauliche Vorstellung in

(*) s. Dreßdner gelehrte Anzeigen XLVI. Stück pag. 623. seqq.

den Predigten wegen des bevorstehenden Friedens-Jubel-Fests geschehen, auch von den Herren Diaconis in den Bet-Stunden der letzten Woche die ungeänderte Augspurgische Confeßion verlesen, überdies von den Current-Schülern, an statt der sonst gewöhnlichen Lieder, vor den Thüren vorgeschriebene Lob- und Danck-Lieder gesungen worden; so war alles desto freudiger, je näher der durch das öffentliche Ausschreiben anbefohlne Jubel- und Danck-Tag herannahete. Unterdessen gab schon der 25. Sept. eine schöne Gelegenheit zur Ehre GOttes und Erbauung der Franckenbergischen Einwohner, indem nicht nur sich die gantze Gemeine höchst zahlreich zur gewöhnlichen Bet-Stunde, sondern auch bey denen öffentlichen Schul-Reden einstellte. Weil nun in voraus einzusehen, wie viel zu enge die Schul-Classen vor die sich einfindenden Zuhörer seyn würden, so hatte die löbliche Bürgerschafft, mit Einwilligung E. E. Raths, aus eigner Veranstaltung zwo Bühnen auf dem Marckte erbauet, und rings um mit grünen Tannen besetzt, darzwischen Stühle vor die vornehmsten Personen stunden. Dahin begaben sich nach 3. Uhr die 4. Schüler, welche die Rede zu halten, unter Begleitung der Stadt-Musicanten und Anführung

der Cantorey, von dem Herrn Cantore mit entblößten Häuptern, Gesang-Büchern in der Hand und Anstimmung des Liedes: Komt, Menschen-Kinder, rühmt und preißt ꝛc. So bald sie daselbst angelanget, und die eine Bühne von dem Herrn Cantore, den Rednern, und einigen von der Cantorey, besetzet, der andere Theil aber die andere Bühne betreten, so schwung sich die in Parade stehende löbliche Schützen-Compagnie mit fliegender Fahne um beyde Bühnen herum, damit die anwesenden Fremden und Gönner nicht von dem grossen Zulauff des Volcks bedränget wurden. Hierauf hielten so gleich die aus der ersten und andern Classe angestellten vier Schüler ihre Reden in guter Ordnung, und zwar 1) Daniel Friedrich Parthey handelte von dem unglücklichen Schmalkaldischen Krieg und Chur-Fürsten Johann Friederichen. 2) Paul Christian Hilscher erzehlte des ersten Chur-Fürstens, Albertinischen Stamms, Mauritius von GOtt geseegnete Waffen und Wohlthaten gegen die Schulen. 3) Christian Friedrich Thümer rühmte den Chur-Fürsten Augustus, und die Beendigung des Religions-Friedens. 4) Carl Gottlob Seyffert vermeldete die Feyerung der Jubel-Feste unter dem Chur-Fürsten Johann George I.

und das gegenwärtige auf hohe Verordnung angestellte Jubel- und Danck-Fest. Alle thaten dieses mit besondern Wünschen vor die Evangelische Kirche und das Königl. Pohln. und Churfürstl. Hauß Sachsen. Nach Beendigung dieser Reden führte der Herr Cantor, Johann Gottfried Hofmann, mit den Stadt-Musicis und Adjuvanten der hiesigen Cantorey eine bewegliche Music auf, sang das Te Deum Laudamus von zwey Chören, und den Beschluß machte ein Discantiste gantz alleine mit Absingung des Liedes: **Nun dancket alle GOtt** ꝛc. da denn, so offt ein Vers ausgesungen, beyde Chöre mit Instrumenten und Symphonal-Music und sämtliche Gemeine einfiel, und den Vers wiederholte. Zum Beschluß hielte der Herr Cantor eine Dancksagungs-Rede an die Anwesenden, und sang bey dem Rückzug auf die Schule: **Nun lob, mein Seel, den HErren** ꝛc.

Die Schützen-Gesellschafft zog alsdenn mit fliegender Fahne, unter Vortretung der Stadt-Musicanten, auf ihren Schieß-Platz, und gaben daselbst eine dreyfache Salve unter Ausruffung eines Hosianna in der Höhe: **Es lebe Friedrich August, der diese Friedens-Jubel-Feyer vermehret!**

Wie

Wie nun den 28. Sept. als Dom. 18. post Trinit. nach der Vormittags-Predigt die Stadt-Musici vom Kirch-Thurm abgeblasen hatten: **Eine veste Burg ist unser GOtt,** und das Jubel-Fest gewöhnlich eingeläutet, die Vesper nebst Vorbereitungs-Predigt von dem Herrn Diacono gehalten, auch Beichte gesessen worden; so war es Tags drauf, als den 29. Sept. alles desto lebhaffter und Freudensvoll andächtig veranstaltet. Früh um 4. Uhr wurden 3. Pulse gelautet, und da die Glocken schwiegen, wurde unter Trompeten und Paucken vom Kirch-Thurm gehöret: **Allein GOtt in der Höh sey Ehr** rc. darzwischen die Schützen-Gesellschafft ein dreyfaches Lauff-Feuer um die Stadt machte. Nach 7. Uhr wurde, wie sonst, gelautet. Es fande sich E. E. Rath nebst der gantzen Bürgerschafft in schwartzen Kleidern und Mänteln benebst den Jungfern mit Kräntzen und erbaren Putz auf dem Rath-Hauß ein, die Knapschafft aber, der hiesigen Manufactur, hatte sich in dem Schau-Hauß versammlet, desgleichen die Knaben- und Mägdgen-Schule in den öffentlichen Schul-Häusern. Als das andere mahl gelautet war, fiengen alle diese Personen an dem Ort ihrer Versammlung ein Lob- und Danck-Lied an, welches

auch zugleich von dem Kirch-Thurm mit Posaunen geblasen wurde. Mitlerweile kamen alle eingepfarrte Dorffschafften in der schönsten Ordnung, unter Anführung ihrer Schulen, Richters und Schöppen, von allen Gassen der Stadt mit einem Gesang gezogen. Die Dorffschafften blieben in guter Ordnung auf dem Marckt stehen, die Dorff-Schulen aber giengen unter einem Gesang nach der Pfarr-Wohnung. Hierauf ward sogleich mit allen Glocken zusammen geschlagen, und die Knaben-Schule mit Sträussern zog unter Vortritt der Cantorey mit dem Gesang: **Treuer Wächter Israel,** aus. Als sie bey der Mägdgen-Schule vorbey, schloß sich dieselbe mit Cräntzen auf den Köpffen an, und bey der Pfarre die sämmtlichen Dorff-Schulen, und der Herr Pastor selbst gantz alleine mit denen Kindern, die sich das erste mahl mit bey der Communion einfanden, (weil der Herr Archi-Diaconus kranck, und der Diaconus dessen Amt auf dem Filial zu besorgen.) Als nun die Schulen in solcher Ordnung bey dem Rathhauß vorbey, in die vom Rathhauß biß an die Kirch-Thüre gesetzte Allee von Fichten und Tannen gezogen, kam E. E. Rath unter Vorgehung der zwölff ältesten Bürger der Stadt, und hinter ihnen die Schützen-Gesellschafft,

schafft, unter Anführung ihres Königs, alsdenn die Bürgerschafft allesamt mit Mänteln und schwartzen Kleidern. Hinter diesen die Knapschafft und Jungfern mit Cräntzen und Sträussern. Darauf schlossen sich die eingepfarrten Dorffschafften unter Anführung der Richter und Schöppen an, und gieng die gantze Gesellschafft mit dem Gesang: **Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut** rc. in die Kirche.

Die Kirche selbst zeigete sich in einem schönen Aufputz. Der Erdboden war nicht nur mit Blumen und wohlriechenden Kräutern bestreuet, sondern auch Altar, Pulpet, Cantzel, Singe-Chor und Raths- und alle Empor-Kirchen mit den schönsten Citronen- Pomerantzen- und andern Orangen-Bäumen, so zum Theil Früchte, zum Theil Blüthen hatten, auch andern schönen Blumen-Töpffen, prächtig ausgezieret. Wobey das Pulpet bey dem eisern Gegitter sich besonders ausnahm, indem die Bürgerschafft ein 8. Ellen hohes durchsichtiges und mit Reißig artig beschlagenes Gerüste zur Nacht aufgebauet. Uber dessen Simswerck war das Churfürstliche Wappen angebracht, darüber eine güldene Crone mit Palmen-Zweigen. Auf beyden Seiten des Gesimses stunden zwey lebendige Aloen, unter dem Wappen in der Vertieffung nach der Kirche

zu die Worte: **Verleih uns Frieden gnädiglich**, nach dem Altar zu: **HErr GOtt zu unsern Zeiten!**

Wie nun die Mägdgen- und andre Land-Schulen ihre angewiesenen Plätze bey dem Altar eingenommen, die Knaben-Stadt-Schule aber auf das Singe-Chor gezogen, auch die Gemeine sich stille niedergelassen, wurde der Gottesdienst nach vorgeschriebener Hohen Verordnung gehalten, und der Anfang gemacht mit dem Liede: **Ich will mit Dancken kommen.** Anbey wurde an denen sich das erste mahl bey der Communion eingefundnen Kindern, die sich vor dem Altar gestellet, eine kurtze Rede über Apoc. 2, 10: **Sey getreu biß in den Todt, so will ich dir die Crone des Lebens geben**, gehalten.

Da nun der Vormittags-Gottesdienst völlig geendiget, blieb die Gemeine in aller Stille sitzen, damit die Schulen erstlich in guter Ordnung wieder könnten abziehen. Zu dem Ende machte der Mühlbacher Schulmeister den Anfang mit seinen Kindern, und führte dieselben mit Anstimmung der Worte: **Was dir gereicht zu Ehren**, v. 6. 7. aus dem Gesang: Danck sey GOTT in der Höhe ꝛc. aus der Kirche. So bald dieser ausgesungen, fieng der Schulmeister von Dittersbach und Neu-

dörf-

dörfgen an: **Zucht, Ehr und Treu,** v. 2. 3. des Gesangs: HErr, wie du wilt ꝛc. und folgte dem erstern. An diesem schloß sich an der Schulmeister von Haußdorf mit den Worten: **Laß mich dein seyn und bleiben** ꝛc. Hinter ihm der Mägdgen Schulmeister mit Anstimmung: **Reiche deinem schwachen Kinde,** ꝛc. v. 10. 11. 12. aus: Treuer GOTT, ich muß dir klagen. Den Beschluß machte die Knaben-Schule mit den Worten: **Dein Wort laß mich bekennen,** v. 7. seqq. aus dem Liede: Ich danck dir lieber HErre. Darauf gieng die gantze Gemeine, als alles ausgesungen, aus der Kirche.

Die Dorff-Schulen zogen aus der Pfarre unter Anstimmung eines Liedes nach der Behausung, wo sie von einer grossen Wohlthäterin zu Mittag gespeiset worden, und waren dieser Personen 130. an der Zahl.

Bey Zusammenschlagung zur Mittags-Predigt zogen alle in voriger Ordnung unter dem Gesang: **Ich singe dir mit Hertz und Mund,** in die Kirche, und da nach dem Beschluß derselben ein kurtzes Examen mit den Kindern gehalten worden, blieb abermahl die Gemeine sitzen, und zogen erstlich die Schulen ab, und zwar der Mühlbacher Schulmeister unter Anstimmung: **Ich will dich all mein**

Le-

Lebelang, v. 7. 8. 9. des Gesanges: Sey Lob und Ehr ꝛc. Der Dittersbächer Schulmeister mit den Worten: **Die GOttes Gnad alleine,** v. 4. 5. aus dem Lied: Nun lob mein Seel den HErren ꝛc. Der Haußdörffer Schulmeister mit Vorsingung: **JEsu, wahrer Friede-Fürst,** v. 13. aus: Treuer Wächter Israel. Der Stadt-Mägdgen Schulmeister unter Ausruffung: **Beschirm die Policeyen,** v. 10. 11. aus: Zeuch ein zu deinen Thoren. Und endlich die Stadt-Knaben-Schule mit den Schluß-Worten: **Des Höchsten Auge sieht auf die,** v. 12. seqq. aus dem Gesang: Ich dancke dir demüthiglich.

So schön, so ordentlich, so erbaulich alles dieses gewesen, so rühmlich ist es auch selbst vor die willfährige Bürgerschafft ausgefallen, als welche nebst E. E. Rath den grössern Antheil an diesen Veranstaltungen genommen, weswegen auch der regierende Herr Bürgermeister Cunad eine Dancksagungs- und Erbauungs-Rede auf dem Rathhauß an dieselbe gehalten, und sie mit Glückwünschungen dimittiret.

Dabey ist noch anzumercken, daß die zwölf ältesten grauen Häupter dieser Stadt sowohl zu Mittage, als auch Abends von einigen ihrer Mitbürger gespeiset, auch von einem andern

Wohl-

Wohlthäter die Kirch-Armen eine Beysteuer zu ihrer Beköstigung empfangen.

Da nun endlich die Abend-Stunde herbey kam, so liessen sich die Stadt-Musicanten nochmahls mit Abblasung des Lieds: **Nun dancket alle GOtt**, vom Kirch-Thurme hören, und da die Nacht eintrat, war das Schau-Hauß nebst vielen andern Häusern auf dem Marckt artig erleuchtet, und wurde also alles in schönster Ordnung und recht angenehmer günstiger Witterung glücklich vollendet. Der Nahme des HErrn sey gelobet und gebenedeyet, Halleluja.

Von der Franckenbergischen Jubel-Müntze siehe 47. Stück der Dreßdn. gelehrten Anzeigen, pag. 633. seqq.

Franckfurt am Mayn.

Ich verhoffe dem Leser einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich die Verkündigungs-Formel, welche zugleich die gantze Verordnung in sich hält, hier völlig einrücke. Sie lautet folgender massen:

Nachdem ein Hochedler und Hochweiser Magistrat dieser des heiligen Römischen Reichs freyen Wahl- und Handel-Stadt Franckfurt am Mayn, sich in Christlicher Danckbarkeit zurück erinnert an die grosse Wohlthaten, wel-

che

che GOtt seiner Kirche vor zwey hundert Jahren durch den theuren und hochverpönten Religions-Frieden erwiesen: Als durch welchen die grosse Gefahr, die damahls der Evangelischen Kirche den gäntzlichen Untergang drohete, nicht nur gnädiglich abgewendet, und nach vielen Zerrüttungen die längst erwünschte Ruhe wieder hergestellet; sondern auch mit einhelliger Bewilligung der damahligen Römisch-Kayserlichen und Königlichen Majestät, der Chur-Fürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen- auch übrigen sämtlichen Stände des heiligen Römischen Reichs, zwischen den Catholischen und der Augspurgischen Confeßion-Verwandten Ständen auf allgemeinen Reichs-Tag zu Augspurg ein feyerliches Friedens-Instrument aufgerichtet und bestätiget worden, daß kein Theil das andere künfftighin wegen der Religion, Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien auf einige Weise beleidigen, sondern beyde Theile einander in Glaubens- und Kirchen-Sachen, wie auch Haab und Gütern, Land, Leuten, Herrschafften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ungestöhrt, ruhig und friedlich bleiben lassen solten und wolten:

Als hat hochgedacht ein Hochedler und Hochweiser Magistrat verordnet, daß dem allmäch-

mächtigen, barmhertzigen GOtt zu Ehren, und aus Danckbarkeit für seine unendliche Gnade und Wohlthaten, heute über 8. Tage ein höchst feyerliches Jubel-Fest gehalten, über besonders dazu erwehlte und gedruckte Texte Vor- und Nachmittags geprediget, auch in den beyden vornehmsten Kirchen eine zu dieser Absicht verfertigte Music aufgeführet, sonst aber drey mahl die Canonen, nehmlich des Morgens, Mittags und Abends, von denen hiesigen Stadt-Wällen abgefeuert, und Samstags vorher das Fest mit Läutung aller Glocken abgekündiget, auch auf das Fest selbst Mittags von 11. bis 12. Uhr gleichfalls mit allen Glocken geläutet werden solle.

Ew. Christliche Liebe wird demnach ermahnet, sich diese Woche über auf besagtes Friedens- und Jubel-Fest andächtig vorzubereiten, an dem Fest selbst den öffentlichen Gottesdienst fleißig zu besuchen, und sowohl in den Kirchen, als zu Hauß, dem grossen GOtt für diese unschätzbare Wohlthaten hertzlich zu dancken, und ihn um fernere Erhaltung des theuren Religions-Friedens bußfertig und demüthig anzuflehen.

Die zu den Predigten verordnete Texte sind: Ps. 147, 12-15. Ps. 122, 6-9. und Act. 9, 31.

Herr

Herr M. George Litzel, Gymnasii Spirensis Con-Rector, hat eine Geschichte von dem Religions-Frieden gefertiget, und darinne zugleich die Veranstaltungen E. E. Magistrats zu Franckfurt auf das Jubel-Fest weitläufftig angezeigt. Uber dieses hat der fürtrefliche Herr Rector, Johann George Albrecht, Schul-Gedancken von einigen Umständen, welche den vor 200. Jahren unserer Kirche geschenckten Religions-Frieden merckwürdig machen, der gelehrten Welt entdecket.

Freyberg.

Es sind zwey Bogen in 4to zu Freyberg mit Matthäischen Schrifften aus der Presse kommen, aus welchen die völlige Einrichtung des Gottesdienstes in denen 5. Kirchen der Stadt Freyberg an unserm Jubel-Feste zu ersehen. Gleich im Anfange siehet man die besondere Anmerckung, daß der 21. Sept. als auf welchen der 17. Sonntag nach Trinit. in diesem Jahre getroffen, da die Feyer des Friedens-Festes zuerst abgekündiget worden, eben der Tag sey, welchen der seel. Herr D. Bugenhagen, ein berühmter Professor zu Wittenberg, und treuer Beystand des seel. D. Luthers, als einen besondern Danck-Tag, wegen der teutschen Bibel-Uber-

setzung

setzung Lutheri, jährlich gefeyert. Zur Vorbereitungs-Predigt hat man den Text aus der Offenbahrung St. Joh. 3, 19. erwehlet. An dem Danck-Tage selbst, nachdem die Nacht-Wächter um 3. Uhr mit dem Liede: **Nun lob meine Seele** rc. abgesungen, auch auf dem Peters-Thurm etliche Danck-Lieder abgeblasen, um 4. Uhr mit allen Glocken gelautet, und die Communitäter auch nach diesen von der Schule einige Morgen- und Danck-Lieder angestimmet, halb 5. Uhr der Früh-Gottesdienst zu St. Petri und Nicolai so gleich mit dem Lob-Gesange: **HErr GOtt dich loben wir** rc. angegangen. Die zu solcher Zeit gehaltene Predigt war über Act. 9, 31. Um 7. Uhr ward zur Amts-Predigt eingelautet. Die Schul-Kinder aus der Hospital-Kirche zogen in die Johannis-Kirche, und die aus der Eusebien-Schule in die Dom-Kirche, und eben dahin die sämtlichen Schüler aus allen 7. Classen des Gymnasii, mit ihren Herren Præceptoribus paar und paar singende. Der Gottesdienst ist mit dem Te Deum Laudamus unter Paucken- und Trompeten-Schall angegangen. Das Vater Unser hat, wie an den Buß-Tagen, ein vor dem Altar kniender Prediger laut gebetet. Der Mittags-Gottesdienst hat um

F halb

halb 12. Uhr den Anfang genommen, und hat die Predigt der Herr Mittags = Prediger M. Hunger über Col. 3, 15. gehalten. Zur Vesper ist um 1. Uhr eingelautet worden, da denn in Dom Herr Archi - Diac. M. Weller über Joh. 5, 39. und in Petri der Herr Vesper=Prediger, M. König, über Col. 3, 15. geprediget.

Nach geendigten Gottesdienst wurden gegen Abend von dem Peters = Thurme einige Motetten und Danck=Lieder abgesungen, und damit dieses Jubel - und Danck=Fest öffentilch beschlossen. Ubrigens sind die folgenden Tage die Beth = Stunden und Predigten so eingerichtet worden, daß darinne ein jeder seine Jubel = Andacht hat fortsetzen können. Der Amts = Prediger, Herr M. Wilisch, hat Dienstags nach dem Jubel = Feste in Nicolai über Ps. 147. v. 12 = 15. Der Herr Past. M Schneider, Mittwochs in Jacobi über Ps. 85, 9. Der Herr Pastor, M. Müller, an eben dem Tage in Johannis über Es. 27, 5. 6. Der Herr M. Hunger Donnerstags in Petri über Es. 26, 1 = 3. Der Herr Pastor, M Wagner, aus Lichtenberg, Freytags über Ebr. 10, 23 = 25. und Sonnabends der Herr Archi-Diac. M. Weller, in Dom, über Offenb. 22, 18 = 21. Predigt gehalten. Zu dem findet man noch in dieser erbaulichen Schrifft die bey al-

len

len Predigten, auch in Beth = Stunden vorgeschriebene Lieder, die Glaubens = Lehre, worüber examiniret worden, das hohen Orts verordnete Jubel = Gebeth und die am Jubel-Feste aufgeführte Kirchen = Music, die sich mit dem erweckenden Choral endiget: **Der ewig reiche GOtt woll uns bey unserm Leben** rc.

Den Tag nach dem Jubilæo perorirten die sämtlichen Collegen des dasigen Gymnasii in lateinischer Sprache von dem Nutzen und Einfluß des Religions = Friedens, und zwar 1) der Rector, Herr M. Johann Gotth. Bidermann, in einem heroischen Gedichte von dessen Nutzen in dem Gottesdienst. 2) Der Herr Con-Rector, Herr M. Johann Andreas Luther, von desselben Nutzen in gemeinen Wesen, in prosa. 3) Der Tertius, Herr M. Johann August Hartzbach, von desselben Nutzen im Schul = Wesen, in einer Alcaischen Ode. 4) Der Cantor und Coll. IV. Herr Johann Friedrich Doles, in prosa von dessen Nutzen im Haußstande. 5) Der Coll. V. Herr Gottfried Gebhard, von desselben Einfluß in die Gemüths = Ruhe. 6) Der VI. Herr Johann Gottfried Fritsche, von dessen Nuzen zur Ausübung der Tugend. 7) Der Succentor, Herr Immanuel Steiger, von des-

sen Nutzen in Beförderung der schönen Sitten. Hierzu invitirten der Herr Superint. D. Christian Friedrich Wilisch mit einem lateinischen Progr. wie viel die Schulen dem Passauischen Frieden zu dancken haben, fol. 2. Bogen. Den dritten Tag hierauf legten 92. Schüler in Versen allerley Sprachen ihre Wünsche ab, (*) wozu der Herr Rect. M. Joh. Gotth. Bidermann, in einem Progr. von 1. Bogen einladete, welches die Landes-väterlichen allergnädigsten Religions-Versicherungen, als einen angenehmen Trost der Evangelischen Kirche, vorlegte, und ich aus solchen zu extrahiren nicht ermangeln kan. Der Ruhmwürdige Herr Rector erklärt sich folgender massen:

Wir preisen billig unsere Vorfahren glückseelig, welche vor 100. Jahren selbst von dem Durchlauchtigsten Beherrscher des Landes so erbaulich sind erweckt worden, den hohen Werth der unschätzbaren Religions-Freyheit wohl

(*) Es sind dieselben von Wort zu Wort auf zwey und einen halben Bogen 8vo abgedruckt worden, unter dem Titul: Worte geredet zu seiner Zeit, das ist, frohe Jubel-Wünsche bey dem mit GOtt erlebten 200jährigen Andencken des Religions-Friedens 1755. den 1. Oct. abgelegt von einigen auf dem Freybergischen Gymnasii Studirenden.

wohl zu erwägen, (*) doch sind wir deßwegen, GOtt Lob! nicht unglücklicher als iene: indem nicht nur der Allerhöchste uns diese theure Beylage bis hieher mächtigst beschützet und gnädigst erhalten, sondern auch unser Allertheuerster Landes-Vater die von Dero glorwürdigsten Vorfahren gegebenen Religions-Versicherungen mercklich vermehret und täglich erneuert. Es kan gewißlich die Evangelische Religion in denen Sächsischen Landen so viel Trost aus dieser Qvelle schöpffen, als es Sr. Königl. Maj. zu unsterblichen Ruhme gereichet, daß Sie allergnädigst Dero getreuen Unterthanen den freyen Gebrauch derselben ungehindert verstatten, und auch hierinnen dem nie genug gepriesenen Exempel Dero Hochseeligen Herrn Vaters folgen. Denn als dieser 1697. die Pohlnische Krone übernommen hatte, kam in eben demselben Jahre das Mandat wegen der Religions-Sicherheit im Churfürstenthum Sachsen vom 7. Aug. datiret, zum Vorschein, welches anderweit gantz abgedruckt zu lesen, und woraus wir

(*) Der Herr Rector hat in dem vorhergehenden den glorwürdigsten Chur-Fürst, Johann George I. als eine ansehnliche Säule der Evangelischen Religion geschildert, und von dessen anno 1655. angeordneten Friedens-Feste Meldung gethan.

hier nur diese huldreichsten und Landesväterlichen Ausdrückungen wiederholen:

Wir versichern, daß, wie bey Antretung unserer hohen Chur-Würde und Landes-Regierung, also jetzt fort nach angenommenen Catholischen Glauben, wir gemeldete unsere lieben Land-Stände und Unterthanen bey dero Augspurgischen Confeßion, hergebrachten Gewissens-Freyheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen andern, wie dieselbe solche anjetzo besitzen, allergnädigst kräftigst erhalten und handhaben, so dann auch niemanden zu unserer jetzt angenommenen Catholischen Religion zwingen, sondern jedem sein Gewissen frey lassen werden, rc.

Nicht weniger musten alle treue Sächsische Unterthanen diejenige allergnädigste Versicherung rühmen, welche Sr. Königl. Maj. in einem besondern Ausschreiben, im Jahr 1704. (datum Schenowa, den 6. August.) folgender Gestalt an den Tag legten:

Wir versichern hiermit jedermänniglich in Gnaden und Landes-väterlicher Hulde, daß wir den Staat und Ver-

fassung unsers Chur-Hauses und des Landes keinesweges kräncken oder verändern, sondern denselben in Religions- und Profan-Sachen auf seiner Grundfeste unverrückt erhalten, und durch GOttes gnädigen Beystand dabey schützen und schirmen wollen ꝛc.

Eben so viel Gnade des Höchstsel. Königs erhellet aus derjenigen Resolution, so Sr. Königl. Maj. nach gehaltenen Land-Tage auf die Gravamina der Stände im Jahr 1713. (dat. Warschau, den 19. Jun.) ausstelleten; da es unter andern heißt:

Es wiederholen Königl. Maj. was den passum religionis anbelanget, die schon zu mehrenmahlen nicht nur schrifftlich, sondern auch gedruckt und öffentlich publicirte Patente, und allergnädigsten Erklär- und Versicherungen fernerweit, daß Sie Dero getreue Unterthanen bey der in Dero Churfürstlichen Landen bekenneten Evangelischen Lutherischen Religion in ecclesiasticis, politicis, auch den bißher üblich gewesenen Gottesdienste, Lehr und Gewissens-Freyheit ohne allen Eintrag, Hinderniß und Beschwehrung geruhig lassen

 sen

sen und schützen, auch wider das in denen Land-Tags-Abschieden und ausgestellten Reversalien enthaltene Versprechen ein Widriges nicht verhängen, noch sie in ihrer Religion und Kirchen turbiren lassen wollen ꝛc.

Und wer kan ohne Bewegung lesen, in was vor gnädigen Ausdruck Sr. Königl. Maj. bey dem anno 1717. bevorstehenden Reformations-Jubiläo in der publicirten Religions-Versicherung dat. Dreßden den 23. Oct. sich erkläret.

Wir versichern, daß, so lange uns GOtt das zeitliche Leben fristen wird, wir bey dem, was wir mit Königl. und Churfürstl. theuren Worten so offt versprochen, und unverbrüchlich gehalten haben, ferner unwandelbar feste stehen, und uns durch niemanden, er sey wer er wolle, hiervon abkehren lassen werden; auch von unsers Sohnes, des Königl. und Chur-Printzens Leopold vergewissert sind, daß Sie gleiche Sentiments und Conduite, dazu wir Sie mit dienlichen Vorstellungen und väterlichen Einbindungen jederzeit weisen wollen, führen, und nicht das mindeste fürneh-

nehmen noch ändern, verstatten und verhängen werden, welches zum Abdruck der Religions-Freyheit, nach unsern ausgelassenen Mandaten und Land-Tags-Reversalien gereichen könne ꝛc.

Gleiche gnädige Gesinnung legten Sr. Königl. Maj. in folgenden Jahre bey dem allgemeinen Land-Tage aller Welt vor Augen, welches die Worte aus der nochmaligen Assecuration wegen des Status der Evangelischen Augspurgischen Confeßion (dato den 6. Maj. 1718.) bezeugen:

Wir wollen hierdurch nach unserer Landesväterlichen gegen unsere getreuen Unterthanen tragenden Hulde und Gnade, für uns und unsere Successores an der Chur, alle und jede unsere wegen des Status Religionis der Augspurgischen Confeßion in hiesigen Landen, derer Kirchen, Gottesdienstes, Ceremonien und Gebräuchen, Universitäten, Land- und andern Schulen, Beneficien, Stifftungen, geistlichen Güter, Einkünffte und Nutzungen, piarum causarum und aller connexorum, sowohl auch unserer getreuen Stände und Unterthanen Befugnisse, Privilegien und Immu-

munitäten ausgestellte Versicher- Versprech- und Verbindungen, Reversales, Resolutiones, Edicte und Mandate, so dieser wegen ertheilet worden, auch theils in Druck ausgegangen, nochmahls reiteriret haben: bestätigen auch, confirmiren und ratificiren dieselbe, sowohl als alle Gerechtigkeiten und Gewohnheiten, wie solche seit der Einführung der Augspurgischen Confeßion in hiesigen Landen wohl hergebracht, inne gehabt und genossen worden, auch vorietzo besessen und gebraucht worden, durch gegenwärtige unsere wohlbedächtige Assecuration: gestallten denn alles dasjenige, was zu Schadloßhaltung der Evangelischen Religion Augspurgischen Confeßion in hiesigen Landen und zu deren Erhaltung durch den Westphälischen Friedens-Schluß, und in specie dessen fünfften Articul, den statum religionis betreffend, geordnet, sanciret und geschlossen worden, in vollkommener Krafft und Würckung verbleiben, auch von uns und unsern Successoren vest und unverbrüchlich gehalten werden soll.

So

So trostreich nun der Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts der Evangelischen Kirchen unsers Vaterlandes durch so viele theure Gnaden-Versprechungen geworden; so beglückt siehet sich dieselbe bey dem Fortgange und in der Mitte desselben, da unser Allertheuerster Landes-Vater die gnädigen Verheissungen Dero glorwürdigsten Herrn Vaters nicht nur in unverbrüchlicher Erfüllung gelassen, sondern auch mit neuen Gnaden-Bezeugungen erweitert hat, und täglich die angenehmsten Früchte seiner huldreichen Versicherungen geniessen lässet. Was kan tröstlicher lauten als die Worte der Erneuerten Religions-Versicherung, welche Sr. Königl. Maj. gleich nach übernommener Regierung (dat. Dreßden 1734. den 12. Maji) bekannt machen lassen:

Wir erklären und versprechen für uns und unsere Succeſſores **bey unsern Königl. Chur- und Landes-Fürstlichen hohen Worten, Treu und Glauben, daß wir den** Statum **der Augspurgischen Confeßion, samt allen dahin gehörigen Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Gebräuchen, Universitäten, Land- und andern Schulen,** Beneficien, **Einkünften und Nutzungen,** piis cauſis, **Gerechtig-**

tigkeiten und Freyheiten, als solche alle seither wohl hergebracht, inne gehabt und genossen worden, auch vorjetzo besessen und gebraucht werden, in seinem gantzen Begriff ruhig lassen, auch diesen weder selbst einigen Abbruchs zumuthen, noch zugeben werden, daß solches von jemand andern geschehe. Gestalt denn auch alles dasjenige, was zum Behuff der Evangelischen Religion Augsp. Confeßion in hiesigen Landen durch den Westphälischen Friedens-Schluß, und in specie dessen fünfften Articul, den Statum religionis betreffend, geordnet, sanciret und geschlossen sich befindet, in vollkommener Krafft und Würckung verbleiben, auch von uns und unsern Successorn an der Chur vest und unverbrüchlich gehalten werden soll ꝛc.

Es würde zu weitläufftig werden, eben diese allergnädigste Gesinnung unsers Allertheuersten Landes-Vaters aus denen Land-Tags-Abschieden zu wiederholen. Dahero wir ietzo weiter nichts, als den achten Articul des Freundschaffts-Tractats, so zwischen Sr. Königl. Maj. dem Könige von Preußen an einen, und Sr. Maj. dem Könige von Pohlen

und Chur-Fürsten von Sachsen am andern Theil zu Dreßden 1745. den 25. Dec. geschlossen und unterschrieben worden, anführen wollen. So lautet derselbe:

Die Protestantische Religion soll in allen Staaten und Provintzen des Churfürstenthums Sachsen mit Einbegriff der Ober- und Nieder-Lausitz eben so, wie in denen Staaten und Provintzen Ihro Maj. des Königs von Preußen nach der Norm des Westphälischen Friedens gehandhabet und erhalten werden, ohne das man darinnen jemahls möge eine Neuerung machen können.

Wenn wir dieses alles in gebührender Ehrfurcht erwägen, so können wir mit freudiger Zuversicht diejenigen Worte auf uns deuten, welche jenes Weib von Thekoa zum Könige David sagte: Meines Herrn des Königs Wort soll mir ein Trost seyn! Dieses Königs Wort aber war dieses: Wer wider dich redet, den bringe zu mir, so soll er dich nicht mehr antasten.

Uber dieses hat auch der Herr Con-Rector, M. Johann Andreas Luther, eine Schrift von 1. Bogen in 4to zu der feyerlichen Handlung eingeladen, da auf Verordnung derer

Her-

Herren Inspectorum Friedrich Gottlieb Bidermann einige auf den Religions-Frieden gerichtete Sätze wider seine 4. Opponenten, Maurit. Erdm. Engeln, Christian Friedrich Müllern, Christian Theodor Küchenmeister und Carl Friedrich Hindenburg am 3. Oct. vertheidiget. Auch ist die grosse Freygebigkeit des dasigen Stadt-Magistrats zu rühmen, welcher am Jubel-Feste 800. Stück Freybergische Gesang-Bücher austheilen, auch die 2. vornehmsten Kirchen kostbar bekleiden lassen.

Freyburg.

Es ist anmerckenswürdig, daß der Hoch-Ehrwürdige Herr Superintendens zu Freyburg, Herr Rudolph Friedrich von Wichmannshausen, ein Ephoral-Schreiben oder Missive vou 2. Bogen in lateinischer Sprache an die unter seiner Diœces lebenden Herren Geistlichen abgelassen, welches zu Leipzig in der Langenheimischen Officin abgedruckt worden, worinne er die historischen Umstände des Religions-Friedens in einer sehr schönen Schreib-Art erzehlet, und mit den Worten schliesset: Valete & jubilate in Domino. Lebet wohl, und freuet euch im HErrn!

Fried-

Friedberg. (*)

Am 25. dieses ist allhier auf Verordnung des Magistrats dieser Kayserl. Freyen Reichs-Stadt wegen des vor 200. Jahren zu Augspurg geschlossenen Religions-Friedens ein feyerliches Jubel-Fest gehalten worden. Abends vorher und an solchem Tage frühe wurde solches jedesmahl eine Stunde lang mit Läutung aller Glocken und Abfeuerung der Canonen angekündiget. Nachdem sich der Magistrat von dem neuen Rathhause in corpore nach der Stadt-Pfarr-Kirche begeben hatte, um den Gottesdienst beyzuwohnen; so wurden viele Lob- und Danck-Lieder, und besonders das Te Deum Laudamus unter Trompeten und Paucken-Schalle, auch Abfeuerung des Geschützes abgesungen, und eine zu dieser Absicht beqveme Music aufgeführet, von dem Herrn Ober-Pfarrer Keipfen über besonders dazu erwehlte Texte und zwar Vormittags über Psal. 124, 6.7.8. Nachmittags aber über Es. 54, 10. geprediget, und hierauf Abends dieses frohe Fest mit Läutung aller Glocken und dreymahliger Abfeuerung des Geschützes beschlossen.

Gera.

(*) bes. Leipziger Zeitungen 41. Woche, p. 641.

Gera.

Wegen der Feyer des Religion = Jubel=Festes ist eine Anordnung von denen Gräfl. Reuß=Plauischen Herrschafften jüngerer Linie in Dero Lande ergangen. Der Text zur Vormittags=Predigt ist aus Es. 52, 7 = 9. und zur Nachmittags = Predigt aus Rom. 14, 17 = 19. genommen worden. Hierzu ist auch ein kurzer Bericht von dem Religions=Frieden auf 1. Bogen abgedruckt. Der Herr Director des dasigen Gymnasii, Herr Johann Gottfried Hauptmann, welcher bey Veranlassung des jetzigen Jubel = Jahrs schon drey Erklärungen über Zach. 9, 9 = 17. geliefert, übergiebet mit seinem Programma, worinne er die auf dem Gymnasio zu haltenden Jubel = Reden ankündiget, die vierdte, und meldet, daß Johann George Krehl, Christian Friedrich August Stockmann, Johann Adam Schlick, und Heinrich Gottfried Lachmann einige Reden von denen bey den alten Hebräern, Griechen, Römern und Deutschen, den Krieg beyzulegenden Schieds=Männern ablegen würden.

Görlitz.

Hier hat man vornehmlich anzumercken, die von dem dasigen weitberühmten Rectore bey diesem Gymnasio illustri angestellte Jubel=

Feyer,

Feyer, zu welcher er in einem ihm besonders eigenthümlich schön fliessenden lateinischen Schreib-Art gefertigten Programma eingeladen. Er liefert darinne eine kurtze Reformations- und Religions-Friedens-Geschichte, und kündiget einige öffentliche abzulegende Jubel-Reden an, die theils er selbst, theils der Herr Con-Rector M. Johann Gottfried Geißler und Herr Christian Samuel Friedrich Grosser, erster Collega, theils der bey dieser feyerlichen Gelegenheit auf Universitäten gehende Herr Hanß Ernst von Teuber, Eq. Misn. gehalten. Eben dieser sehr berühmte Lehrer hat ferner in einem deutschen Programma von 1. Bogen angezeigt, daß theils die Erwachsene, theils auch noch zarte Jugend, in verschiedenen deutschen Reden, Gesprächen, Lob-Liedern zu erkennen geben werde, daß es sich diß Gymnasium zu einer wahren Glückseeligkeit anschriebe, bey jetziger Jubel-Feyer den Preiß des Allerhöchsten in den Thoren der Tochter Zion erzehlen zu können. Es sind aus allen Classen des Gymnasii einige aufgestellet worden, die nach dem Maaß der gegebenen Kräffte das ihrige zu der Feyer des höchst-erfreulichen Jubel-Festes beyzutragen gesucht haben. Die musicalisch aufgeführte deutsche Cantata ist beygedruckt, worinne der Krieg, die Religion, das

Land und der Friede vorgestellet, und mit der schönen Aria geschlossen wird:

Heyland, höre Wunsch und Flehn:
Laß den Frieden ewig dauern!
Laß noch ferner Zions Mauern
Und dem König wohl geschehn.
Laß dein Görlitz, laß die Schule,
Herrscher auf des Himmels Stuhle!
Dieses Fest einst wieder sehn.

Auch ist zu Görlitz denen Kindern und Einfältigen zu gut eine kurtzgefaßte Geschichte des ersten Religions-Friedens, nebst der Augspurgischen Confeßion dem Druck übergeben worden, groß 8vo, 4. Bogen, und Herr Urban Simon Bollmann hat verlegt: Sammlung einiger Schrifften das zweyte Jubel-Fest betreffend, man findet darinne 8. Stücke, 8vo 8. Bogen.

Goßlar. (*)

Es hat die hiesige Reichs-Stadt gleich andern die Gedächtniß-Feyer des geschlossenen Religions-Friedens auf den heutigen Sontag, ist der 28. Sept. verlegt, und es ist selbige ausser dem gewöhnlichen Gottesdienste, wobey die Texte aus Ps. 147, 12-15. und Act. 9, 31. erkläret worden, mit Läutung aller Glocken, Ab-

(*) besiehe Leipziger Zeitungen XLII. Woche, p. 654.

Absingung des Te Deum Laudamus von Marckt-Kirch-Thurme unter Paucken und Trompeten-Schall und dreymahliger Abfeuerung der Canonen von den Wällen aufs feyerlichste begangen worden. Nach dem Nachmittags-Gottesdienste wurde in der Stephans-Kirche ein Americanischer Mohr getaufft, und hat in der Tauffe die Nahmen, George Wilhelm Stephan, bekommen.

Gotha.

Wie dis Jubel-Fest in den Gothischen Fürstenthümern und Landen christlich gefeyert werden sollen, haben die Zeitungen durch angekündigte im Druck erschienene Verordnungen deutlich erinnert, und von dem Herrn General-Superintendenten des Hertzogthums Gotha, Herrn Johann Adam Löw, haben wir seine in der Augustiner-Kirche zu Gotha über Psalm 147. v. 12-15. gehaltene Jubel-Predigt bereits in Händen. Er hat zum Eingange die Worte aus B. der Richter 6, 24: **Da bauete Gideon daselbst dem HErrn einen Altar, und hieß ihn: der HErr des Friedes.** Der Vortrag ist:

Lob und Danck für dem HErrn des Friedens an seinem grossen Jubel-Feste.

Der I. Theil zeigt die Pflicht, so uns dabey oblieget.

Der II. Theil führet die göttlichen Wohlthaten von dem HErrn des Friedens, die uns zu seinem Lobe verbinden, zu Gemüthe.

Auch ist die Müntze, die zum Gedächtniß dieses Friedens an 1. Groschen-Stücken gepräget worden, bekannt genug. Auf der einen Seite siehet man um den gantzen Rand Lorbeer- oder Friedens-Zweige, und in der Mitten die Schrifft: In Memor. Jubil. II. Pac. Relig. das ist, zum Andencken des andern Religions-Friedens Festes, gantz unten 1755. Auf der andern Seite ist das Wappen mit der Umschrifft: Frieder. III. Goth. Saxonum Dux, No. 3. Jngleichen ist die Schrifft, welche zu Gotha in 4to auf 18. Bogen die Presse verlassen, lesenswürdig, und verdient, meines Erachtens, den Vorzug vor vielen andern. Sie enthält die Geschichte des Religions-Kriegs, und des darauf erfolgten Religions-Friedens, als eines Reichs-Grund Gesetzes.

Grimma.

Der Herr M. Schumacher, treuverdienter Rector der Fürstl. Land-Schule zu Grim-

Grimma, hat schon am 14. Sept. bey Gelegenheit des gewöhnlichen Schul-Festes diß grosse Denckmahl der Güte GOttes zu erneuern gesucht, immassen er verschiedene junge Redner aufgestellt, deren gehaltene Schul-Reden alle auf das bevorstehende Jubel-Fest gerichtet gewesen.

Grubenhagen. (*)

Das in dem Königl. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Lande auf den 12. Oct. angeordnete Jubiläum wegen des Religions-Friedens, wurde in hiesiger Haupt-Stadt des Fürstenthums Grubenhagen, nebst genauer Beobachtung des solcherhalben vom Königl. Consistorio ergangenen Ausschreibens, auch noch besonders dadurch vorzüglich gefeyert, daß des Sonnabends bey dem Einlauten dieses Freudenvollen Festes die Ankündigung mit 20. Canonen-Schüssen von den Wällen geschahe, und am Sonntage darauf in den sämtlichen Kirchen, wovon die mehresten und vornehmsten mit vielen Portals, Pyramiden, Cronen von grünen Laubwerck, Orangerien, Vergoldungen und andern artigen Decorationen sehr ansehnlich ausgezieret

(*) s. Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten No. 171.

und mit vielen Lichtern erleuchtet waren, eine besondere darauf componirte Music aufgeführet, auch des Abends nach überall geendigten Gottesdienste bey einer prächtigen Vocal- und Instrumental-Music von den Kirch-Thürmen mit 40. Canonen-Schüssen und verschiedenen Salven aus dem kleinen Gewehr von der auf das Placis sich postirten jungen Bürgerschafft abgewechselt, und nachher noch einige Lust-Feuer in den Gärten vorgestellet, anbey an selbigen Abend, wie auch den folgenden Montag, verschiedene Collationes gegeben, und zuletzt von dem geschickten Schul-Director, Herrn M. Unverzagt, ein theatralisches Stück durch die Schüler der ersten Ordnung mit allgemeinen Beyfall aufgeführet worden, nachdem er mittelst einer kurtzen Abhandlnng von der Reformations-Geschichte Tages vorher dazu eingeladen hat.

Guben.

Ich habe von der dasigen Schule ein Programma zu rühmen, welches der dortige Con-Rector, Herr Christian Friedrich Popo, aufgesetzt, darinne nicht nur von denen Israeliten, welche die von denen Egyptiern entlehnten Sachen, vermöge eines mit ihnen gemachten Vertrags mitgenommen, geschrieben, son-

sondern auch angezeiget wird, daß der dasige Rector, Herr M. Christian Friedrich Lauriski, darthun werde, wie sehr die Lutheraner von denen Glaubens-Lehren derer Papisten abweichen, und einige andere auf diesen Schulen Studirende würden wohl ausgesuchte Themata zum Gedächtniß des Religions-Friedens abhandeln.

Haag.

Ich kan von der dortigen angestellten Jubel-Feyer nur so viel schreiben; daß daher ist berichtet worden, wie auf den 25. Sept. in der Lutherischen Kirche daselbst dis Jubiläum hat solenn gefeyert, und sowohl Vor- als Nachmittags-Gottesdienst gehalten werden sollen. (*)

Halle.

Ich kan keine accuratere Beschreibung von der dasigen Jubel-Feyer liefern, als wenn ich die in den sämtlichen Kirchen der Stadt Halle von den Cantzeln geschehene Abkündigung des Jubel-Festes von Wort zu Wort hersetze. Sie ist von Sr. Hochwürden, Herrn

(*) bes. Johann George Kirchners, Adjuncti Ministerii und Predigers bey der Kirche zur lieben Frauen in Halle Catechetischen Unterricht von Religions-Frieden, pag. 27. 28.

George Ludewig Herrnschmied, Königl. Preuß. Consistorial-Rathe, Ober-Pfarrn und inspector im Sall-Creyse also abgefasset:

Was für eine unaussprechliche Wohlthat und kostbare Sache es um den Frieden im Lande, vornehmlich aber um die edle Gewissens-Freyheit sey; darf wohl nicht erst mit weitläufftigen Gründen erwiesen und vor Augen geleget werden. Es gehöret mit zu der dem Reiche Christi durch die Propheten (*) verkündigten Glückseeligkeit, daß die Völcker ihre Schwerdter zu Pflug-Scharen, und ihre Spiesse zu Sicheln machen sollen, daß kein Volck wider das andere das Schwerdt aufheben, daß ein jeglicher unter seinen Weinstock und Feigen-Baum ohne Scheu wohnen, und in dem Nahmen des HErrn, des wahren GOttes, das ist, in dem Bekänntniß und Ubung der wahren Religion, wandeln soll. Aber eben so wenig wird auch jemand in Abrede seyn, daß GOtt für solchen Seegen, wenn er erfolget ist, unaussprechliches Lob und Danck gebühre, und solches ihm darzubringen nicht nur einem jeden für sich und an seinem besondern Theil obliege, sondern auch der gantzen Kirche, die dieser hohen Gnade geniesset, solches in ihren öffentlichen Versamm-

lun-

(*) Micha 4, 2. 3. 4. 5.

lungen mit gemeinschafftlicher Andacht und Bemühung zu thun, höchst anständig sey. Ja es würde dieselbe, wo nicht einer offenbaren Geringschätzung solcher theuren Wohlthat, doch gewiß einer höchst unanständigen Kaltsinnigkeit und schlechten Danckbarkeit gegen den HErrn, der so grosse Dinge an ihr thut, mit Recht beschuldiget werden können, woferne sie dieses zu thun bey solchen Gelegenheiten und in denjenigen Zeiten unterlassen wolte, die sie an die ihr wiederfahrne Gnade besonders erinnern, und zur öffentlichen Bezeigung ihrer billigen Freude und schuldigen Danck-Begierde auffordern.

Unsere Evangelische Kirche findet sich gegenwärtig in diesem Fall. Denn sie zehlet in dem jetztlaufenden Jahr und Monat gerade zweyhundert Jahre bis auf diejenige Zeit zurück, von welcher an sie in den Staaten teutschen Reichs, durch die Barmhertzigkeit ihres GOttes und mächtigen Schutz ihres grossen Königes JEsu Christi, der Freyheit, ihren seeligmachenden Glauben öffentlich zu bekennen und zu üben, genossen hat, nachdem auf einen vorhergegangenen verderblichen Krieg, der auf die gesegnete Reformation, welche GOtt durch den Dienst Lutheri und anderer theuren Rüst-Zeuge in seinem Wein-

berge vorgenommen, gefolget war, und der Glaubens-Freyheit unserer Vorfahren mit grosser Gefahr, ja gäntzlicher Unterdrückung, gedrohet hatte, im Jahr Christi 1555. am 25. Sept. zwischen dem damahls regierenden Kayser und sämtlichen Ständen des Reichs zu Augspurg der höchsterwünschte Religions-Frieden geschlossen, und in selbigen auf die verbindlichste Art festgesetzet worden ist, daß die Augspurgische Confeßions-Verwandte in gleichem Recht mit den der Römisch-Catholischen-Kirche Zugethanen, der freyen Ubung ihres Glaubens und Gottesdienstes ohne Beeinträchtigung geniessen sollen.

Gleichwie nun unsere gottseelige Vorfahren, als im Jahr 1655. das erste Jahrhundert nach solchem heilsamen Frieden und erhaltener Religions-Freyheit verflossen war, zu selbiger Zeit ihre öffentliche Danck-Opffer dafür in ihren Gemeinen darzubringen sich verbunden, und das erste Evangelische Jubel-Fest zum Andencken solcher Sache anzuordnen, und aufs feyerlichste zu begehen für billig geachtet haben: Als erwecket sich unser Evangelisches Zion anjetzo, da das zweyte Jahrhundert unter gleichen Genuß und noch gültig bestehender Freyheit ihres Glaubens durch die Gnade des Höchsten glücklich über-

lebet worden ist, gleichergestalt ja noch mit mehrern Grund und Verbindlichkeit ein gleiches zu thun, und dem HErrn, des sie ist, und dem sie dienet, ein neues frohes Jubel- und Danck-Fest zu feyern. Daher denn auch Sr. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, solche Feyer in unsern unter Ihrem Scepter blühenden Evangelischen Kirchen, so, wie solches auch in den benachbarten und andern Evangelischen Landen geschiehet, gottseelig anzuordnen geruhet haben.

Und zu Folge solcher Allerhöchsten Verordnung ist schon untern 23. Aug. von E. hochpreißlichen Regierung und Consistorio unsers Hertzogthums rescribiret und anbefohlen worden, daß solches hohe Jubel- und Danck-Fest auch an unserm Orte in Christlicher Gebühr auf den heute über 8. Tage geliebtes GOtt einfallenden 18. Sonntag nach Trinit. gehalten, so, wie andere hohe Feste, mit allen Glocken eingeläutet, mit öffentlichen Gottesdienst, Abhandlung besonderer dazu vorgeschriebener Texte, und Verrichtung eines besondern auf diesen frohen Fall eingerichteten Gebets, auch Anstimmung des Ambrosianischen Lob-Gesangs: Te Deum Laudamus, und andern Christlichen freudigen

Ge-

Gebräuchen aufs feyerlichste begangen, und solche Feyer den Sonntag vorher, als heute, den Gemeinen in allen Kirchen von den Canzeln öffentlich intimiret und bekannt gemacht werden soll.

Es geschiehet denn solches hiermit auch bey uns, und wird die Christliche Gemeine hertzlich ermahnet, sich zu solcher frohen Feyer und Fest des HErrn auf gottseelige Art zuzubereiten, GOtt von gantzem Hertzen zu loben und zu dancken, daß er sein Evangelisches Zion biß hieher, sonderlich auch in unsern Landen, so gnädig erhalten, ihm sein helles Licht und reines Wort bewahret, und uns den frohen Genuß der unschätzbaren Glaubens- und Gewissens-Freyheit ununterbrochen geschencket hat; sich insonderheit zu prüfen, wie sie solche hohe Wohlthat bisher zu seinen Ehren und ihrer Seelen Heil angewendet habe, und ihm allen Fehl, Untreue, Unlauterkeit und Kaltsinnigkeit, oder gar unverantwortliche Verachtung solcher Gnade und Versäumung ihres rechten Gebrauchs bußfertig abzubitten, sich zu einer so hoch begnadigten Christen anständigern und seligern Wahrnehmung ihres Heils hertzlich zu ermuntern; darauf in solcher Gemüthsfassung dem heute über acht Tage anzustellenden Gottesdienst

dienst und Jubel-Feyer fleißig und andächtig beyzuwohnen, und GOtt besonders und öffentlich inbrünstig anruffen zu helffen, daß er seine Kirche unter uns auch fernerhin gnädig bewahren, sein Licht und Wahrheit nie von uns noch unsern Kindern und Kindes-Kindern nehmen, oder es verdunckeln lassen, sondern unserm Glauben und Gewissens-Freyheit mächtigen Schutz halten wolle. Er schencke uns diese Gnade um JEsu Christi, des herrlichen Ober-Haupts seiner Kirche und seeligen Friedensfürstens willen, Amen.

Es ermahnet auch Sirach c. 14, 14. also: Vergiß der Armen nicht, wenn du den frölichen Tag hast; so wird dir auch Freude wiederfahren. In Erinnerung dieser besondern Pflicht, deren willige Ausrichtung gleichfalls ein Danck ist, womit man den HErrn preiset, und sich daher zu solcher frohen Feyer, als wir vor uns haben, besonders schickt, werden denn heute über acht Tage, wie auch bey andern dergleichen feyerlichen Gelegenheiten bißher geschehen ist, die Becken zur Einsamlung einer milden Beysteuer für die Armen an den Kirch-Thüren und in den Kirch-Stübchen ausgesetzet werden; und Eure Christliche Liebe wird hertzlich ermahnet, ihre Danckbegierde gegen GOtt und

Freu-

Freude über ihre Jubel-Feyer auch durch Wohlthun alsdenn an den Tag zu legen, und mit willigem Hertzen, was ihre Hand vermag, und wozu ihr erwecktes Hertz sie selbst antreibet, einzulegen, in gläubigem Vertrauen, daß kein gut Werck, so GOtt und seinem Gebot zu Ehren verrichtet wird, weder in dieser noch vornehmlich in der zukünfftigen Welt verlohren seyn werde.

Uber dieses sind hier verschiedene neue Jubel-Schrifften zum Vorschein kommen, als:

J. G. Kirchners pap. 103. angeführter Catechetischer Unterricht.

Eben desselben Nachricht von dem Märtyrer Tode der ersten Lutherischen Blut-Zeugen JEsu Christi.

Unterricht von dem andern Religions-Friedens-Fest und Reformation der Stadt Halle.

Johann Biltzings, Past. zu St. Moritz und des Gymnasii Scholarchæ heiligen Denckmahl von dem Rathe GOttes bey dem allerersten Religions-Frieden, nebst nöthigen Anhang zum ersten Theile.

Jede Schrifft in 8vo, wovon die letzte sehr starck.

Hamburg. (*)

Zu Begehung des Gedächtnisses des nunmehro zweyhundert jährigen Religions-Friedens hat hiesiger Magistrat unterm 12. dieses nachstehende Verordnung publiciren lassen:

Wir

(*) besiehe Leipziger Zeitungen 1. St. XL. Woche, pag. 618. 619. ingleichen Herr Past. Franckens zu Gresthacht zwo Predigten über die an dem allgemeinen Evangelischen und in dem Hamburgischen Gebiethe am 19. Sonntage nach Trinit. gefeyerten Friedens-Feste zu der Vor- und Nachmittags-Predigt verordneten Texte, nebst der historischen Nachricht, wie dieses Fest in den Königl. und Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen Landen ist gefeyert worden.

Ferner Zions Jubel-Lied wegen des 200jährigen Augspurgischen und das dem HErrn geheiligte Friedens-Fest des vor 100. Jahren geschlossenen Westphälischen Religions-Friedens in zwo Jubel-Predigten seiner Gemeinde im Jahr 1755. und 1748. vorgestellt von Matthias Lüttmann, Past. in der Kirche zum H. Geist und am Gast-Hause zu Hamburg. 8. Bogen in 4to.

Endlich mercke, daß am Dienstage, als den 7. Oct. die Feyer des Religions-Friedens-Festes in dem Hamburgischen Gymnasio also beschlossen worden: Der Prof. der Beredsamkeit, Herr Schaffshausen, hielt in Gegenwart E. Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Raths und übriger vornehmen Versammlung eine wohlausgearbeitete Rede, worinnen er den Religions-Frieden als einen Beweiß der göttlichen Providenz erklärte. Vor und nach der Rede wurde ein Sing-Gedichte aus der Feder des Herrn Prof. Schelhafers durch den Herrn Capell-Meister Telemann aufgeführet.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg machen hierdurch jederman kund, daß wir zum Andencken des vor 200. Jahren am 25. Sept. st. v. zu Augspurg unterzeichneten förmlichen Religions-Friedens, am 19. Sonntage nach Trinitatis, als am 5. Octobr. ein allgemeines Danck-Fest angesetzet, und solcher halben folgende Feyerlichkeiten zu verordnen beliebet haben:

1) Zuförderst ist an dem vorhergehenden 18. Sonntage nach Trinitatis, als am 28. Sept. dieses angesetzte Danck-Fest von allen Cantzeln den Gemeinen folgender Gestalt zu verkündigen.

Es sind nunmehro 200. Jahre verflossen, seit dem, auf einem zu Augspurg damahls gehaltenen Reichs-Tage, sämtliche Stände des Teutschen Reichs, den der Religion wegen vorhin entstandenen grossen Zerrüttungen und blutigen Kriegen durch die göttliche Gnade ein völliges Ende gemacht, und einen förmlichen und unumstößlichen Frieden errichtet und gezeichnet haben, durch welchen zuerst der Protestantischen Religion die freye und ungehinderte Ausübung im gantzen Teutschen Reiche zugestanden und unwiederruflich versichert worden. Diese durch sothanen Frieden erlangte und durch den bekannten Westphälischen Frieden

nach-

nachher noch bestätigte Freyheit und Gerechtsame, welcher auch wir noch gegenwärtig geniessen, ist eine so überschwengliche grosse Wohlthat des Allerhöchsten, daß alle, die daran Theil haben, derselben billig besondere Gedächtniß-Tage widmen, und an denselben dem erhabensten Geber alles Guten dafür Lob und Danck sagen. Solchergestalt hat auch E. Hochedler Rath dieser Stadt den bevorstehenden 19. Soñtag nach Trinitatis, als den 5. Oct. zu einem allgemeinen Danck-Feste dieses nunmehr zweyhundert jährigen Religions-Friedens wegen, in der Stadt sowohl, als in dem dazu gehörigen Gebiete, angesetzet, auf daß an diesem Tage jederman, nach Anleitung der zu den Predigten verordneten besondern Texte, erwecket werden möge: zur lebhafften Erkenntniß der aus sothanen Frieden fliessenden Seegensvollen Wohlthat; zum hertzlichsten Dancke für die sowohl in der Schenckung, als bisherigen Erhaltung derselben, uns angediehene göttliche Gnade; zum brünstigsten Gebete für derselben fernere Bewahrung bis auf späteste Nachkommen; und zum ernstlichen Vorsatze, durch einen der Lehre gemäßen Wandel dieser Wohlthat sich würdig zu machen. Alle dieser Stadt Bürger, Einwohner und Unterthanen werden demnach hierdurch

wohlmeynentlich ermahnet, an diesem verordneten Danck-Feste nicht nur sich nebst ihren erwachsenen Kindern und ihrem Gesinde fleißig zur Kirche zu halten, und dem Gottesdienste andächtig beyzuwohnen, sondern auch überhaupt den Tag selbst also geziemend zuzubringen, daß solches dem Höchsten öffentlich gebrachte Danck-Opffer demselben gnädig wohlgefallen möge.

2) An dem Sonnabend vor dem Feste soll, wie bey andern Feyertagen gebräuchlich, dasselbe von allen Kirch-Thürmen eingelautet werden.

3) An dem Danck-Feste selbst soll vor den Haupt-Predigten nach dem Liede: **Allein GOtt in der Höh sey Ehr** ꝛc. statt der an Sonn- und Feyertagen sonst gewöhnlichen, eine besondere Collecte am Altar abgesungen, und nach derselben, statt der Epistel, der hunderte Psalm Davids verlesen werden.

4) Die zu den Predigten an diesem Danck-Feste verordnete Texte sind folgende: In der Früh-Predigt Ezech. 37, 26. 27. In der Haupt-Predigt Jesaiä 26, 2. 3. 4 In der Mittags-Predigt Ps. 100, 2. 3. 4. In der Nachmittags-Predigt 2. Chron. 15, 2.

5) Nach geendigten Predigten ist ein besonders dazu verfaßtes Danck-Gebet von den Cantzeln abzulesen.

6) In

6) In der ältesten Pfarr-Kirche zu St. Petri wird ein eigentlich darauf eingerichtetes Oratorium in vollständiger Music aufgeführet, und der Lob-Gesang: **HErr GOtt, dich loben wir**, nach allen Vor- und Nachmittags-Predigten unmittelbar, iedoch in den 5. Haupt-Kirchen Vormittags bey Paucken- und Trompeten-Schall angestimmet.

7) Vor Sprechung des Seegens, zu Ende des Nachmittags-Gottesdienstes, wird die gewöhnliche Collecte pro Pace am Altar abgesungen.

8) Vormittags von 10. bis 11. und Nachmittags von 3. bis 4. Uhr soll mit allen Glocken geläutet, auch nach geendigten Vormittags-Geläute mit Paucken und Trompeten von den Thürmen der Haupt-Kirchen musiciret werden.

9) Nach dem Nachmittags-Geläute ist befohlen, dreymahl eine Salve aus 100. Canonen von Wällen abzufeuern.

10) Sollen die beyden Glocken-Spiele zu St. Petri und St. Nicolai mit Musicirung einiger Lob- und Danck-Lieder von 5. bis 6. Uhr die Feyerlichkeit dieses Tages beschliessen. Und endlich

11) Wird am Dienstage darnach, als den 7. Oct. in dem hiesigen Gymnasio von dem

Professore Eloqventiæ eine Rede gehalten, und vor und nach derselben ein dazu besonders verfertigtes Oratorium aufgeführet werden.

Hessen-Darmstadt. (*)

In hiesigen Fürstl. Landen wird der Gedächtniß-Tag des vor 200. Jahren geschlossenen Religions-Friedens nicht den 25. dieses, sondern auf den 6. künfftigen Monaths, als welches nach dem neuen Styl der eigentliche Tag ist, feyerlich begangen werden. Man müste in den Geschichten der damaligen Zeiten sehr unerfahren, und über die gegenwärtige ohne Betrachtung seyn, wenn man zweiffeln wolte, ob man in Hessen vorzügliche Ursache habe, dem rühmlichen Beyspiele anderer Evangelischen Stände in diesem Stücke zu folgen. Die Jubel-Texte und andere Feyerlichkeiten sind zwar noch unbewust, doch wird deren Bekanntmachung von dem Fürstl. Consistorio stündlich erwartet.

Hildesheim.

Die Feyer unsers Evangelischen Jubel-Festes in denen Lüneburgischen Landen ist gewiß genung, wenn ich einen kurtzen Auszug aus der heiligen Cantzel-Rede zu lesen gebe, wel-

(*) bes. Leipziger Zeitungen IV. Stück XL. Woche.

welche der grosse Theologus, D. Johann Dietrich Winckler, der Hildesheimischen Kirchen Superintendens, an dem Jubel = Feste über Psalm 85, 9 = 11. gehalten, und alsdenn zum Druck abgegeben. Die Zueigungs-Schrifft ist: Dem gesamten Evangelisch = Lutherischen Zion, sowohl insgemein, als insonderheit denen Evangelischen Gemeinen zu Hildesheim, wird gegenwärtige an dem gestrigen Tage, als am 19. Sonntage nach Trinit. bey dem feyerlich begangenen Gedächtniß der grossen Wohlthat, so der Allerhöchste seiner Protestantischen Kirche durch den am 25. Sept. anno 1555. geschlossenen Religions = Frieden angedeyen lassen rc. zugeeignet und gewidmet. Im Eingange sind die Worte aus Psalm 85, 9 = 11. in nähere Erwegung gezogen. Der Jubel = Text stellt zur würdigen Betrachtung dar:

Den herrlichen beförderten Friedens-Stand der Kirche GOttes.

I. **Wie derselbe an Seiten der gläubigen Glieder der Kirche befördert werde.**

II. **Wie dasselbe an GOttes Seiten geschehe.**

III. **Wie dieser Friedens-Stand beschaffen sey.**

Endlich wird mit den Worten geschlossen: **Der HErr ist, der HErr bleibet ein Schild allen, die auf ihn trauen ewiglich.**

Kirchberg bey Zwickau. (*)

Bey anbrechenden Tage liessen sich vom Rath-Hauß-Thurm Trompeten und Paucken hören. Um 6. Uhr wurde das erste mahl, um halb 7. Uhr das andere mahl, und um 7. Uhr das dritte mahl gelautet, dabey giengen vom Rath-Hauß unter beständiger Music dem Thurm in Proceßion in die Kirche:

1) Die beyden Schulen mit ihren Lehrern.
2) Der Herr Past. und Adjunct der Zwickauischen Inspection, M. Eusebius Christian Holle, geführet vom Herrn Accis-Inspector Rüdigern und Herrn Amts-Richter Reinholden.
3) Die Herren Accis-Bedienten.
4) Ein Wohlweiser Rath in Corpore.
5) Die Viertels-Meister.
6) Die sämtliche Bürgerschafft paar und paar in schwartzen Kleidern und dergleichen Mänteln.

In der Kirche führte der dortige Cantor, Herr Johann Gottlob Hochmuth, eine wohlgesetzte Cantate auf.

Die Amts-Predigt hielt gedachter Herr Pastor, M. Holle, über den verordneten Jubel-Text Act. 9. Der Eingang war aus

Joh.

(*) s. Curiosa Saxonica No. XXI. von diesem Jahr.

Joh. 14, 27: **Meinen Frieden laß ich euch, meinen Frieden geb ich euch.** Der Vortrag:

Der von GOtt der Evangelischen Kirche gegebene Friede.

I. Der Friede, welcher gegeben worden.

II. Die schönen Früchte, herrliche Vortheile und heilsame Würckungen dieses Friedens.

Nach geendigten Früh-Gottesdienste gienge man in Proceßion wieder aus der Kirche biß aufs Rath-Hauß, und ließ sich die Music, wie beym Eingange in die Kirche, hören. Die Nachmittags-Predigt legte Herr M. Gelenius, Diac. allhier, und Pastor Substitutus zu Hartmannsdorff, ab, und stellte nach dem Eingangs-Worten: **Friede sey mit euch,** Luc. 24, 36. vor:

Die genaue Verbindung des geistlichen Friedens mit dem äusserlichen Kirchen-Frieden.

I. Die Sachen, die unter einander sollen verbunden werden.

II. Wie und warum sie sollen verbunden werden.

Von dem Collegio Musico sind auf dem Rath-Hause allerhand musicalische Concerte aufgeführet, und damit ist dieser Fest- und

Jubel-Tag unter freudigen Lob des Höchsten andächtig beschlossen worden.

Laubach. (*)

Da man sich bißher fast aller Orten ein Vergnügen gemacht hat, in den öffentlichen Blättern anzuzeigen, auf was Weise das Religions-Friedens-Fest begangen worden; so hat man von Laubach in der Wetterau anzuführen, daß solches den 28. Sept. in der gantzen Grafschafft sowohl, als besonders in der dasigen Residentz, mit grosser Devotion ebenfalls geschehen sey. Es ist bey solcher Gelegenheit über die Texte Psalm 111, 2. und Phil. 4, 9. geprediget, und das Te Deum Laudamus mit Music unter dreymaliger Abfeuerung der Militz gesungen worden. Des folgenden Tages haben der Herr Graf, George August, eine wohlgesetzte deutsche Rede von dem Religions-Frieden, der Herr Graf Friedrich Ernst aber eine andere in lateinischer Sprache, so, wie Friedrich Böhler, des Raths- und Amtmanns Sohn, eine gleichmäßige lateinische Rede von den besondern Vortheilen des Religions-Friedens, unter Abwechselung der Gräfl. Capell-Music auf dasigen

(*) s. Hamburgischer unpartheyischer Correspondent No. 171.

sigen Schlosse, zum Andencken des Friedens, mit Beyfall aller Anwesenden noch gehalten.

Lauban.

Hat eine Stadt bey Begehung des andern Religions=Friedens=Jubel=Festes was vorzügliches gehabt, so ist es gewiß die Sechs Stadt Lauban, immassen E. Hoch-Edler Magistrat wegen vorgegangener Veränderung im geistlichen Ministerio die Verfügung treffen können, das vier Evangelische Prediger des Laubanischen Zions an diesem solennen Friedens=Feste, nach Anleitung derer von hoher Hand aufgebenen Texte, ein jeder in dem ihnen angewiesenen GOttes=Hause in der Stadt seine Anzugs=Predigt gehalten, und zwar 1) Herr M. Gottlob Friedrich Gude, als neuerwehlter Pastor Primarius über Act. 9, 31. woraus derselbe fürgestellet: Den Religinos=Frieden, als eine theure Gabe des zur Rechten des Vaters erhöheten Heylandes JEsu Christi, a) nach seinen äusserlichen Umständen, b) nach seinen innerlichen Würckungen. 2) Herr Gotthold Pitschmann, neuverordneter Archi-Diac. und Prediger zum Creutze Christi, gleichfalls über Act. 9, 31. Er hat diesem Vortrag beliebet: Die zu dem Laubanischen Zion am Friebens=Feste 1755.

gesandten Bothen oder Engel des Friedens, welche ankündigen und bringen a) die Versicherung des Friedens, b) die Verordnung zu rechter Anwendung und Gebrauch des Friedens, c) die Ermunterung bey diesem Friede getrost zu seyn. 3) Herr Adam Gottwart Schön, neuberuffener erster Diaconus an der Haupt-Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit, über Col. 3, 15. Er giebt zu betrachten: Das Göttliche und Menschliche in Erlangung und dauerhafften Erhaltung des leiblichen und geistlichen Friedens. Die Eintheilung: a) Das Göttliche und Menschliche in Erlangung des Friedens, b) das Göttliche und Menschliche zu dauerhaffter Erhaltung des geistlichen und leiblichen Friedens. 4) Herr Johann Gottfried Bormann, neu-vocirter zweyter Diaconus an hiesiger Pfarr-Kirche, abermahls über Col. 3, 15. Er stellt für: Die Rechte des HErrn behält den Sieg. a) Zu wem richten Evangelische Christen solches Lob-Lied? b) Worüber stimmen sie es an? c) Aus was für Absicht stimmen sie es an? Dieses alles ist nebst einem kurtzen Entwurffe von jeder Predigt und der an solchem Feste aufgeführten Jubel-Music zu Lauban mit Schillischen Schrifften auf 16. Seiten in Octavo gedruckt worden. Und durch gedruckte Nachrichten

stiff=

stifftet sich Lauban in der Jubel-Historie ein merckwürdiges Andencken. Denn es hat nicht nur an dem 200jährigen Gedächtniß-Jahre des Passauischen Vertrages, welcher der Grundstein ist, worauf der so heilsame Religions-Friede gebauet worden, Herr M. Immanuel Friedrich Gregorius, des Lycei in der Sechs Stadt Lauban fleißiger Con-Rector, eine feyerliche Redeübung angestellet, wobey zehen junge Redner den Passauischen Vertrag, nebst dem, was vor und nach demselben merckwürdiges vorgefallen, zum Gegenstande gehabt. Ja, es hat endlich ein Candidat Academiæ, Ernst Gustav Zippel, aus Schlesien, in einer lateinischen Ode den auf den Passauischen Vertrag erfolgten Religions-Frieden beschrieben; sondern es sind auch in unserm Jubel-Jahre selbst durch Schrifften grosser Gelehrten in Lauban die Jubel-Nachrichten vermehret worden. Der Ordnung nach war der dasige berühmte Rector, Herr M. Samuel Seidel, der erste, welcher auf einem Bogen in Folio eine hieher gehörige Materie abgehandelt, und darinne zu Anhörung fünff auf den Religions-Frieden gerichteten Reden eingeladen. Ihm folgte der nur gerühmte Herr Con-Rector, der bey Gelegenheit der Feyer des Laubanischen Brand-Festes am Beth-

Sonn-

Sonntage einige Reden, welche die Erneuerung des heurigen Friedens = Jubel = Festes zum Zweck gehabt, öffentlich halten lassen. Und die gelehrte Feder des Hoch = Ehrwürdigen Herrn Past. Prim. Herrn M. Gottlieb Friedrich Gudens, hat bey dem 200jährigen Andencken des Religions = Friedens zur Ermunterung des Danckes einen zulänglichen Auszug der Geschichte von dem zu Augspurg 1555. den 25. Sept. geschlossenen Religions-Frieden auf 2. Bogen in 4to geliefert.

Lauenburg. (*)

Am verwichenen Sonntage, als den 12. Oct. wurde auch allhier zum Andencken des vor 200. Jahren zu Augspurg geschlossenen Religions = Friedens ein feyerliches Danck-Fest gehalten. Nach Endigung des Vor- und Nachmittags = Gottesdienstes sahe man des Abends verschiedene Häuser recht artig illuminiret, worunter sich des Herrn Bürgermeisters, wie auch des Herrn Juraci Schernwebers Hauß vor andern sehr wohl ausnahm. Auf der Elbe wurde vortreflich musiciret, und eben daselbst auch ein Feuerwerck mit Beyfall abgebrannt. Die Witterung war zu allen die-

(*) s. Hamburgischer unpartheyischer Correspondent No. 169.

diesen Feyerlichkeiten sehr beqvem, und da hier dergleichen Solennitäten selten vorfallen; so war die Anzahl der Zuschauer dabey nicht geringe.

Leipzig. (*)

Hieselbst haben Sr. Hochwürden, der bißherige Decanus der Hochlöblichen Theologischen Facultät und Dom-Herr zu Meissen, Herr D. Christian August Crusius, das Jubel-Fest-Programma von der streitenden Kirche 4½. Bogen in 4to starck bey Langenheim abdrucken lassen, und dadurch zu der am 30. Sept. a. c. von Sr. Hochwürden Herrn D. Christian Stemlern, ordentlicher Professor der H. Schrifft, Dom-Herrn zu Zeitz, des Consistorii zu Leipzig Assessor, dasiger Kirche zu St. Thomas Pastor und gesamter Leipziger Diœces designirter Superintendent Vormittags gehaltenen feyerlichen Rede: von GOttes-Furcht und Eyfer der Universität zu Leipzig, in Vertheidigung des Religions-Friedens, (**) eingeladen, zu deren Anhörung sich

(*) s. Dreßdner politisches Anzeigen No. 42.

(**) Es ist diese Rede bald hernach auf Lankischens Kosten auf fünfftehalb Qvart-Bogen gedruckt worden. Man findet darinnen die Geschichte der Universität Leipzig, von den Zeiten der Reformation an, in so ferne sie sich auf gedachtest Verhältniß beziehet, angenehm beschrieben.

sich sowohl der Rect. Magnif. *Herr Prof.* Winckler, nebst denen daselbst studirenden Grafen und Academischen Proceribus, als auch das höchstansehnliche Corpus Senatorium des hochlöblichen Leipziger Stadt-Magistrats, beyderseits unter Vortretung und Aufführung 8. so genannter Marschälle, deren 4. Adelicher, 4. aber Bürgerlicher Extraction gewesen, in Proceßion aus der Niclas-Kirche in die Pauliner-Kirche, unter Lautung aller Glocken in der gantzen Stadt, sich verfüget haben.

Die dabey sowohl vor, als nach der Rede, musicalisch aufgeführte deutsche Cantate haben gleichfalls Sr. Hochwürden, Herr D. Crusius, gefertiget, und bey Langenheim auf 1. Bogen in fol. abdrucken lassen.

Ferner hat der hochverdiente Hr. D. Bahrdt in einer sehr gelehrten Schrifft von den unbilligen Hassen des Religions-Friedens auf 2½. Bogen die Vertheidigung dreyer Disputationen angekündiget, mit welchen drey würdige Herren Catecheten zu St. Petri der Evangelischen Jubel-Freude beyzutreten, rühmlichst beschlossen haben. Unter hochgedachten Herrn Professore defendirten demnach 1) Herr M. Christian Friedrich Wechsler den 2. Oct. eine wohl ausgearbeitete Schrifft von der Gültigkeit und unverbrüchlichen Beobachtung

des

des Religions-Friedens. 2) M. Paul Christoph Fritsch den 14. Oct. eine gründliche Abhandlung, daß der Religions-Friede mit der Heil. Schrifft übereinstimme. 3) M. Willhelm Abraham Teller den 21. Oct. die mit besondern Fleiß ausgeführte Materie: wie weit, und auf was Art nach dem Religions-Frieden erlaubt sey, eine Religion auszubreiten, und Glaubens-Genossen an sich zu bringen. Diesen drey Religions-Disputationen füge ich noch drey andere Religions-Schrifften bey, die zu Leipzig nebst viel andern zum Vorschein gekommen: 1) Das jubilirende Zion über den anno 1555. zu Augspurg glücklich errichteten Religions-Frieden. Eine Ode 2. Bogen in 4to. 2) Die Geschichte der Augspurgischen Confeßion von anno 1530. biß 1630. von D. G. S. 3½. Bogen 8vo. 3) Kurze Erzehlung der Geschichte, welche zu dem im Jahr 1555. den 25. Sept. zu Augspurg geschlossenen Religions-Frieden gehöret, nebst den Religions-Frieden selbst, 4to 5. Bogen.

Löbau.

Gegenwärtiges an mich ergangenes Schreiben giebt von denen dasigen Feyerlichkeiten einen hinlänglichen Unterricht:

P. P.

P. P.

Hier folget eine kurtze Nachricht von unserm gefeyerten Friedens-Jubiläo. Nach denen vorgeschriebenen Abkündigungen des Festes wurde solches am Sonntage um 12. mit allen Glocken eingelauten. Um 1. Uhr geschah das Einlauten mit allen Glocken ebenfalls zum ordentlichen Gottesdienste. Der Archi-Diaconus, Herr Andreas Hertzog, hielt eine erbauliche Vorbereitungs-Predigt, und nach der Predigt wurden beyliegende Texte musiciret.

Choral.

Wer giebt uns Leben und Geblüt ꝛc.
pag. 558. v. 6.
Ach HErr mein GOtt das kömmt ꝛc. v. 7.

Vollstimmig

Lobsinget GOtt, lobsinget unserm Könige.

Aria.

Auf! eilet ihr Hertzen zum freudigen Dancken,
Das will die Pflicht,
Auf! lasset die Sinnen nicht gleiten noch wancken,
Erhebet den Höchsten in heiligen Schrancken,
GOtt gönet uns wieder ein fröliches Licht.
Vom Anfang.

Choral.

Choral.

Nun dancket alle GOtt 2c. p. 563. v. 1. 2. 3.

Abends nach 8. Uhr ließ sich der Stadt-Musicus auf dem Raths-Thurme mit blasenden Instrumenten hören, und musicirte choraliter Lob- und Danck-Lieder auf nahe drey Viertel Standen lang. Wobey es diesen Tag sein Bewenden hatte.

Am Jubel-Tage selbst früh um 5. Uhr hörte man auf dem Raths-Thurme abermahl Music mit Trompeten, Paucken und Posaunen figuraliter und choraliter. Der Choral war auf das erbauliche Lied: **Ich singe dir mit Hertz und Mund** 2c. gerichtet. Um 6. Uhr wurde mit allen Glocken die Metten eingelauten. Um 7. Uhr zog der allhiesige deutsche Schulhalter Krause mit seiner Jugend, Männ- und Weiblichen Geschlechts, unter Glocken-Schall in die Kirche zum H. Geist singend, die Jugend war mit Cräntzen becrönt. Nach dem Einlauten zum Gottesdienste in die Haupt-Kirche, machte die Schule singende die Proceßion. Eine gute Viertel Stunde hernach kam ermeldter Schulhalter mit seinen Kindern, und der Catecheta Substitutus, Herr Feller, mit seinen Catechuminis ebenfalls Männ- und Weiblichen Geschlechts in Cräntzen Proceßions mäs-

sig aus der H. Geist-Kirche singende in die Haupt-Kirche. Die Menge des Volcks war so groß, daß ich nicht zum Hause heraus konte. Die an solchem Feste vorgeschriebenen Gesänge und aufgeführete Kirchen-Music ist allhier mit Ulrichschen Schrifften abgedruckt. Nach Beendigung des öffentlichen Gottesdienstes zog die Schule, gleichwie sie auch Nachmittags die Proceßion vorm Gottesdienst hielte, jedesmahl wiederum aus der Haupt-Kirche.

Nach geendetem Catechismus-Examine in der Kirche zum Heil. Geist kamen die Schul-Kinder und Catechumini singende mit dem Herrn Catecheten, ernannten Krausen und dasigen Küster, wiederum zur Stadt hinein gezogen, formirten auf öffentlichen Marckte einen Creyß, sungen Danck-Lieder. Desgleichen: **Eine feste Burg ist unser GOtt** rc. **Christe du Beystand** rc. **Ach bleib bey uns HErr JEsu Christ** rc. Der Herr Catecheta verlaß dabey eine Collecte, und sprach den Seegen, bethete endlich das Vater-Unser, und dieses alles mit den Kindern kniende. Viel hundert, ja ich möchte wohl schreiben etliche tausend Menschen sahen diese Devotion höchst beweglich an, und verrichteten dieselbe mit. Die Mütter trugen ihre kleine Kinder

auf

auf denen Armen, und frohlockten. Nach dieser Solennität gieng Music auf der Gallerie des Rathhauses an, und beendigte sich gleichfalls mit vieler Erbauung. Abends um 7. Uhr wurde mit Trompeten und Paucken das Te Deum Laudamus vom Raths-Thurme herab musiciret, und war Illumination, wie denn der Herr Bürgermeister Hermann in seinem innern Unter-Hause: **das zuerwünschende Wohl des Vaterlandes**, in einem grünend, blühend, und wachsenden Früchten sich befindenden Garten vorgestellet. Die beyden Seiten waren mit grünen hohen Espalliers biß oben ans Gewölbe nebst darzwischen angebrachten Lampen und Lichtern, auch nicht nur mit vielen blühenden hohen Blumenwercke, sondern auch der Garten mit fünff wohl staffirten Statuen und einigen Pyramiden, desgleichen mit zwey besondern hohen Bildern bey der zugleich illuminirten Inscription versehen, so in Voto bestand:

Vigeat
Floreat
Crescat
Religio, Patria,
Rex & Regina
Cum Familia,

Magistratus cum
Cive Qvieta.
Lœbav.
Anno 1755. d. 29. Sept.
Festiv. Jubilæi Pacif. Relig.

Den folgenden Tag, Dienstags, wurde beym Closter Schwiebogen früh um 8. Uhr mit Trompeten und Paucken das Signal zum Actu Oratorio gegeben, wozu der berühmte Rector Herr M. Johann Gottfried Heinitz das zum göttlichen Preiß erweckte werthe Löbau in einem gedruckten deutschen Programma versamlete, darinnen er bekannt macht, daß das Andencken des vor 200. Jahren zu Augspurg geschlossenen Religions-Friedens in der dortigen Schule durch zwey Reden in deutscher Sprache gefeyert werden solle. Die erste Rede hat der Herr Rector selbst gehalten, und darinne gezeiget, daß ein rechtschaffener Lutheraner die Kunst, sich auf eine gründliche Art zu freuen, besitze. Die andere Rede hat Herr Gottfried Berger, dritter Lehrer dasiger Schule, abgelegt, darinne er dargethan, wie weit man eine fremde Religion ohne Verletzung der Wahrheit dulden könne? Die Texte, welche vor und nach gehaltenen Reden musicalisch aufgeführet worden, findet man gleichfalls in

der

der gedruckten Ankündigungs-Schrifft des Herrn Rectoris.

Magdeburg.

Abdruck des Allergnädigsten Königl. Rescripts, wegen feyerlichster Begehung des zweyten Religions-Friedens-Festes im Hertzogthum Magdeburg.

Von GOttes Gnaden, **Friederich**/ König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst rc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger und Hochgelahrter, Lieber Getreuer. Demnach Wir Allergnädigst verordnet, daß in sämtlichen Kirchen des Hertzogthums Magdeburg das auf den 25sten Sept. a. c. einfallende zweyte Religions-Friedens-Fest auf den darauf folgenden nächsten Sonntag, als Dom. XVIII. post Trinit. höchstfeyerlich begangen, selbiges nehmlich mit allen Glocken, wie bey hohen Festen geschiehet, eingeläutet, an selbigem Tage Vor- und Nachmittages die besondere vorgeschriebene und gedruckte Texte erkläret, und das auf solches Jubel-Fest gerichtete besondere Gebeth nach der Predigt abgelesen, und darauf das Te Deum Laudamus abgesungen werden soll: Als habet ihr euch darnach eures Orts gehorsamst zu achten, auch sol-

ches den unter eurer Inspection stehenden Predigern ungesäumt bekannt zu machen, und jedem ein Exemplar von den verordneten gedruckten Texten, so an solchem solennen Gedächtniß-Tage erkläret werden sollen, nebst dem, nach verrichteter Predigt, zu haltenden Gebete, zuzusenden, und sie zur allerunterthänigsten Beobachtung, auch gehöriger Abkündigung dieses Jubel-Festes acht Tage vorher von der Canzel anzuweisen. Seynd euch mit Gnaden gewogen. Magdeburg, den 23. Aug. 1755.

E. J. von Voß,

An den Consistorial-Rath
und Insp. Herrnschmied.

J. F. Schröter.

Dem Würdigen und Hochgelahrtem Unserm Consistorial-Rathe und Inspectori im Sal-Creyse und Lieben Getreuen, George Ludewig Herrnschmied,

Halle.

Die Texte sind Thren. 3, 22-25. Ps. 95, 6-11.

Meißen.

Eine sehr weitläufftige aber auch durchgängig achtungswürdige Anzeige ist mir von daraus eingehändiget worden, und ich statte da-

davor hierdurch den verbindlichsten Danck ab. Sie ist also gestellet:

Am 28. Sept. 1755. als am 18. Sonntage post Trinit. wurde in hiesiger Stadt-Kirche nach der Predigt Vor- und Nachmittags von der Cantzel abgelesen: welchergestallt die Bürgerschafft Tages darauf früh nach 6. Uhr in schwartzer Kleidung auf dem Rath-Hause sich versammlen, und Proceßions-Weise hinter dem Magistrate in die Kirche ein- und ausziehen solte, wie denn solches auch besagten 28. Sept. Nachmittags von E. E. Rathe durch die Diener in die Bürger-Häuser angesaget wurde.

Eben selbigen Tages wurde nach dem Nachmittags Gottesdienste Beichte gesessen, und um 2. Uhr die Vesper eine Stunde lang mit allen Glocken und 3. Pulsen eingelautet.

Nachdem nun der 29. Sept. als der geseegnete Jubel-Tag, freudig anbrach, wurde früh um 4. ein Pulß mit allen Glocken auf hiesigen Stadt-Thurme gelautet, sodann aber auf selbigen mit Trompeten und Paucken musiciret, und dabey etliche Lieder gesungen, welches biß um 5. Uhr dauerte, und während dieser Stunde wurde auf dem Raths-Berge und Plosen von einigen Privatis aus kleinen Stücken hefftig gefeuert. Früh um 6. Uhr

wurde das Fest mit allen Glocken einen Pulß lang, und dergleichen wiederum um halb 7. Uhr, eingelautet.

Das hiesige Raths-Collegium versammlete sich um selbige Zeit auf der Raths-Stube, und die Bürgerschafft auf dem grossen Saale des Rath-Hauses.

Um 7. Uhr wurde mit allen Glocken zur Kirche gelautet, und unter währenden Lauten zog die Schule mit ihren Herren Præceptoribus, als:

Herr Friedrich August Bürger, Rectore.
Herr M. Johann Friedrich Preußer, Con-Rectore.
Herr Johann Christoph Mœbiussen, Cantore.
Herr Johann Gotthelff Fischern, Coll. IV. und
Herr M. Samuel Gottlob Pilaricken, Coll. V.

unter dem Gesange: **Nun lob, meine Seel, den HErren** 2c. aus der Stadt-Schule, wohin sich auch vorher die beyden Herrn Stadt-Geistlichen, nehmlich:

Herr M. Samuel Heinrich Junghannß, Archi-Diaconus.
Herr M. Joh. George Martius, Diaconus.

be-

begeben hatten, und hinter der Schule im Zuge drein giengen, welcher die Elb = Gasse herauf über den Marckt neben dem Rath-Hause vorbey, bis an die Kirche erfolgte. Nach denen Herren Geistlichen schloß vor dem Rath = Hause E. E. Raths = Collegium paar und paar sich an, als:

Herr Bürgermeister George Gottlob Zeibig, regens.
Herr Bürgermeister Johann George Neumeister.
Herr Stadtrichter Carl Gottlob Bonacker.
Herr Stadtrichter Johann Christian Schumann.
Herr Peter Dolch.
Herr Stadtschreiber, Anton August Brenig.
Herr Christian Friedrich Facius.
Herr Christoph Gottlieb Stoppe.

in schwartzen Kleidern und in Degen ohne Mäntel, unter Vortritt des Stadt = Wachmeisters, Herrn Christian Frölichs, in seiner Bürgerlichen Officiers = Muntirung mit Stock und Degen. Hinter denen Raths = Personen kam der Thürsteher, Johann Gottfried Claus, in seiner Muntour, dem die Viertelsmeister und Ausschuß = Personen paar und paar in schwartzer Kleidung und Mänteln nachfolgeten, worauf die Bürgerschafft in grosser An-

zahl paar und paar gleichfalls schwartz beklei-
det den Zug beschlosse. Diese Proceßion
gieng biß zur Stadt-Kirche, allwo ein jedes
sich absonderte, und seine Plätze einnahm.
Hierauf kamen die Mägdlein, an der Anzahl
über 100. paar und paar wohl geputzt, und
mit Cräntzen auf dem Haupte gezieret, und
hinter ihn ihre Lehrmeisterin, die Frau Schel-
zigin, aus der Mägdlein-Schule in die Kir-
che zur grossen Kirch-Thüre hinein, und setz-
ten sich theils auf die Stuffen des Altars,
theils auf einige herzugeholte und zwischen
dem Altar und Tauf-Stein gesetzten Bäncke,
welche aber vor der Communion wieder weg-
geschaffet worden.

Der Gottesdienst Vormittags fieng sich
mit dem Liede an: **Danck sey GOtt in der
Höhe ꝛc.** Die Predigt hat Herr M. Martius,
Diacons, vor den 90. jährigen Kreiß, Herr
Superint. D. George Lebrecht Wilcken, gehal-
ten, über den vorgeschriebenen Text Act. 9, 31.

Nach Vollendung des Gottesdienstes gieng
der Zug obgedachter maßen wieder aus der Kir-
che unter dem Liede: **Nun laßt uns GOtt
dem HErren** ꝛc. und: **Ach bleib mit deiner
Gnade**, heraus. Bey dem Rathhause gieng
E. E. Rath ab, und auf die Raths-Stube, die
Bürgerschafft aber mehrentheils durch das
Rath-

Rathhauß, und zu dem hintersten Thorwege nach Hause. Die Schule hingegen zog singende fort übern Marckt, die Elb-Gasse hinunter und in die Schule, allwo die obersten Classen 40. Exemplaria, so weit sie zureichend, nehmlich:

1) Herr D. Carl Gottlob Hofmans Unterricht für die Evangelische Jugend, vom Jubel-Fest.

2) M. Gottlob Hermanns, Archi-Diac. zu Bischoffswerda, Altes und Neues von Religions-Frieden und Jubel-Feste

ausgetheilet bekamen. Nach der Procession wurde wieder vom Stadt-Thurm mit Trompeten und Paucken musiciret. Des Mittags um 12. Uhr gieng der Gottesdienst wieder an, und wurde mit allen Glocken eingelautet. Zum Nachmittags-Gottesdienste aber geschahe keine Procession.

Bey dem um 2. Uhr in der Dom-Kirche gehaltenen Gottesdienste hat Herr M. Martius über den Vormittags-Text wiederum geprediget.

Um 6. Uhr des Abends hörte man wiederum, wie früh, von denen Bergen aus kleinen Stücken viele Freuden-Schüsse, und 1. Viertel auf 7. Uhr wurde mit allen Glocken eine halbe Stunde lang Feyer-Abend gelautet.

Abends

Abends um 8. versamlete sich das Collegium musicum, nebst dem Choro musico auf dem Marckte vor dem Rathhause, allwo ein bürgerliches Grenadier-Corps einen Creyß schloß, die Current-Schüler brennende Fackeln hielten, und im Creyse wurde eine Abend-Music besonders von dem Collegio Musico, so aus hiesigen Königl. Porcellain-Manufacturiers bestehet, vocaliter und instrumentaliter mit Trompeten und Paucken aufgeführet, als:

1) Eine Symphonie.

2) Eine Cantata: Lobet den HErrn alle Heyden, und ꝛc.

3) Von dem Choro Musico die Motette: Biß hieher hat der HErr geholffen ꝛc. zwischen welcher das Chorale: Was mein GOtt will, das gescheh allzeit ꝛc. gesungen worden, und zum Beschluß

4) Nun dancket alle GOtt ꝛc. mit Trompeten und Paucken choraliter gesungen.

Diese Abend-Music mit anzuhören, hatte Senatus sich auf das Rath-Hauß in die Raths-Stube begeben. Denen Musicis wurde des Tages darauf, als sie beysammen waren, von E. E. Rathe eine kleine Ergötzlichkeit von einen Sechzehntheil Wein und 2. Sterne-Kuchen überschickt. Es ist auch zu gedencken,

daß

daß Tages vorher dem Herrn Superintendenten, beyden Herrn Geistlichen und denen Kirch- und Schul-Dienern, wie es sonst an hohen Festen gebräuchlich ist, der gewöhnliche Wein ausgetheilet worden.

Des andern Tages, als am 30. Sept. 1755. wurde in der Churfürstl. Sächß. Land-Schule allhier des Vormittags ein Actus oratorius gehalten, wozu der Herr Rect. Höre ein Programma von dem Römischen Könige Ferdinando geschrieben. Die 4. jungen Redner waren: Friedrich Ernst Frentzel, Friedrich Leberecht Michaelis, Friedrich Gottlob Wirtchen, Adam Sigismund Teucher. Nachmittags wurde aus dem Raths-Wein-Keller denen hiesigen Armen 1. Viertel rother Wein, einen jeden einzeln, ausgetheilet.

Am 1. Oct. wurde Vormittags um 9. Uhr in allhiesiger Franciscaner-Kirche von hiesiger Stadt-Schule gleichfalls ein Actus oratorius gehalten; Der Herr Rector, Bürger, hat ein Programma von dem Jubel-Jahre bey denen Ebräern geschrieben. Die Zuhörer versammleten sich in dem Sommer-Auditorio, und placirten sich so dann in gemeldeter Kirche auf die vorm Altar herunter auf der Seite, nach der Schule zu, vor sie gesetzten Stühle. Der Vicarius, Herr M. Kästner, nebst

nebst dem Raths-Collegio, setzten sich gegen über, auf der Cantzel Seite, auf die vor ihnen parat stehenden Stühle. Hinter denen Stühlen, derer erstbemeldeten Herren Auditorum, befanden sich die Herren Præceptores der Stadt-Schule in denen alten Chor-Stühlen. Vor dem Altar war ein breites Pult gebauet, und mit violet Sammtnen und Gold pordirten Kirchen-Ornat behangen. Hinter diesem Pulte hielte der Herr Rector, Bürger, in lateinischer Sprache eine Rede: von denen Kennzeichen der Reformation, auf den 200jährigen Religions-Frieden appliciret. Der Herr Con-Rector, M. Preußer, aber perorirte in lateinischen Versen: daß der Religions-Friede die Künste und Wissenschafften erhalte. Vor diesem Pult oder Catheder perorirten 3. Stadt-Schüler: Johann Gottlob Zechel, Johann George Mann und Friedrich Willhelm Schumann.

Des Mittags war vom Rathe großes Tractament angestellet, und solches in des Herrn Stadt-Richter Schumanns Hause am grossen Marckte 1. Treppe hoch gegeben. Die Music war in der Stuben darneben, und die Gesundheit Ihro beyderseits Königl. Maj. Chur-Printz und Chur-Printzeßin Königl. Hoheiten, und des gantzen Königl. Hauses, wie

auch

auch Sr. Excellenz des Herrn Premier-Ministers, Herrn Grafens von Brühl, samt aller hohen Collegiorum, wurde unter Trompeten und Paucken-Schall getruncken. Abends hatten die noch Anwesenden Beliebung zu tanzen, weswegen Frauenzimmer hierzu geholet worden, und dauerte diese Freude biß Mitternachts um 1. Uhr, da sie sich sodann glücklich endigte.

Der Gottesdienst zu St. Afra gieng an dem Jubel-Fest, wie es sonst um diese Zeit, nemlich von Michael biß Ostern gebräuchlich ist, früh um 8. Uhr unter Läutung derer Glocken an, und geschahe hier keine Procession, noch sonst einige aparten Ceremonien. Die Predigt des Herrn Past. und d. Z. Vicarii, Herrn M. Christian Kästners hatte die Ordnung:

I. Eingang Zach. 8, 9: **So spricht der HErr Zebaoth - und Friede.**

Auf der Cantzel ward gesungen: **Es woll uns GOtt genädig rc.**

Text Act. 9, 31.

II. Eingang 1. Kön. 4, 24. 25.

Vortrag: Die edlen Früchte des Religions-Friedens, welche der HErr unser Kirche immerdar geniessen lassen.

1. Wie

I. Wie schon allbereits der ersten Apostolischen Kirchen der HERR unser GOtt den edlen Frieden gönnete.

a) Auf die Kirche, welche den Frieden genossen.

b) Auf den Frieden selber, den sie genossen.

c) Auf die edlen Früchte, so sie dadurch genossen.

II. Wie bis diese Stunde die Kirche bis zu unsern Zeiten auch edle Früchte des Religions-Frieden genossen.

a) Auf die Kirche, das ist die alte Evangelische Apostolische Kirche, welche diese edlen Früchte genossen.

b) Auf den Frieden, welchen der HErr unser GOtt ihr bescheret.

c) Auf die edlen Früchte, welche sie genossen hat.

Die Nachmittags-Predigt ward vom Herrn Diacono, Johann Christian Wirthgen gehalten.

I. Eingang Psalm 147, 1-14.

Text Col. 3, 15.

II. Eingang Psalm 30, 13.

Vortrag: Des Sächßischen Zions neues Lied, welches GOtt vor die alte Wohlthat des Religions-Friedens angestimmet wird.

I. Das Hertz, mit welchen es dem HErrn soll dargebracht werden.

a) Die Forderungen des Apostels.

b) Der Grund der Forderung.

II. Wie dieses neue Lied abgefasset seyn soll.

a) Wir sollen GOtt dancken,

1) nicht allein für die Schenckung des Worts,

2) Sondern auch für die Erhaltung desselben.

b) Das Wort GOttes reichlich unter uns wohnen lassen.

Und da es hohen Fest-Zeits gebräuchlich ist, daß in der St. Nicolai-Kirche auf dem Neu-Marckt in der Vorstadt, unter St. Afra gehörig, von dasigen Schulmeister, Herrn Kempen, Nachmittags um 1. Uhr eine Predigt gelesen wird; Als haben der Herr M. Kästner auch an diesem Jubel-Fest verordnet, daß gedachter Herr Kempe aus Palms unerkannten Wohlthaten rc. in III. Tom. die Predigt vom zeitlichen Frieden lesen müssen.

Dieses alles hat der Herr Stadt-Schreiber zu Meissen, Herr A. A. Brenig, denen Meißnischen Annalibus einverleibet, und zugleich ein von ihm abgefaßtes sehr wohlgerathnes Poetisches Schreiben beygelegt, worinne

inne die gantze Ceremonie in folgende zierliche deutsche Verse gebracht worden:

So jubilirt der Rath, der Kirchen = Bürger = Stand,
Die Jugend, das Geschütz und auch der Fabricant,
Wo in dem Elb = Athen, in dem geliebten Meißen,
Lob, Danck und Lutherthum des Höchsten Wohlthat preisen.

Die Andacht sehnte sich auf dieses Jubel = Fest,
Eh' es ein hoher Rath auf Zion sagen läst,
Und wie beglückt und froh war dieses fromme Warten,
Wem? der Religion, der Sulamith im Garten.

O! daß doch jetzt mein Kiel, den innern Jubel = Trieb
Bey dieser Feyerung auch lebhafft niederschrieb,
Daß Meißen künfftighin inbrünstig möge lesen;
Wie heilig, heer und recht GOtt unter uns gewesen.

Die Sonne brach noch nicht mit ihrem Glantz herfür;
So thönte schon die Lufft: HErr GOtt, dich loben wir!
GOtt, du bist unsre Burg, und diesem dancket alle,
So singt, so pauckt das Chor mit dem Trompeten-Schalle.

Hier sung der fromme Christ in stillen Tönen mit,
Wenn er mit GOtt erwacht, hin an das Fenster tritt,
Und noch das Sternen = Heer beym Monden = Licht erblicket,
Doch alle Creyße durch sein Halleluja schicket.

Die Schule, der Levit, die Väter dieser Stadt
Ziehn mit der Bürgerschafft, was schwartze Kleider hat,
Gepaart und auf dem Marckt vereint mit lauten Singen
Im Tempel, GOtt dem HErrn, ihr Opffer darzubringen.

Zur Kirche lobt man ihn, und in dem Heiligthum.
Kehrt Singende zurück, und danckt ihn wiederum.
Du zehlst, Allsehender, wie offt die Christen weinen,
Hier sahst du ebenfalls die Thränen derer Deinen.

Schau noch einmahl herab, und sieh die Kinder an,
Die Kinder, die becräntzt, zu deinem Altar nahn,

Und

Und laß dir väterlich ihr jugendliches Lallen,
Du hörst ja alles Fleisch, in deinem Kind gefallen.

So, wie man frölich ist, wenn man die Beute theilt,
Der Siegende belohnt, zu seinen Freunden eilt,
Und wie der Wanders-Mann bey den geschlagnen Wunden,
Zur Stärckung Oel und Wein gantz neu belebt gefunden:

So auch des Schülers Hand, die hier mit Freuden nimmt,
Was ihr des Gönners Huld zum Jubel-Buch bestimmt,
Und auch so danckt der Mund, den Noth und Kummer drücket,
Wenn ihm das Reben-Blut sein mattes Hertz erqvicket.

Täuscht mich kein leerer Witz, so gieng der Sonnen Blick
An diesem Jubel-Tag viel freudiger zurück,
Und überließ der Nacht den aufgezognen Chören,
Auf unserm Frauen-Marckt bedächtig zuzuhören.

Ihr, die ihr um den Creyß so viel Getöse macht,
Habt auf den süssen Klang der Symphonien acht,
Sonst soll der Grenadier mit dem gebohrten Eisen
Euch von dem Platze weg in aller Stille weisen.

O! welcher zarter Ton steigt munter auf und ab,
Den Stimme, Violin, Clavcin und Flöte gab,
Hier lauscht des Hörers Ohr, hier stärckt sich das Gemüthe,
Das Tutti kömmt zuletzt, und schließt mit einem Liede.

Euch, die ihr diesen Dienst dem Jubel-Fest gethan,
Die Künste liebt und ehrt, so, wie das Porcellan,
Euch danckt die Redlichkeit, und wünscht euch Wohlergehen,
So wird des Königs Werck noch fernerhin bestehen.

Erhebt der Musen Sitz auf Afrans Helicon,
Durch vierer Söhne Witz, der Zeiten Jubel-Ton,

So wird auf unsrer Trifft, auf Franciscaner Pflege,
Der Lehrer, der Scholar, der Choraliste rege.

Das gantze GOttes-Hauß bey unsrer Schule hier,
Posaunt mit grossem Schall, zwey Lehrer treten für,
Drey Schüler folgen nach, und warlich allen Zungen
Ist ein gefälliges, ein herrlich Werck gelungen.

Sitzt Israel vergnügt bey seinem Feigen-Baum,
Und füllt sich das Geschirr mit edlen Beren-Schaum,
Viel aufgesetzten Wein, danckt GOtt für seinen Bissen,
Wenn Recht und Friede sich in seinem Lande küssen.

So komm, mein Freuden-Blick, noch einmahl auf den Saal,
Zu Meißens letzter Lust, zum angestellten Mahl,
Wo Häupter dieser Stadt mit ihren Amts-Verwandten
Des Schöpffers milde Haud auf manche Art erkannten.

Ihr Kinder Assaphs kommt, und wiederholt einmahl:
Augustus lebe wohl! O! frölicher Pocal,
Der um die Tafel geht, den alle Gäste trincken,
Und mit gebeugten Haupt aus Ehrfurcht niedersincken.

Dieß ist ein Freuden-Tag, ein wichtig Friedens-Fest,
Daß auf zwey Secula zurücke dencken läßt,
Und dieses muß die Lust mit wohl gezierten Schwingen
Auf hundertfachen Schritt vergnügt zu Ende bringen.

Ja, holt die Gattin her, und hüpfft an ihrer Hand,
Schließt Ketten in dem Creyß und winckt dem Gegenstand,
Und reitzt den schlancken Fuß, sich künfftig zu verwenden,
Bis Saite, Freud und Ball, das Tagewerck vollenden.

Nunmehr ist dieses Fest gantz feyerlich vollbracht,
GOtt, der du unser Hertz so frölich hast gemacht,
Dir muß der frohe Sinn sein danckend Opffer bringen,
Und mit der größten Pflicht von deinem Nahmen singen.

Du bist ja unser GOtt, auf den der Glaube schaut,
Und seine Zuversicht auf deinen Seegen baut,
Du stellst den Frieden her, den wir noch jetzt geniessen,
Und lässest deine Huld noch täglich auf uns fliessen.

Laß,

Laß, starcker Zebaoth, dein Zion ferner blühn,
Schick treue Lehrer aus, und seegne ihr Bemühn,
Dein Wort erleuchte uns, und laß es Früchte bringen,
Daß über 100. Jahr die Enckel vor dir singen.

Daß über 100. Jahr, wenn Meißens Mauern stehn,
Die Bürger immer noch auf rechten Wegen gehn,
Und bey dem reinen Licht der wohl erkannten Lehren
Auch ihren Vätern gleich ein Jubel-Fest verehren.

A. A. Brenig.

Die Kirchen-Music, welche am Jubel-Tage vor und nach der Predigt, am 20. Sonntage nach Trinit. am 22. Sonntage, am Reformations-Feste, am 24. Sonntage nach Trinit. am 26. Sonntage, am 1. und 3. Advent-Sonntage aufgeführet worden, ist mit Schultzischen Schrifften abgedruckt.

Moscau. (*)

Das in denen öffentlichen Zeitungen bekannt gemachte Jubel-Fest wegen des im Jahr 1555. zu Augspurg bestätigten Religions-Friedens ist am 28. Sept. in der hiesigen ältisten Evangelisch-Lutherischen Kirche gleichfalls feyerlich begangen worden. Der Pastor und Senior des Ministerii, Herr Becker, handelte in der Haupt-Predigt über Act. 9, 31. von der Verbindlichkeit der Evangelischen Christen bey dem Gedächtnisse des vor 200. Jahren geschenckten Religions-Friedens, wobey die Grös-

(*) s. Leipziger Zeitungen I. St. 47. Woche, p. 729.

se dieser Wohlthat erwogen, und die Zuhörer zu danckbeflissener Erkenntniß derselben und einem dem Evangelio würdigen Wandel angemahnet wurden, um so vielmehr, da den Evangelisch-Lutherischen Kirchen auch in diesen Kayserl. Landen die freye Religions-Ubung allergnädigst vergönnet ist, welches denn auch in der Nachmittags-Predigt nach Anleitung des 118ten Psalms ferner eingeschärft wird.

Naumburg.

Allhier ist eine Schrifft auf 2½. Bogen 8vo ans Licht gestellet worden, worinne man findet 1) die hohe Verordnung, welche eine hohe Landes-Obrigkeit wegen unsers Evangelischen Jubel- und Danck-Festes ergehen zu lassen, geruhet. 2) Die Kirchen-Music, welche an solchem Feste in der Stadt-Kirche zu St. Wenzeslao in Naumburg von dem Cantore, Herrn Johann Michael Mehmel, aufgeführet worden. 3) Einige auf unser Jubilæum gefertigte Fest-Fragen. 4) Die Ordnung des Gottesdienstes, und zwar:

Vormittags.

1) Lobt GOtt in seinem Heiligthum.
2) Beicht und Absolution gelesen.
3) Kyrie.
4) Intonirt: Gloria in excellsis Deo.

5) Ab-

5) Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc.
6) Collecte.
7) Verlesen Psalm 100.
8) Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut.
9) Verlesen Psalm 145.
10) Music.
11) Wir gläuben all an einen GOtt.
12) Liebster JEsu wir sind hier.
13) Predigt von dem Herrn Ober-Pfarrer D. Stieglitzen über Act. 9, 31.
14) Auf der Cantzel: Es woll uns GOtt ꝛc.
15) HErr GOtt dich loben wir.
16) Collecte und Seegen.
17) Verleih uns Frieden gnädiglich.

Nachmittage.

1) Music.
2) Verlesen Psalm 111. und Beichte.
3) HErr JEsu Christ dich zu uns wend.
4) Auf der Cantzel: Wär GOtt nicht mit ꝛc.
5) Predigt von dem Herrn Archi-Diac. M. Schmidten, über Col. 3, 15.
6) Music.
7) Ach bleib mit deiner Gnade.
8) Collecte und Seegen.
9) Treuer Wächter Israel, v. 13.

Der Schluß dieser zur Erbauung abzielenden Pieçe enthält ein Verzeichniß dererjenigen Personen, so dermahlen auf hiesigen Rathhause, bey

bey der Kirche zu St. Wenzel. Stadt Schule und Waysen-Hause in Aemtern stehen.

Neusaltza.

Ich kan von der an diesem kleinen Orte angestellten Jubel-Feyer so viel gedencken: Des Nachts vorm Feste von 12. biß 1. Uhr ward mit allen Glocken gelautet. Frühmorgens, als am Feste, wurden vor Sonnen Aufgang auf hiesigen Kirch-Thurm diese Lieder:

1) **Ich danck dir lieber HErre,** und

2) **Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut,**

gesungen. Vor dem Einlauten versamlete sich die Jugend in ehrbarer Kleidung, als: die Mädgen in Cräntzen. Die Knaben in gebuderten Haaren ꝛc. nebst den Rath und Bürgerschafft auf hiesigen Rathhause, wobey an die sämtliche Gemeine von dem Cantore und Organisten, Herrn Christian Gottlieb Scheiben, eine kurtze Rede gehalten worden.

Hierauf geschahe der Zug beym Einlauten mit 3. Fahnen unter Trompeten und dem Gesange: **Du Friede-Fürst HErr JEsu Christ ꝛc.** in die Kirche, und wurde der Gottesdienst mit Singen, Musiciren, Predigt hören und andern Wercken der Gottseeligkeit verrichtet. Nach Endigung desselben geschahe der Zug aus der Kirche unter Trompeten und den Liede: **Nun preißet alle ꝛc.** nach Hause.

Nach-

Nachmittags um 2. Uhr wurde beym Glocken-Schlage ebenfalls, wie Vormittags, in Procession mit Music und dem Gesange: **Ach bleib mit deiner Gnade** 2c. vom Rathhause in die Kirche gegangen, allwo die Knaben und Mädgen um und bey dem Altare auf Bäncken sassen, desgleichen auch Vormittags. Der Gottesdienst wurde, wie des Vormittags, vollbracht.

Nach beschlossenen Gottesdienste wurde nochmahls in gehöriger Ordnung und Lautung der Glocken durch Music und dem Gesange: **Nun dancket alle GOtt** 2c. aus der Kirche biß vors Rathhauß gezogen, allda einen Creyß geschlossen, und dieses Lob- und Danck-Lied: **Erhebe dich, mein froher Mund** 2c. mit Music gesungen.

Ferner bey Sonnen Untergang wurden auf hiesigem Kirch-Thurme diese Lieder:

1) **Nun lob mein Seel den HErren.**
2) **Nun dancket all und bringet Ehr.**
3) **Für deinen Thron tret ich hiermit** 2c.

mit Music abermahls gesungen, und hierauf mit allen Glocken gelautet.

Neustadt bey Stolpen.

Sonntags Nachmittags war die durch hohe Anordnung veranlassete Vorbereitungs-

Predigt. Der dasige beliebte Prediger und Diaconus Herr M. George Rudolph Illing, nahm Gelegenheit aus seinem in der Ordnung folgenden Penso des Art. II. Symb. Apostol. **Ich glaube, daß JEsus Christus wahrhafftiger GOtt = = und regieret in Ewigkeit! das ist gewißlich wahr,** mittelst des dazu erwehlten Einganges Col. 1, 20. und erklåreten Worts, ειρηνοποιησας, vorzustellen:

JEsum, als den Friedemacher in dem Wercke unsrer Erlösung,

wobey dreyerley zu mercken:

I. Die Erlösung, wodurch der Friede gemacht worden.

II. Der Friede, welchen die Erlösung gemacht.

III. Die Schuldigkeit der Erlöseten gegen den Friedemacher.

Nach kurtzer und gründlicher Erklärung des Textes, wie auch Anwendung desselben, ward zum Beschlusse (weil die allermeisten Zuhörer dieser grossen Gemeinde nicht wusten, was es vor ein Fest sey, und was es zu bedeuten habe, oder warum es celebriret werden solle,) die gantze Historie des Religions = Friedens von Anno 1517. biß 1652. ausführlich erzehlet. Wodurch denn E. E. Rath bewogen ward, der Bürgerschafft sogleich nach der Predigt ansagen

zu lassen, daß sie des morgenden Tages gegen 8. Uhr auf dem Rathhause in Mänteln und erbarer Kleidung sich einfinden solten. Hierüber entstund eine angenehme Erregung, sowohl unter den Einwohnern der Stadt, als auch den eingepfarrten Dorffschafften. Nicht nur die Bürgerschaft versamlete sich anbefohlner maßen in Corpore, sondern es giengen auch die sämtlichen Jungfrauen groß und klein aus eigner Bewegung in Cräntzen und ihrem besten Habit Paar-weise vor der Bürgerschaft her in die Kirche.

Nachdem zuvor früh Morgens das Fest, gleich wie Nachmittags zuvor, mit allen Glocken eingelautet worden, so ward eine Metten mit Trompeten und Pancken, so in die Lieder einschalleten, auch andrer Music bey einer ungewöhnlichen Freqventz der Leute gehalten. Halb 9. Uhr gieng die Vormittags-Kirche an. Die Præceptores zogen mit denen in der Schule dick versamleten Schul-Kindern unter dem Liede: **Sey Lob und Ehr dem höchsten Guth** ꝛc. über den Marckt in die Kirche, an welche sich der Herr Diaconus und der Rath, nebst der Bürgerschafft, bey dem grossen Kirch-Thore anschlossen, und also den Zug durch die gantze bereits mit sehr vielen Leuten angefüllete Kirche formirten, allwo sie mit Trompeten- und

und Paucken = Schall angenommen wurden. Der Gottesdienst ward vorgeschriebener massen, so, wie an einem der höchsten Feste, bey ungemeiner starcker Versammlung Eingepfarrter und Fremder, die nicht alle Raum in der Kirche hatten, gehalten, jedoch mit dem Unterschiede, daß in die abgesungenen Lieder beständig Trompeten- und Paucken-Schall erthönete, welches gewiß recht beweglich anzuhören war. Uber dieses führte der Herr Cantor eine recht feine Music ebenfalls mit Trompeten und Paucken und allen Instrumenten, die nur zu haben waren, auf. Der Pfarr = Substitut, M. Blatspiel, predigte über den aufgegebnen Text Act. 9, 31. und stellte nach Anleitung des Eingangs Jer. 29, 11. daraus vor:

Den Satz: GOtt will noch ferner Gedancken des Friedens über seine Evangelische Gemeine haben; wenn sie

I. Künfftig in guter Erbauung und Furcht des HErrn wandeln.

II. In ihren Nöthen des Trosts des heiligen Geists fähig seyn will.

Nach gehaltener Predigt ward während der Communion das Te Deum Laudamus mit Trompeten und Paucken gesungen, und als der Vormittags = Gottesdienst auf eine solche rührende Weise geendiget war, kehrte der Rath nebst

nebst der Bürgerschafft ordentlich wieder nach dem Rathhause, und alsdenn ein jeder in seine Behausung. Die Current-Schüler, deren Anzahl dißmahl verdoppelt ward, giengen mit grünen Zweigen in den Händen und Cräntzen auf den Häuptern durch die Gassen der Stadt, und sungen Lieder, die sich auf dieses Fest besonders schickten.

Halb 2. Uhr nahm der Nachmittags-Gottesdienst seinen Anfang; wobey die Menge der Kirchgänger, wo nicht grösser, doch eben so groß, als Vormittags war. Die Schule wurde von ihren Præceptoribus unter dem Gesange: **Nun lob mein Seel den HErren** ꝛc. aus der Schule über den Marckt durch das grosse Kirch-Thor in die Kirche geführet, und der übrige Kirch-Zug geschach oberwehnter maßen mit gleichen Ceremonien. Vor der Predigt wurden durch zwey Knaben M. Wilischens Jubel-Fragen abgelesen, welches auch in der Metten und Früh-Predigt geschehen war. Der Herr Diaconus hielt über den verordneten Text Col. 3. die Predigt, und proponirte nach Veranlassung des hierzu erwehlten Einganges, Joh. 14. 27. daraus:

Die bey der Religions-Friedens-Feyer anzustellende Betrachtung des geistlichen Friedens, wir mercken:

I. Was

I. Was der geistliche Friede sey?

II. Was die Betrachtung desselben bey uns würcken solle?

Die Application war dem Texte und dem Feste gemäß; der Beschluß aber ward mit andächtiger Anwünschung alles himmlischen Seegens vor das höchste Königliche Chur-Hauß, der Veststehung des Evangelischen Zions und des allgemeinen Wohlergehens im Geistlichen und Leiblichen gemacht. Die Music ließ sich ebenfalls so fein, als Vormittags, hören. Nach völlig geendigtem Gottesdienste geschah der Zug in schönster Ordnung von der Kirche auf den Marckt, allwo der Rath und die Bürgerschafft nebst den geputzten Jungfern und der gantzen Kirch-Gemeinde einen vielfachen Creyß um die Præceptores und Schüler schlossen. Der Cantor sang allda mit Einstimmung der Trompeten und Paucken etliche Lieder. Worauf denn die gantze feyerliche Handlung in Andacht, Ruhe und Friede, mit Jauchzen und Dancken beschlossen ward, und ein jedes voller Bewegung über diese zwar eilfertig angestellte, aber auch reitzende, Ceremonien sich in der Stille nach Hause verfügte.

Nürnberg. (*)

Der Müntz-Meister und Medailleur zu Nürnberg, Johann Martin Förster, hat auf das merckwürdige Jubel-Gedächtniß des den 25. Sept. 1555. zu Augspurg geschlossenen Religions-Friedens zwey wohl inventirte Medaillen verfertiget. Die erste zeiget auf der Vorder-Seite die Bildnisse der beyden glorwürdigsten Kayser, Carls V. und Sr. jetztregierenden Kayserl. Maj. Francisci des ersten, gegen einander stehend, mit der Umschrifft: Carolus V. & Franciscus I. Imperatores Augusti, das ist, Carl V. und Franciscus I. zwey glorwürdige Kayser. Auf der andern Seite erschienen zwey gegen einander ragende Arme, welche über einem mit Oel-Zweigen umwundenen Friedens-Altar, auf dem ein ausgebreitetes Diploma liegt, mit der Umschrifft: Pax Religiosa, das ist, der Religions-Friede, die Hände schliessen. Im Umcreysse stehen diese Worte, welche die Jahr-Zahl 1755. ausdrücken: ILLo Dante hoC fIrMante stabILIs erIt, das ist: Was jener (Carl V.) ertheilet, und dieser (Franciscus I.) befestiget, wird beständig seyn. No. 1. Die andere zeiget auf der ersten Seite einen prächtigen Friedens-Tempel, nunmehro geschlossen, den Germa-

(*) Leipziger Zeitungen XXXIX. Extract-Stück p. 153.

mania, das ist, Teutschland im gewöhnlichen Habit vorgestellet, mit Bewunderung betrachtet; zugleich reichet derselben ein kleiner Genius, das ist, ein Füll-Horn, dar, mit der Uberschrifft: Pacis Perennitas, das ist, die ewige Dauer des Friedens. Die andere Seite enthält drey neben einander stehende Altäre, deren jeder mit einem Buche beleget ist, der höchste mit der Heil. Schrifft: Biblia, das ist, die Bibel. Der andere mit dem Augspurgischen Glaubens-Bekänntniß: Augustana Confessio, das ist, die Augspurgische Confeßion. Der dritte mit dem Instrument des Religions-Friedens, an welchem zwey Siegel herabhangen, das erste bezeichnet mit P. W. den Westphälischen Friedens-Schluß, und das andere mit C. Cæs. die Kayserl. Wahl-Capitulation bedeutend, nebst dem Lemmate: Triplici Copula, das ist, durch dieses dreyfache Band befestiget. In dem gedoppelten Abschnitte ist zu lesen: Memoriæ Pacis Religiosæ bis sæculari d. 25. Sept. A. M. D. LV. das ist, zum 200jährigen Jubel-Angedencken des Religions-Friedens, geschlossen den 25. Sept. 1555. No. 2. Beyde sind von Silber gepräget, die erste kostet 3. Gülden, 12. Creutzer, die andere aber 1. Gülden, 36. Creutzer. Und man kan sie auch in Zinn, erstere für 15. und letztere für 12. Creutzer haben.

Osten. (*)

Das auf höchste Verordnung in den Chur-Hannöverischen und dazu gehörigen Landen am 12. dieses gefeyerte Religions-Friedens-Fest ist unter andern auch zu Osten, einem Kirch-Dorffe in Bremischen, mit vieler Feyerlichkeit begangen worden. Es ward nehmlich solches daselbst am Abend vorher unter dem Geläute der Glocken und Lösung der Canonen mit Trompeten- und Paucken-Schalle von dem Thurm des dasigen schönen GOttes-Hauses kund gemacht, und mit vieler Andacht auch Vocal- und Instrumental-Music des Tages darauf, sowohl Vor- als Nachmittags, gefeyert, wobey insonderheit unter dem Lob-Gesange Trompeten und Paucken erschalleten, auch die auf dem Osten-Flusse liegende Schiffe mit Flaggen und Wimpeln ausgezieret waren. Dieses Fest ward auf gleiche Art, als es kund gemacht worden, am Abend geendiget, worauf ein bis in die späte Nacht dauernder Ball und ein Lust-Feuer folgte, das auf dem Flusse vorgestellet wurde. Uberhaupt kan man wohl an keinem Orte auf dem Lande mehr ungefärbte Andacht und anständige Freudigkeit wahrgenommen haben.

(*) s. Leipziger Zeitungen IV. Stück 44. Woche, p. 696.

ben. Einer der dasigen Einwohner drückte seine Rührung darüber folgender Gestalt aus:

Uns ist das seltne Glück
Vor andern auch beschieden,
Das Häuflein GOttes hier
Wohnt lustig und in Frieden.

Osterholtz. (*)

Als etwas aus dem blatten Lande ungewöhnliches verdient angemerckt zu werden, daß Sr. Königl. Maj. von Großbritanien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg allerhöchsten Befehl nach einer dazu ausdrücklichen ausgefertigten Vorschrifft, vorgestern, als am 20. Sonntage nach Trinit. in den beyden Hertzogthümern, Bremen und Vehrden, gehaltene Jubel- und Friedens-Feyer, besonders in dem 2. Meilen von Bremen gelegenen Closter-Flecken Osterholtz, unter Trompeten- und Paucken-Schall mit allen dabey gewöhnlichen Solennitäten prächtig begangen worden. Der Zulauff von einheimischen und benachbarten Personen war so starck, daß die mehresten derselben wegen Mangel des Raums in dasiger ziemlichen grossen Kirche genöthiget waren, ihre Andacht auf dem

(*) s. Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten No. 170.

dem dabey befindlichen Kirch-Hofe abzuwarten.

Pforta.

Zwey gedruckte Schrifften von denen auf dasiger Fürsten-Schule wegen unsers Religions-Friedens-Festes veranstalteten Feyerlichkeiten sind mir zu Händen gekommen. Erstlich das gelehrte Programma des Herrn Rectoris, Herrn M. Friedrich Gotthelf Freytags, worinnen die Historie dieses Friedens auf 2. Bogen in fol. kurtz und gründlich abgehandelt, und zugleich angezeiget worden, daß zum Andencken dieser Preißwürdigen Wohlthat GOttes Herr M. Christian Gottfried Grabener, Con-Rector, die Jubel-Rede halten, nach deren Endigung zwey Hofnungsvolle Jünglinge, Herr Johann Andreas Weller und Herr Christian Gottlob Friedrich Streicher, jeder in lateinischer Sprache die Vortheile und den hohen Werth dieses Friedens erheben würden. Zweytens die bey dieser Gelegenheit aufgeführte Music, welche auf 1. Bogen in fol. unter der Ausschrifft die Presse verlassen: Aufmunterung an die Pforte zum Lobe und Dancke GOttes, bey feyerlicher Begehung des zweyten Jubel-Festes, wegen des im Jahr 1555. geschlossenen Religi-

gions-Friedens. Am Jubel-Tage selbst hat man früh um 3. Uhr vom Thurme musiciret, worunter 8. Stücken gelöset, und ist diese Solennität um 6. Uhr wiederholet worden. Um halb 8. Uhr haben unter Begleitung des Hochadelichen Schul-Inspectoris, Herrn von Konneritz, und derer Herren Præceptorum die Alumni die Procession in die Kirche gehalten, woselbst man sie mit Trompeten- und Pancken-Schall empfangen. Des Tages darauf aber ist der solenne Schul-Actus vor sich gegangen. Auch sind die Specimina, welche die Alumni bey dem gewöhnlichen Herbst-Examen überreichet, auf diese Feyer gerichtet.

Pirna.

Ein danckbarer Verehrer der göttlichen Wohlthaten hat die wegen unsers Friedens-Festes daselbst angestellten Feyerlichkeiten sich in folgender Ordnung aufgezeichnet:

An dem Jubel-Feste Vormittags früh um 4. Uhr wurde mit allen Glocken gelautet, darauf mit Trompeten und Paucken vom Kirch-Thurme geblasen, alsdenn das Lied: **Eine veste Burg ist** rc. mit Posaunen, Waldhörnern und Hautbois musiciret, um 5. Uhr Mette gehalten, und um 7. Uhr abermahls mit allen Glocken gelautet.

Die gantze Schule nebst Choralisten über 100. Knaben zusammen ist mit ihren 5. Præceptoribus von der Schule aus singende mit dem Liede: **Ich will mit Dancken kommen,** Paar-weise in die Kirche gezogen, darinne ward anfänglich das Kyrie musiciret, darauf vor dem Altare intonirt: Gloria in &c. von der Gemeine aber gesungen: **All Ehr und Lob soll GOttes seyn** ꝛc. Nach diesem vor dem Altare angestimmet: **Wir loben GOtt den Vater, Sohn und heiligen Geist.**

Statt der Epistel ist verlesen worden Ps. III. und alsdenn gesungen: **Kommt Menschen-Kinder rühmt und** ꝛc. statt des Evangelii hörte man den 145. Psalm. Hierauf ist die Music, welche nebst der am Vorbereitungs-Feste veranstalteten Kirchen-Music im Druck erschienen, auf zwey Chören aufgeführet, und nach Endigung derselben der Glaube angestimmet worden.

In der Predigt nach dem Eingange vor dem Vater Unser hat unter Trompeten und Paucken-Schall die Gemeinde: **Lobt GOtt mit Schall ihr Heyden** ꝛc. alle 3. Verse gesungen, welches das Gemüthe sehr in Bewegung gebracht, und viele Vornehme und Niedrige vor Freuden geweinet. Nach den Danck-Gebethen und Fürbitten vor dem Vater Unser

ist erschollen: Verleih uns Frieden gnädiglich ꝛc. Nach der Predigt: HErr GOtt dich loben wir, die Helffte auf der zweyten Orgel mit Posaunen, die andere Helffte auf dem grossen Chor und Orgel mit Paucken und silbern Trompeten, von denen allhier liegenden Trompetern. Vor dem Altare aus dem Dreßdn. Gesang-Buch No. 764. lateinisch gesungen, und mit Posaunen darunter musicirt: Sanctus :,: :,: mit Trompeten und Paucken aber wie auch Violinen beschlossen.

Unter der Communion waren folgende Lieder vorgeschrieben:

Nun dancket all und bringet ꝛc.
Erhebe dich mein froher Mund ꝛc.
Ach bleib mit deiner Gnade ꝛc.

Nach dem Seegen: Darum wir billig loben dich ꝛc. alsdenn die beyden letzten Verse aus dem Michaelis Liede: HErr GOtt dich loben alle wir ꝛc. Bey dem Ausgehen aus der Kirche bliesen die Trompeter von der Guarde de Corps von dem grossen Chore mit Trompeten und Paucken drey Marche, welches schön anzuhören war.

Unter währender Zeit sich die Stadt-Pfeiffer auf den Kirch-Thurm begaben, und mit Trompeten, Paucken und Posaunen abbliesen.

Um 11. Uhr ward in der Closter-Kirche Predigt gehalten.

Nachmittags zur Bethstunde Gesang: **O GOtt der du aus Hertzens Grund** ꝛc. darauf der III. Psalm nebst Jubel-Fests Danck-Gebethe verlesen, nach dem Vater Unser gebethet: **HErr GOtt Vater im Himmel** ꝛc. und angestimmt: **Du meine Seele singe** ꝛc. Darauf hörte man wieder eine annehmliche Music, und nach derselben das Lied: **Gieb Fried o frommer treuer GOtt.**

Nach dem Eingange der Predigt vor dem Vater Unser aber: **Allein GOtt in der Höh sey Ehr.** Ferner nach der Predigt: **Verleih uns Frieden gnädiglich.** Nach dem Seegen: **Nun GOtt Lob es ist vollbracht,** und endlich wurde es beym Ausgange aus der Kirche wie des Vormittags gehalten. Worauf der Cantor nebst den Choralisten aaf dem Kirch-Thurme bey den Glocken durch die Schall-Fenster drey Lieder auf den Marckt herab gesungen, als:

Allein GOtt in der Höh sey Ehr.
Eine feste Burg ist unser GOtt.
Nun dancket alle GOtt.

Auch eine Motete, deren Anfang: **Ihr Völcker bringet her** ꝛc.

Um 5. Uhr Nachmittags wurden auf dem Closter-Thurm mit Trompeten und Paucken

drey musicalische Stücke aufgeführet, alsdenn das Lied: **Nun dancket alle GOtt**, mit eben dergleichen Instrumenten ohne Vocal-Music geblasen.

Den Dienstag darauf hat E. E. Rath verordnet, daß ein Commando von der ersten Compagnie der Bürgerschafft einen Aufzug machen solte, da denn früh um 4. Uhr Rebelle und um 8. Uhr Vigatter geschlagen. Der Aufzug geschahe folgender maßen: 20. Mann Grenadier mit ihren Mützen. Die Stadt-Pfeiffer, als Hautboisten. Der Stadt-Lieut. mit 30. Mann Gemeinen. Die Fahne, hinter welcher wiederum 20. Gemeine. Die Schützen mit ihrem gezogenen Gewehr, nebst ihrer Fahne, und wiederum 20. Mann mit einem Fähndrich beschlossen den Zug. Als solche nicht weit von dem Schießhause ankamen, wurden 20. kleine Stücken gelöset, welche ein halb Pfund schiessen. Die Bürgerschafft muste einige Handgriffe machen, und dreymahl feuern. Worauf die Schützen nach einer auf dieses Fest gemahlten Scheibe zu schiessen anfiengen. Es waren in allen 84. Schützen, wobey alle Raths-Herren und Vornehme der Stadt mit geschossen. Drey Rennen wurden gehalten, und bey jeden Anfang die 20. Stückgen gelöset. Abends um 6. Uhr geschahe der Einzug, wie bey dem

dem Auszuge, alle in uniform mit weissen Kitteln und rothen Aufschlägen.

Abends um 7. Uhr zündete eine Privat-Person ein schönes Feuerwerck an, so sie meistens selber gemacht, es dauerte auf 1½. Stunde. Mit 6. Stückgen wurde der Anfang gemacht, und auch damit beschlossen. Auf dem Lande an der Elbe giengen die Raqveten und Lauf-Feuer, und auf der Elbe war ein Schiff mit den Wasser-Feuern.

Regenspurg.

Ich will einen kurtzen Auszug aus derjenigen Schrifft darlegen, welche zu Regenspurg unter der Ausschrifft die Presse verlassen: Christliche Verordnung, wie es bey dem instehenden Religions-Friedens-Feste in der des heiligen Röm. Reichs freyen Stadt Regenspurg gehalten werden soll, nebst beygefügten Religions-Frieden, groß 8. 3½. Bogen. Die Intimation des Festes lautet folgender massen: Da auf künfftigen Donnerstag, als den 25. Sept. 1755. der Tag einfällt, an welchem Anno 1555. also vor 200. Jahren, durch des allmächtigen GOttes Hülffe, zwischen der Römisch-Kayserlichen Majestät und den gesamten Chur-Fürsten und Ständen des Römischen Reichs zu Augspurg der Religions-Friede, auf wel-

chen der Evangelischen Kirchen in Teutschland Ruhestand gegründet, geschlossen und aufgerichtet, auch bißher wunderbar erhalten worden. Als haben Ein Wohl-Edler, Hoch- und Wohlweiser Herr Cämmerer und Rath aus Christlichem Eyfer entschlossen, ein Danck-Fest, gleichwie von andern Evangelischen Ständen des Reichs auch geschehen wird, auf bemeldten nächstkommenden Donnerstag den 25. Sept. allhier feyerlich halten zu lassen, weilen allerdings billig GOtt für solches hohes Kleinod des Religions-Friedens, auch, daß er Uns und andere Evangelische Christen bey seinem heiligen Wort und rechten Gebrauch der hochwürdigen Sacramenten so lange Zeit erhalten und gewaltig beschützet, öffentlichen und aus allgemeinen Christlichen Eyfer Lob und Danck zu sagen, seine Allmacht auch zu bitten, daß er das Römische Reich, sonderlich hiesige Stadt und Burgerschafft und die lieben Nachkommen dabey in Gnaden erhalten wolle.

Die Anstellung aber, solch hochfeyerlichen Festes belangend, haben Ein Wohl-Edler Herr Cämmerer und Rath geordnet, daß Mittwochs in den drey Kirchen, der neuen Pfarr, zur heiligen Dreyfaltigkeit und St. Oßwald, Beicht-Vesper gehalten, folgenden Donnerstag über

über gewisse Texte geprediget, das heilige Abendmahl gereichet, und durch ein sonderlich verfaßtes Gebeth dem Höchsten Danck gesaget, und er um fernere Erhaltung des edlen Religions- und Prophan-Friedens, seines Worts und heiligen Sacramenten, gebethen, auch an statt der gewöhnlichen halb 7. Uhr, und Mittags-Predigten in obbesagten dreyen Kirchen eine Predigt und Vesper mit Christlichen Gesängen und Gebethern angestellet, und dazu um 2. Uhr geläutet werde. Bey welchen Gottesdiensten auch die Sammlungs-Trühlein vor die Waysen- und Erzieh-Kinder in allen drey Kirchen aufgesetzet werden sollen.

Lassen demnach Ein Wohl-Edler, Hoch- und Wohlweiser Herr Cämmerer und Rath ihre liebe Burgerschafft und Christliche Gemeine ernstlich ermahnen, daß sie den werthen Schatz des Religion- und Prophan-Friedens, sonderlich aber göttlichen Worts und der heiligen Sacramenten recht erkennen, sich bey der Beicht, Predigten und Reichung des hochwürdigen Abendmahls sich fleißig einstellen, zu GOtt inniglich bethen und bitten, ihre Kinder und Gesind auch dahin anhalten, forthin ein gottseelig, christlich und unärgerlich Leben und Wandel führen, die Predigten fleißig besuchen, das heilige Abendmahl offt gebrauchen, damit nicht

nicht GOtt zum Zorn gereitzet, sein Wort und Seelen-Speise neben dem Religion- und weltlichen Frieden uns entzogen, und dahero alles Ubel und Unglück über uns verhänget werde.

Welches Ein Wohl-Edler, Hoch- und Wohlweiser Herr Cämmerer und Rath hiermit, um männiglichen Nachrichten willen, also publiciren und öffentlich verlesen lassen wollen.

Darauf folget die Ordnung des Gottesdienstes. Die Texte zu denen Predigten sind Act. 9, 31. und Jer. 33, 9.

Auf das heurige Jubel-Fest wegen des vor 200. Jahren zu Augspurg errichteten Religions-Friedens ist auch zu Regenspurg von dem dasigen Müntz-Meister, Herr Busch, eine Gedächtniß-Müntze verfertiget worden. Selbige stellt auf der Haupt-Seite eine aus den Wolcken herabfliegende Taube vor, die einen Oel-Zweig, als das gewöhnliche Zeichen des Friedens, in ihrem Munde träget, und auf den Blättern des Oel-Zweiges sind die Worte zu lesen: Pax Religiosa, d. i. der Friede der Religion. Ferner zeigt sich die symbolisch abgeschilderte (*) Religion, welche mit

(*) Die Religion trägt im rechten Arm ein Creutz, welches das wahre Kennzeichen der rechten Religion ist, nach den Worten Christi Matth. 10, 38. und Joh. 15, 33. Oben an dem Creutze ist ein Fähnlein,

mit der rechten Hand nach dem Oel-Zweige reichet, mit der lincken aber ein Buch, die Bibel, hält, worauf die Worte stehen: Veritas victoriosa, d. i. die Wahrheit trägt den Sieg davon; ein Schiff, das bey stürmenden Meere in einen sichern Hafen eingelauffen, mit den Worten: Ecclesia frustra explosa; d. i. Umsonst spricht man der Kirche Hohn; ein Hafen, worinne das Schiff gantz sicher geanckert hat, an welchen Hafen der doppelte Adler, als das Zeichen des Röm. Reichs, zu sehen ist. Die Umschrifft ist: Tutam post fluctus nuutio sedeam; d. i. Nach vielen ausgestandnen Stürmen wird dich ein sichrer Port beschirmen. Auf der andern Seite lieset man folgendes Chronodisticon: SeCVLarIs reCorDatIo paCIs reLIgIosæ seCVnDa VICe eXæstVantI pIetate eXsVsCItata RatIsbonæ, d. i. Hundertjähriges Gedächtniß des Religions-Friedens, welches zum zweyten

lein, in welchen das griechische X und P. nehmlich der Nahme Christi, und die beyden griechischen Buchstaben α. und ω. nehmlich der erste und letzte Buchstabe zu sehen sind, nach Apoc. 20, 13. wodurch angedeutet wird, daß Christus allezeit bey seiner verfolgten Kirche ist. Auf der Brust der Religion ist eine Sonne, wodurch die brennende Andacht und der helle Schein, welchen GOtt in der Gläubigen Hertzen gegeben hat, nach 2. Cor. 4, 6. angezeiget ist.

ten mahle mit inbrünstiger Andacht erneuert wurde zu Regenspurg.

Eine gar kurtze, aber doch hinlängliche Nachricht von dem zu Regenspurg feyerlichen begangenen Religions-Friedens-Feste lieset man in dem 3ten Stück der 40sten Woche Leipziger Zeitungen p. 627. Sie war folgendergestalt: Regenspurg den 25. Sept. Heute, als an eben dem Tage, da vor 200. Jahren der Religions-Friede glücklich zu Stande gekommen, bezahlt auch die Evangelische Kirche in hiesiger Kayserlichen freyen Reichs-Stadt dem HErrn ihre Gelübde, wozu ein ausserordentlicher Fest-Tag angeordnet ist, an welchem sowohl des Vor- als Nachmittags in allen 3. Evangelischen Kirchen, nach musicalischer Absingung besonders auf dieses Fest verfertigter Cantaten, über die dazu erwehlten Texte, und zwar des Vormittags über die Worte Act. 9, 31. des Nachmittags über die Worte Jer. 33, 9. geprediget, und durch ein auf diesen Jubel-Tag gerichtetes Gebet dem Allmächtigen das schuldige Lob- und Danck-Opffer gebracht werden soll. Und bey dem bürgerlichen Buchdrucker, Emanuel Adam Weiß, ist gedruckt zu haben: Johann George Kropfganß, Evangelischen Predigers zu Regenspurg, Reden bey dem Jubel-Feste über

über den anno 1555. in Augspurg geschlossenen Religions-Frieden, gehalten den 25. Sept. in der neuen Pfarrer um 2. Uhr, und auf vieles Verlangen zum Druck befördert. Der Religions-Friede als ein Beweiß der ewigen und unveränderlichen Friedens-Gedancken GOttes über sein Volck und seine Kirche an dem Regenspurgischen 200jährigen Jubel-Feste, den 25. Sept. 1754. in einer Nachmittags-Predigt zu St. Oßwald über Jer. 33, 9. vorgestellet, und auf ausdrückliches hohes Begehren dem Druck überlassen von J. C. Schäfer 4to. Regenspurg, 1755.

Reichenbach in Voigtland.

D. Johann Gottfried Hirsch, Past. Prim. zu St. Petri und Pauli in Reichenbach und Adjunctus der Plauischen Inspection, hat mit Bewilligung E. Hochpreißl. Kirchen-Raths seine Jubel-Predigt zum Druck abgegeben. Das darinne gründlich ausgeführte Thema ist: Die zur Erbauung und Gottesfurcht abgesehene Wohlthat des Religions-Friedens.

Sangerhausen.

Diese Stadt (*) konte man schon bey dem Eintritte unsers Jubel-Jahres das über den

(*) s. Dreßdn. Anzeigen No. V. und Herr Dietmanns Andencken an die vorigen Zeiten, p. 74. auch mein Altes und Neues p. 22. seqq. und p. 98. seqq.

den Religions-Frieden jubilirende Sangerhausen nennen, immassen bald nach dem Anfange desselben der dortige beliebte Schul-Lehrer, Herr M. Christian Gottlob Kändler, sieben Jubel-Redner aufstellte. 1) Johann Gottlieb Schartau wiederlegte des Gramondi Meynung, wenn er denen Protestantischen Fürsten das Recht, Jubel-Feste anzuordnen, abspricht. 2) Bernhard Hesse erzehlte in einem deutschen Gedichte den Inhalt des Passauischen Vertrags, und darauf erfolgten Religions-Friedens. 3) Joh. Mart. Aug. Domrich prieß in einem gleichfalls deutschen Gedichte den Heldenmüthigen Churfürst Moritz. 4) Johann Carl Christoph Ferber zeigte in einer lateinischen Rede die Ceremonien an, womit vor 100. Jahren dies Jubel-Fest in Sachsen begangen worden. 5) Joh. Christ. Schwartze hat in einer griechischen Rede die Ceremonien, so ausserhalb Sachsen veranstaltet worden, erzehlet, und die übrigen beyden Reden gehören zur Reformations-Geschichte. So gewiß nun Sangerhausen das Jubel-Fest selbst mit Frohlocken und Dancken wird solennisiret haben; so ungewiß kan ich von der eigentlichen an solchem Orte vorgefallenen Ceremonie vorjetzt schreiben.

Schle-

Schlesien und zwar Nieder-Schlesien.

Die treuen und frommen Wünsche, welche Herr M. Adam Bernhard Pantke, treuverdienter Seelsorger der Gemeinde GOttes zu Kleinknignitz und Schwendnig in Nieder-Schlesien seinem Lob-Gedichte auf den Hochw. und Durchlauchtigsten Fürsten Herrn George den III. oder Gottseeligen zu Anhalt, eingestreut, verdienen allhier eine Stelle. Er lässet sich gegen das Ende der Vorrede also vernehmen: Möchte doch dieses Gedichte, eine an sich geringe, aber wohlgemeynte und zur Ehre der Religion abgezielte Arbeit, gelehrtere und fähigere Dichter aufmuntern, in dem grossen herbeynahenden Gedächtniß- und Jubel-Jahre unserer Kirche, ihre Krafft zu dem Ruhm des GOttes, dessen Wort allein Wahrheit ist, in erhabenen und feurigen Liedern zu versuchen, und bald darauf wünscht er: O wenn sich doch gründliche Redner und lebhafte Dichter ermuntern liessen, den Triumph der Wahrheit über so langwierige Widerwärtigkeiten anständig fürzustellen und zu besingen; Hierdurch aber dem gnädigen Jahre des HErrn ein erneuertes Andencken zu stifften, welches die Liebe der Wahrheit vor 200. Jahren durch den

Seegen des Friedens gecrönet hat. Auf der 195. Seite dieses Lob-Gedichts, in der Note, heisset es: Möchte doch das bevorstehende Jubel-Jahr, dem kein aufrichtiger evangelischer Lutherischer Christ ohne die lebhaffteste Gemüths-Bewegung entgegen sehen kan, unsere Kirche in den gesegnetesten Umständen von innen und von aussen antreffen, und als ein recht gnädiges Jahr des HErrn einbrechen!

Schleswig.

Der gelehrte Herr Rector Licht, an der Dom-Schule zu Schleswig, hat bey Gelegenheit des jährlichen Schul-Examens eine Schrifft von 40. Seiten in groß 4to das Andencken des zwey hundert Jahr erhaltenen Religions-Friedens zu erwecken, sich bestens angelegen seyn lassen. Der ruhmwürdige Held, Churfürst Moritz, ist der Gegenstand seiner Gedancken. Er betrachtet ihn erstlich als einen Widerstand und Hinderniß für die Evangelische Kirche, zweytens aber als einen tapffern und großmüthigen Verfechter der Protestanten und der Evangelischen Religion. Er schreibet: Diß Jahr ist allen Protestanten in Deutschland ein höchst glückliches Jahr, und durch den vor 200. Jahren um diese Zeit geschlossenen Religions-Frieden höchst merckwür-

dig gemacht worden. Er beschliesset mit Ermunterung dieses Fest würdig zu begehen und zu feyern. Und um solcher gerechten Forderung willen ist es billig, dieser gelehrten Schrift auch hier zu gedencken.

Schneeberg.

Der durch seine gelehrten und erbaulichen Bemühungen berühmte Herr M. Christoph Gottlob Grundig, Pfarrer und Schulen-Inspector zu Schneeberg, hat eine dreyfache Anleitung zu gebührender Begehung des 200. jährigen Jubel-Festes auf 3. Bogen abdrucken lassen. Es kommt hier vor 1) eine historische Anleitung, 2) eine lehrende Anleitung, 3) Anleitung bestehend in einer Nachricht von der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes bey solcher Jubel-Feyer zu Schneeberg. Wobey ich statt eines weitläufftigen Auszugs erinnere, daß zwischen denen Predigten der Cantzel-Gesang mit Instrumenten erschollen, und die über die von hohen Ort vorgeschriebene Jubel-Texte gehaltenen Predigten und Vorträge, so, wie sie mit hoher Censur und Erlaubniß entworffen und gedruckt worden, in folgender Ordnung stehen.

1) Herr M. Johann Gottlob Weller, Hospital-Prediger, hat über das in der Ordnung folgen-

gende Catechismus-Stück, welches die Vorrede zum Vater Unser gewesen, die Vorbereitungs-Predigt gehalten. Eingang. Malach. 1, 6: **Bin ich nun Vater, wo ist 2c.**

Vortrag. **Die besondere Verherrlichung GOttes durch den äusserlichen Frieden in seiner Kirche.**

Er wird dadurch verherrlichet

I. Als ein liebreicher Vater. Vater Unser.

II. Als ein majestätischer HErr. Der du bist im Himmel.

Beschluß. Ermunterung zu andächtiger Feyer des bevorstehenden Religions-Friedens-Jubel-Festes.

2) Herr M. Christian Gottfried Richter, Archi-Diac. die Metten-Predigt am Fest-Tage selbst über Act. 9, 31. Erster Eingang Act. 3, 20: **Die Zeit der Erqvickung ist angebrochen.** Ander Eingang Ps. 85, 7: **Wilt du uns denn nicht wieder erqvicken.**

Vortrag: Rechtschaffene Lutheraner **freuen sich über die Zeit der Erqvickung vor die Evangelische Kirche,**

und sehen sie an

I. Als eine güldne Friedens-Zeit,

II. Als eine heilsame Besserungs-Zeit,

III.

III. Als eine angenehme Trost- und Gnaden-Zeit.

Beschluß Philemon v. 7. Psal. 119, 25. Jer. 31, 25.

3) Herr Christoph Gottlob Grundig, Past. die Amts-Predigt über Act. 9, 31. Eingang. Erzehlung der historischen Umstände von vergangenen Zeiten.

Vortrag: Der erwünschte Zustand der beruhigten Kirche nach ihren Drangsalen.

I. Nach der äusserlichen Verfassung derselben.

II. Nach der innern Beschaffenheit derselben.

Beschluß: Thut Ehre jederman, habt die Brüder lieb, fürchtet GOtt, und ehret den König.

4) Herr M. Gabriel Schaarschmidt, Diac. die Nachmittags-Predigt über Col. 3, 15. Eingang Psal. 65, 2: GOtt man lobet dich in der Stille ꝛc.

Vortrag: Das laute Lob GOttes in der Stille zu Zion.

I. Die Stille zu Zion.

II. Das laute Lob GOttes.

Beschluß Habac. 3, 20: Es sey stille vor ihm alle Welt.

Die nachfolgende Mittwoche hat der Herr Rector des Orts, Herr Daniel Traugott Müller, in unserm Lyceo oder lateinischen Stadt-Schule sechse der obersten Mitglieder derselben als Redner aufgestellet, welche in verschiedenen gelehrten Sprachen den Character und die Eigenschafften des Ruhmwürdigen Churfürstens Moritzens von Sachsen zu schildern, und zugleich das Ihre zu der gebührenden Feyer dieses hohen Festes beyzutragen gesuchet. Welches denn alles dessen lateinische Einladungs-Schrifft, worinnen er von der Gnade und Mildthätigkeit dieses theuersten Landes-Fürsten gegen die Stadt Schneeberg, mit gelehrten Fleiß zu handeln sich dermahlen vorgenommen, mit mehrern angezeiget hat.

Spremberg, bey Neusaltza, Bischoffswerdischer Diœces.

Zur Feyer unsers Religions-Friedens-Festes sind an diesem Orte viele vorzügliche Anstalten getroffen worden, daher ich es mit Stillschweigen nicht übergehen kan. Der dasige Pastor, Herr M. Carl David Schuchard, hat eine Gedächtniß-Schrifft auf 24. Octav-Seiten ans Licht gestellet, und darinne angezeigt 1) die zur Zeit dieser grossen Jubel-Feyer lebenden Collatoren der Kirche zu Spremberg, wel-

welches sind drey Hochgebohrne Grafen und Herren von Hoym. 2) Die eingepfarrten Herrschafften iu Nieder- und Mittel- auch Ober-Friedersdorff, 3) seinen Herrn Superintendenten, Sr. Hoch-Ehrwürden Herrn M. Johann Christian Klotz, und 4) die übrigen Personen, die unter der geistlichen Jurisdiction stehen. Nach diesen wurden die Lieder, die Collecte und was sonst an dem Vorbereitungs-Feste zu beobachten, angekündiget. Hierauf folgt die veranstalte völlige Ceremonie am Jubel-Tage. Vormittags früh um 7. Uhr ziehet die sämtliche Sprembergische Jugend mit einem Anführer und Fahne bey Singen einiger Morgen-Lieder durch das gantze Dorff. Um 9. Uhr versamlen sie sich in die Kirche, von daraus sie benebst dem Herrn Pastore und Schulmeister unter Music und Lieder, der Nieder- und Ober-Friedersdorffer Jugend, welche auch so wie die Sprembergischen, die Mädgen nemlich in Cräntzen, die Knaben aber mit grünen Reisern auf den Hüthen gezieret, unter Anführung des dasigen Schuhalters, Johann Gottfried Bretschneiders, und etlichen Fahnen, biß auf hiesigen freyen Platz, ohnweit der Kirche, entgegen ziehen.

Allhier wird von des Pastoris Söhngen, Carl Gottlob Schuchardt, von 10. Jahren, eine

kleine Anrede memoriter gehalten. Er schliesset also: Ehre sey GOtt in der Höhe, Friede in Sachsen und Pohlen ein Wohlgefallen, und mit diesen Worten hatte er auch den Anfang gemacht. Hierauf geschiehet unter Lauten der Glocken, Music und Singen des Liedes: **Du Friede-Fürst HErr JEsu Christ** 2c. der Zug in die Kirche, worinnen die becräntzten Mädgen alle bey und vor dem Altare sitzen.

Nachmittags um 2. Uhr wird eingeläutet, worauf die Jugend unter der Music und Singen auf den Pfarr-Hof ziehet, der Pfarr aber nachdem mit ihnen in die Kirche gehet.

Nach geendigten Gottesdienste zieht jede Gemeinde mit ihrer Jugend unter dem Liede: **Nun GOtt Lob es ist vollbracht** 2c. und Music in der gewöhnlichen Ordnung aus der Kirche freudig nach Hause.

Ferner lieset man in diesen Blättern ein von dem Herrn Pastore verfertigtes Jubel-Lied auch das auf hohe Verordnung zu sprechende Fest-Gebethe.

Den Schluß macht eine kurtze Nachricht einer merckwürdigen Jubel-Hochzeit zweyer alten Eheleute in Spremberg, nehmlich Johann Christoph Hünlichs, Häußlers und Wagners in Spremberg, von 73. Jahren, und Annen Elisabeth, gebohrne Hempelin aus Spremberg,

berg, ebenfalls 73. Jahr alt. Sie haben erzeuget 7. Kinder, und erlebt 19. Kindes-Kinder. Deren Einseegnung den Tag nach dem Jubel-Feste den 30. Sept. Nachmittags um 2. Uhr erfolgte.

Sprottau in dem Fürstenthum Glogau.

Daselbst ist eine Jubel-Schrifft abgedruckt worden, die sehr erbaulich abgefaßt, und also überschrieben ist: Erbauliches Gespräche zwischen einem Lehrer und Zuhörer von dem seligen Luthero, der geseegneten Reformation, dem betrübten Schmalkaldischen Kriege, und dem darauf erfolgten herrlichen Frieden, als ein heiliges Denckmahl des den 25. Sept. Anno 1555. und also jetzt vor zweyhundert Jahren zu Augspurg geschlossenen Religions-Friedens, und deshalb von denen Evangelischen hochfeyerlich begangen Jubel-Fests aufgesetzet von einem Freunde der Theuren Wahrheit des Evangelii.

Stolpen.

Nachdem die Schule nebst den Herren Geistlichen unter dem Liede: **Nun dancket all und bringet Ehr** 2c. in die Kirche gezogen, und viel erbauliche und aufs Fest gehörige

rige Gesänge angestimmet worden; so hat der Herr Pastor, Herr M. Carl Friedrich Hesse, über den hohen Orts verordneten Text eine sehr rührende, zum Lobe GOttes erweckende und durchaus gründlich elaborirte Jubel-Predigt gehalten. Sein erster Eingang ist aus Hiob 38. v. 7. der andere aus Es. 27, 5. und die Vorstellung diese gewesen:

Der von GOtt der Evangelischen Kirchen geschenckte Religions-Friede.

I. Der Erlang- und Besitzung nach, dabey es heisset:

GOtt dem HErren lobt und ehrt,
Der den Frieden hat beschert.

II. Der Nutz- und Anwendung nach, da es heisset:

Fördert seine Macht und Ehr,
Sonst besteht er nimmermehr.

Eben dieser gelehrte Herr Pastor hat nach geendigten GOttesdienste ein Jubel-Examen gehalten, welches die Gemeinde besonders bewegt, und die Hertzen zum Lobe GOttes desto mehr angeflammet hat. Auch hat der dasige Herr Cantor eine wohl gesetzte Motete auf dem Kirch-Thurme aufgeführet. Die kleinen Mägdgens sind meistens in Cräntzen gegangen.

Torgau.

Die Herren Prediger des Torgauischen Kirchen-Sprengels haben auf Veranlassung ihres Superintendentis, Sr. Hoch-Ehrwür- Herrn D. Grulichs, die in unsern Jubel-Jahre zu haltende Circular-Predigten, als Jubel-Predigten abfassen müssen. Ich kan die Ordnung und auch die Themata derselben in nachstehenden Nummern mittheilen:

1) Freytags nach Jubilate Herr M. Siedel, Past. zu Belgern, über Psalm 138. Das von GOtt nicht verlassene Werck der heilsamen Reformation Lutheri.

2) Freytags nach Cantate Herr M. Reuter, Diac. zu Belgern, über Psalm 139. Die zernichtete Anschläge der Feinde des Reformations-Wercks.

3) Freytags nach Rogate Herr M. Richter, Past. Substit. zu Kreyschau, über Psalm 140. Das Wohlverhalten der Kirche GOttes bey schweren Drangsalen.

4) Freytags nach Exaudi M. Eckart, Past. Substit. zu Artzberg, über Psalm 141. GOttes gewisse Hülffe bey denen, die ihm vertrauen.

5) Freytags nach Pfingsten Herr M. Wolle, Past. zu Weßnig, über Psalm 142. Die kla-

klagende aber am HErrn unverzagte Kirche GOttes.

6) Freytags nach Trinitatis Herr M. Langer, Past. zu Neiße, über Psalm 143. Die auf GOttes Vorsorge und Wort getroste Kirche GOttes.

7) Freytags nach Dom. 1. post Trinit. Herr M. Bernhardi, Past. in Wildschütz, über Psalm 144. Die mächtige Hand GOttes über seine verfolgte Kirche.

8) Freytags nach Dom. 2. p. Trinit. Herr M. Haußwald, Past. zu Troßin, über Ps. 145. Die mit Lob und Danck erkannten Eigenschafften und Wercke GOttes.

9) Freytags nach Dom. 3. p. Trinit. Herr M. Hauckold, Past. zu Falckenberg über Ps. 146. Der viel zu schwache Rohr=Stab menschlicher Hülffe für die Kirche GOttes.

10) Freytags nach Dom. 4. p Trinit. Herr M. Bödler, Past. zu Kobershayn, über Ps. 147. Die sich bey aller Verfolgung mächtig bauende Kirche GOttes.

11) Freytags nach Dom 5. p. Trinit. Herr M. Heßler, Past. in Dornreichenbach, über Ps. 148. Das im Natur= und Gnaden=Reich wohl gegründete Lob GOttes.

12) Freytags nach Dom. 6. p. Trinit. Herr M. Tittmann, Past. in Schildau, über

Ps.

Ps. 149. Das GOtt in der Stille lobende Zion.

13) Freytags nach Dom. 7. p. Trinit. Herr M. Klunge, Past. in Klitzschen, über Ps. 150. Zions Bekänntniß: Soli DEo Gloria!

14) Freytags nach Dom. 8. p. Trinit. Herr M. Schröder, Past. zu Wildenhayn, über Luc. 13, 21. Die durch die Reformation siegende Wahrheit, anno 1517.

15) Freytags nach Dom. 9. p. Trinit. ist der allgemeine 2. Buß- und Bet-Tag, der Vormittags-Text Es. 55, 6. 7. Nachmittags Ezech. 18, 21. 22.

16) Freytags nach Dom. 10. p. Trinit. Herr M. Schmidt, Past zu Elßnig, über Apost. Gesch. 24, 14. 15. 16. Das freudige Bekänntniß Lutheri zu Worms, 1521.

17) Freytags nach Dom. 11. p. Trinit. Herr M. Röder, Past. zu Dommitzsch, über Col. 3, 16. Die herrliche Ausbreitung des Evangelii durch Lutheri Lieder.

18) Freytags nach Dom. 12. p. Trinit. Herr M. Wieck, Archi Diac. zu Dommitzsch, über 1. Petr. 2, 2. 3. Die geseegneten Früchte des Catechismi Lutheri. Er gab solchen 1529. heraus.

19) Freytags nach Dom. 13. p. Trinit. Herr M. Koch, Diac. zu Dommitzsch, über

1. Petr.

1. Petr. 3, 15. 16. Die vortrefliche Beantwortung der Evangelischen Kirche auf dem Reichs-Tag zu Augspurg anno 1530.

20) Freytags nach Dom. 14. p. Trinit. Herr M. Franckenstein, Past. zu Langreichenbach, über Matth. 5, 15. Das auf dem Leuchter gestellte Wort GOttes, durch die deutsche Bibel-Ausgabe Lutheri, 1534.

21) Freytags nach Dom. 15. p. Trinit. Herr M. Hofmann, Past. zu Weidenhayn, über Rom. 1, 16. Das Halten Lutheri ob dem Wort der Wahrheit bey Stellung der Schmalkaldischen Artickel, 1537.

22) Freytags nach Dom. 16. p. Trinit. Herr M. Bruckmeyer, Past. zu Neiden, über Ps. 124, 6. 7. 8. Das durch den Tod Herzogs Georgii Barbati vom Pabstthum völlig befreyete Sachsen, 1539.

23) Freytags nach Dom. 16. p. Trinit. Herr M. Geussenhainer, Past. zu Beckwitz, über Offenb. Joh. 19, 13. Der nach vieler Arbeit zur Ruhe gekommene Lutherus 1546.

24) Freytags nach Dom. 18. p. Trinit. Herr M. Kluge, Past. zu Klitzschen, über Ps. 80, 15 - 20. Die nach Lutheri Tode im Schmalkaldischen Kriege sehr zerrüttete Kirche Christi 1547.

25) Die Woche nach Dom. 19. p. Trinit.

fan-

fangen sich die hiesigen Catechismus-Predigten an, und werden 14. Tage lang fortgesetzet.

26) Freytags nach Dom. 21. p. Trinit. Herr M. Siepius, Past. zu Sitzeroda, über Ps. 85, 9-14. Der nach grosser Unruhe wegen des Interims erfolgte Religions-Friede zu Passau 1552.

27) Freytags nach Dom. 22. p. Trinit. Zions Jubel-Lied wegen des anno 1555. den 25. Sept. bestätigten Religions-Friedens zu Augspurg, über Es. 52, 7-10.

Uberdieses habe auch die Einladungs-Schrifft in Händen, wodurch der dasige Rector, Herr M. Johann Friedrich Schröder, zu denen am 30. Sept. auf der Torgauischen Schule zum Gedächtniß des Religions-Friedens gehaltenen Reden inviciret. Sie erneuert die Historie von dem Religions-Frieden. Der erste Redner Herr M. Johann Gottlieb Clemens, treuverdienter Con-Rector, erweist, daß die Jubiläa eine wahre und höchstangenehme Gemüths-Freude verschaffen, der andere aber Herr Heinrich Jul. Christian Fritsch, treufleißiger Sub-Rector, hat von dem Siege der Wahrheit mitten unter denen Verfolgungen geredet.

Behr-

Vehrden.

Da die in diesem Hertzogthume angeordnete Jubel-Feyer mit der im Hertzogthum Brehmen völlig übereinkömmt; so kan man pag. 48. davon nachschlagen. In der wegen dieser Jubel-Feyer heraus gegebenen Verordnung ist sowohl das Abkündigungs-Formular, als auch ein schönes Danck-Gebeth und eine Nachricht von dem Religions-Frieden enthalten, welche vermuthlich von dem dasigen gelehrten General-Superintendenten, Herrn Pratje, aufgesetzet worden.

Weissenfelß.

Die Evangelisch-Lutherische Gemeinde zu Weissenfelß ist zu der GOtt geheiligten Jubel-Feyer auf das eyfrichste vorbereitet worden, und geniesset noch immer die Glückseeligkeit, sich alle Sonntage von dem so heilsamen Religions-Frieden unterrichten und zur immerwährenden Jubel-Feyer erwecken zu lassen. Denn der dasige hochverdiente Pastor und Superintendens, Herr Ernst Gottfried Brehme, unterhält das gantze Kirchen-Jahr hindurch in denen öffentlichen Vorträgen an seiner Stäte seine anvertraute Gemeinde von dem Religions-Frieden, und stellt in der Anwendnng jeder seiner Predigten den Evangeli-

lischen Christen als ein Kind des Friedens dar, wie derselbe genüsset 1) den Frieden mit GOtt, 2) den Frieden in GOtt, 3) den Frieden bey GOtt. Es hat derselbe diesen seinen Fürsatz auf einem Bogen in 4to, welcher in 8vo nachgedruckt worden, seiner Ephoral-Stadt bekannt gemacht. (*)

Wittenberg.

Die gelehrten Anzeigen No. 45. p. 606 seqq. enthalten sehr viel von der auf dieser Universität vorgefallenen Jubel-Feyer, und ich bediene mich derselben, werde aber noch ein Privat-Schreiben beyfügen, welches einige Umstände etwas deutlicher anzeiget. In gedachten Blättern findet man folgende Beschreibung:

Wittenberg, den 25. Sept. als an welchem Tage eigentlich vor 200. Jahren der Religions-Friede geschlossen worden, eröffnete die hochwürdige theologische Facultät die Jubel-Feyer, und setzte 5. wohlverdienten Herren Superintendenten, als Herrn M. Jonathan Hellern, in Chemnitz, Herrn M. Michael Heinrich Reinhardt, in Beltzig, Herrn M. Jo-

N hann

(*) s. Leipziger neue Zeitungen von gelehrten Sachen No. 86. p. 764. und Herrn Dietmanns Andencken an die vorigen Zeiten, p. 68. seqq.

hann Theophilus Horwein, in Dahma, Herrn M. Schultzen, in Heldrungen, und Herrn M. Johann Gottlob Wernern, in Jüterbock, den Theologischen Doctor - Huth auf, wobey 5. Inaugural - Disputationes und 5. Programmata, auch zuletzt die Procancellariats-Schrift von D. Weickhmannen, welche die Auffschrifft hat: ΤΟ ΘΕΙΟΝ, pace religiosa, d. i. das Göttliche bey dem Religions-Frieden, zum Vorschein kommen.

Die 5. Einladungs-Schrifften zu derer Herren Candidaten feyerlichen Reden handeln von denen Herrenhüthern, daß sie weder Augspurgische Confeßions- noch Verwandte des Religions-Friedens wären.

Den 28. Sept. hielt die Vorbereitungs-Predigt zum Jubel-Feste selbst in der Academischen Kirche Herr Doct. und Prof. Georgi, und in der Pfarr-Kirche Herr D. Schulze, Superintendent in Heldrungen.

Den 29. Sept. wurde früh um 3. Uhr mit Trompeten und Paucken das Jubel-Fest von denen erleuchteten Pfarr-Thürmen angekündigt, und von eben den Ort ein Concert aufgeführet, und das Te Deum Laudamus gesungen. Um 4. Uhr hörte man den Schall der Glocken, welches in drey besondern Pulsen bis gegen 5. Uhr währete. Alsdenn ver-

sam-

samleten sich die Herren Studiosi mit ihren Marschällen und Senioribus auf öffentlichen Marckte. Jeglicher von ihnen hatte zum Gedächtniß des von Luthero gebrauchten Petschaffts eine Band-Rose mit einem schwartzen Creutzgen auf der lincken Brust stecken.

Die Herren Professores versammleten sich sodann auf dem Alumneo, nachdem sich auch die Studiosi von dem Marckte auf den Closterhof begeben hatten. Gegen 7. Uhr, da man vorher feyerlich das Lied: **Eine veste Burg** rc. gesungen und musiciret hatte, geschahe, unter Läutung aller Glocken, die solenne Procession in der schönsten Ordnung. Und nachdem sich auf dem Marckte der Rath der Stadt mit angeschlossen, verfügte man sich in die Schloß-Kirche, wo Herr D. Weickhmann mit einer männlichen Beredsamkeit und bewundernswürdigen Erbauung in seiner heiligen Rede allgemeinen Beyfall erhielt.

Von dar zog man in eben dieser Ordnung in die Pfarr-Kirche, in welcher Herr D. Hofmann die feyerliche Jubel-Predigt bey grosser Andacht und Erweckung seiner Versamlung ablegte. Die Vesper-Predigt hielt gegen 2. Uhr Herr M. Nitsche. Und da diese geendiget, begaben sich die Herren Studiosi auf den Marckt, stimmten unter Trompeten und Pau-

cken-Schall: das HErr GOTT dich loben wir, rc. an, beteten mit gebogenen Knien ein Vater Unser, und giengen alsdenn aus einander.

Den 30. Sept. hielt unter vielen Solennitäten der zeitige Rector Magnificus, Herr D. Hanack, in der Schloß-Kirche eine Rede von dem Religions-Frieden, als einer gemeinschafftlichen Wohlthat vor die Protestanten und Papisten, und es ward dabey eine schöne Cantata aufgeführt. Den 1. Octobr. traten Herr D. Weickhmann in eben dieser Kirche rühmlichst auf, und feyerten das Andencken des Religions-Friedens mit einer Rede: von den Verdiensten des Mauritii bey dem Religions-Frieden und besonders bey der Academie zu Wittenberg. Er verfertigte darzu ein Programma, welches, als der andere Abschnitt, abermahls das Göttliche bey diesem Frieden erörterte. Auch bey dieser Gelegenheit ward eine wohlgesetzte Music aufgeführt.

Den 2. Octobr. setzte die medicinische Facultät 5. Licentiatis den Doctor-Huth auf.

Den 3. Octobr. hielt Herr Rath Kirchmayer in der Schloß-Kirche wiederum eine Rede im Nahmen der Philosophischen Facultät, und den 4. Oct. disputirte unter vielen Feyerlichkeiten Herr Hofrath Crell.

Hier

Hier ist auch der versprochene Extract aus dem bereits gedachten Privat-Schreiben: Am 29. Sept. wurden früh um 3. Uhr verschiedene Lieder auf dem Kirchthurme mit Trompeten und Paucken unter dem Schein etlicher 40. Laternen abgesungen. Nach diesem wurde 3. mahl hinter einander mit allen Glocken gelautet. Um 2. Viertel auf 6. Uhr versamleten sich alle Studiosi auf den Marckt.

Jede Landsmannschafft unterscheidete sich von der andern durch Sterne von verschiedenen Farben und Bändern auf der Brust, von welchen die Ober-Lausitzer sich gelb und blau erwehlet hatten. Um 6. Uhr zog jede Landsmannschafft zu ihren Seniorem, der eine schwartze Feder und etliche Marschälle mit weissen Federn auf den Hüthen hatten, aufs Closter, wo sich auch die sämtlichen Professores versamleten. Um 7. Uhr geschahe der Zug in die Schloß-Kirche also: Zuerst giengen 12. Marschälle. Hierauf folgten 4. Pedels. Hernach der Rector Magnificus, der von zweyen Grafen, Graf von Einsiedel und Graf von Werther, geführet wurde. Hernach die übrigen Professores, Endlich kamen alle Landsmannschafften, die von ihren Senioribus und ihren Marschällen angeführet wurden. Die Ober-Lausitzer Landsmannschafft hatte durchs

Looß den ersten Rang erhalten. Auf dem Marckte kam der sämtliche Rath zum Zuge, und dauerte der gantze Zug biß in die Schloß-Kirche, wo Herr D. Weickhmann predigte, fast drey Viertel Stunden, wozu beständig geläutet wurde. Aus der Schloß-Kirche zogen wir in die Stadt-Kirche, wo Herr D. Hofmann predigte. Um 7. Abends wurde, wie früh, auf dem Thurme gesungen. Vorher aber um 5. Uhr Nachmittags zogen die sämtlichen Studiosi in voriger Ordnung auf den Marckt. Wo, nachdem die Seniores in die Mitten getreten waren, und um sie herum 38. Marschälle, um diese aber alle Landsmannschafften einen Creyß gezogen hatte, das Te Deum Laudamus in zwey Chören mit Trompeten und Paucken gesungen wurde, hierauf knieten wir alle nieder, und beteten das Vater Unser, nachgehends aber wurde dem Könige ein Vivat geruffen. Den 30. Sept. früh war wiederum so ein Zug in die Schloß-Kirche, wo der Rector Magnificus eine Rede hielt. Nachmittags um 3. Uhr aber zogen die Studiosi von Fridericiano aus, und brachten dem Rectori Magnifico ein Vivat, von dar zogen sie wieder auf den Marckt, wo von allen Facultäten ein Vivat geruffen wurde. Den 1. Octobr. geschahe eben so ein Zug in die

Schloß-

Schloß-Kirche, wo D. Weickhmann im Nahmen der Theologischen Facultät eine Rede hielt. Den 2. Oct. wurden in der Schloß-Kirche zwey Doctores Medicinæ creiret, und den 3. Oct. zog die gantze Universität wieder in die Schloß-Kirche, wo der Rath Kirchmayer im Nahmen der Philosophischen Facultät eine Rede hielt. Die letzten Jubel-Tage aber schmauseten Abends die meisten Studiosi auf dem Marckte. Ubrigens ist alles sehr ordentlich und ruhig zugegangen. Wie man jetzo spricht, so wird der Herr Adjunctus Schwartz die Beschreibung von diesen Solennitäten in Druck geben.

Der von dem Herrn General-Superintendens verfertigte Unterricht für die Evangelische Jugend vom Jubel-Feste hat so grossen Beyfall gefunden, daß er so gar der Bahrdtischen Ausgabe von Leipziger Gesang-Buche mit beygefügt worden.

Ein anderes Schreiben füget folgendes noch bey: Da die Schloß-Kirche bey der Doctor-Promotion besonders war ausgezieret worden; so blieb sie auch das Jubilæum über also: Das gantze Altar war mit rothen Tuch umzogen, um das Altar aber eine besonders artige Einfassung gemacht, die statt eines Geländers diente, und ebenfalls roth bezogen

war. Eben so war auch der Fußboden biß an dieses Geländer bekleidet.

Uber dem Altar war eine grosse güldene Sonne, in welcher der Nahme Jehovah war. Mitten auf dem Altar war der Friede und die Religion, als Frauenzimmer abgebildet, welche einander bey den Händen hatten. Der Friede hatte einen Palmzweig in der Rechten, die Religion aber in der Lincken ein Creutz und ein Blatt, auf welchem die Buchstaben: V. D. M. I. Æ. Zur Rechten war ein Opffer-Altar, auf der andern eine Rauchpfanne. Auf der einen Seiten hieng Churfürst Johann Friedrichs, auf der andern Mauritii Bildniß. Oben stunden die Worte:

D. O. M. S. Conseruatori
ob pacem religionis vsque adhuc seruatam
voto Seculo II. suscepta persoluit
in Seculum III. nuncupat
Academia Vittembergensis
Pridie Cal. Oct. Ao. M.D.CCLV.

Auf der andern Seite der Kirche dem Altar gegen über, wo bey der Doctor-Promotion das Catheder gestanden hatte, war wiederum alles mit rothem Tuche beschlagen. Auf diesem Tuche præsentirte sich in der Mitten eine Pyramide, über welcher eine Crone, und unter die-

dieser die drey Buchstaben F. A. R. waren. An der Pyramide war diese Inscription:

Deo triuni
ob pacem religiosam M.DLV. datam
MDCCLV. Lutheranis Jubilæo
restauratam
sacrum esse cupiunt
Promotor
&
Doctorandi.

Zur Rechten war auf einem Bilde ein Felß, an dem ein Wasser vorbey floß, und auf dem Felß eine Stadt. Gantz oben war die heilige Dreyfaltigkeit. Uber der Stadt schwebte ein Engel, mit der Schrifft: Ehre sey GOTT in der Höhe. Uber der Stadt stund: Verbum Domini manet in æternum. An dem Felß aber waren die Worte: Die Stadt GOttes wird dennoch fein lustig bleiben mit ihrem Brünnlein. Unter dem Felß war ein brennender Altar, auf dessen jeder Seiten ein Frauenzimmer kniete. Das eine hatte zur Uberschrifft: Auf dich hoffen wir lieber HErr. Das andre: Erhalt uns HErr bey deinem Wort. Zur Lincken war auf einem Bilde wiederum eine Stadt auf einem Berge mit der Schrifft: Sie ist gegründet

auf dem heiligen Berge. Oben stund Jehovah. Uber der Stadt hielt ein Engel die Worte: **Halt, was du hast, daß dir niemand deine Crone nehme.** Unter dem Berge war ein Altar, auf beyden Seiten ein kniend Frauenzimmer, das eine hatte zur Uberschrifft: **Nun dancket alle GOTT.** Das andre: **Ich glaube, darum rede ich.**

Den 18. Octobr. war Rector-Wahl in der Schloß-Kirche, die noch eben so ausgezieret war. Nur daß über dem Catheder noch die Worte stunden: Pax religiosa academiarum protestantium tutrix. Zugleich waren auch nicht weit vom Catheder die Wappen von den 9. Landsmannschafften sauber gemahlet und aufgehangen worden, um deren Mitte ein loderndes Hertz mit der Inscription war:

Academia
Vittembergensis
cum civibus suis
pac. relig. caus.
pie ornateque
jubilans
d. XXIX. Sept.
M.DCCLV.

Der Herr D. Weickhmann hat über Act. 9, 31. vorgestellt: Das Lob- und Danck-

Opf-

Opffer der Evangelischen Kirchen wegen des erhaltenen Religions-Friedens. Es erfordert erstlich ein danckbares, zweytens gehorsames, und drittens ein Hofnungs-volles Hertz. Der Herr D. Hofmann hat über eben den Text zu betrachten gegeben: Zwo Ursachen der Jubel-Freude. 1) Ruhe und Frieden. 2) Wachsthum und Seegen. Beyde Predigten dauerten biß 1. Uhr Nachmittags. Nach vollendeter letzten Predigt zogen die Stadt-Schüler durch die Stadt und sangen Lob-Lieder.

Zeitz.

Der Herr Pastor zu St. Nicolai in Zeitz hat zur Erweckung einer heiligen Jubel-Freude den Hauß-Vätern, sonderlich aber der lieben Jugend, erbauliche Gedancken über den Religions-Frieden in Frag und Antwort auf 2. Bogen vor Augen gelegt, woraus wir insonderheit das Gebeth, womit Kinder, wie sonst, also auch an diesem Jubel-Jahre, ihr Hertz vor dem HErrn ausschütten können, dieser Jubel-Historie einverleiben. Wir sollen bethen: HErr GOtt himmlischer Vater, wir dancken dir, daß du uns das seelige Licht deines Wortes so gnädiglich angezündet, und bißher hast leuchten lassen; und bitten dich: du wol-

wollest ja zu aller Zeit ob solchem Licht gnädiglich halten, auch dem Satan und der argen Welt nicht gestatten, daß sie es auslöschen. Laß dich unser erbarmen, lieber Vater, über welche solcher Jammer sonderlich würde ausgehen. Wir sind noch jung und unerzogen, und bedürffen für und für, daß wir in deiner Furcht und in deinem Wort unterrichtet werden, und dich von Tage zu Tage, je länger je mehr erkennen lernen. So gehen aber die Feinde deines Worts und reiner Wahrheit damit um, daß sie uns in Abgötterey und Finsterniß führen, und das Wort uns gar entziehen. Solchem Jammer, lieber Vater, wehre du, um deines Nahmens Ehre willen. Du sprichst, du wollest dein Lob zurichten aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge; um solche Gnade bitten wir dich jetzt, lieber Vater, gieb deiner Kirche Friede, aller Christlichen, und sonderlich unserer lieben Landes-Obrigkeit, Seegen und gedeyliche Regierung, und wehre allen Feinden deines Worts und Wahrheit, auf daß wir und alle, so täglich hernach wachsen, solches gnädige Licht auch haben, und dich mit unserm Gebeth Früh und Abends loben, anruffen und bekennen, der du unser GOtt und ewiger Trost bist, mit deinem Sohne, unserm HErrn

JE-

JESU Christo, und dem heiligen Geiste, Amen.

Zelle.

Weiln allhier Herr Balthasar Ludewig Tschorn, der GOttesgelahrheit Beflissener, eine wohlgerathene Jubel-Schrifft zum Vorschein gebracht; so kan ich solche mit Stillschweigen nicht übergehen.

Sie ist gewidmet dem Hochwürdigen Herrn Gabriel Wilhelm Goetten, und wird darinne theils die Veranlassung, theils die Beschaffenheit des Religions-Friedens gründlich untersuchet, 4to 3. Bogen.

Zittau.

Zittau hat in diesem Jahre nebst dem Religions-Jubiläo auch sein fünfftes Jubel-Jahr nach seiner Erbauung begangen. Es stellte solches der hiesige Herr Pastor Primarius, Haußdorff, in denen in der Bet-Woche gewöhnlichen Gebeten vor, indem er aus Hos. 14, 2-8. und Eingang aus Ps. 77, 6. da er der alten Zeiten und vorigen Jahre sich erinnerte, wie er 1) vor 6. Jahren diese Gebete auch gehalten, und damahls wegen kräncklicher Constitution sie noch einmahl zu erleben sich nicht vorgestellet, 2) wie vor 200. Jahren

ren der Religions-Friede geschlossen, und 3) vor 500. Jahren Königs Primislaus III. Ottocarus die Stadt mit Mauern zu umgeben angefangen; Zittaus Gedancken bey ihrem Geburts-Tage vortrug, wie solche seyn 1) Buß-Gedancken, und fliessen aus göttlicher Lenckung dringender Noth. 2) Trost-Gedancken aus der göttlichen Erklärung von seinen gefaßten Friedens-Gedancken, abgelegten Leidens-Gedancken, wovon der Eingang war aus Jer. 29, 2. 3) Hoffnungs-Gedancken, deren Köstlichkeit im geistlichen Wachsthum, in der Nachkommenschafft Beständigkeit. Der Eingang aus Rom. 5, 5. und schloß jedes Gebet mit einer wohlgerathenen Poesie.

Von dem Religions-Frieden hat der hiesige Herr Director, Gerlach, bey Gelegenheit des jährlichen Umgangs hiesiger Waysen-Kinder eine seiner Programmate hinlängliche Nachricht mitgetheilet. Und der Herr Con-Rector, Bucher, hat bey Gelegenheit etlicher Epicedien das Recht der Witwen und Waysen bey einem Jubel-Jahre, das im grossen Jubel-Jahre wieder erlangte Erb-Gut, und die im grossen Jubel-Jahre wieder erlangte Freyheit vorgestellet.

Am Jubel-Feste selbst hat man folgende Ceremonie beobachtet: Früh halb 5. Uhr

wurde

wurde mit allen Glocken biß 5. Uhr gelauten, darauf vom Thurme mit Trompeten und Paucken ein Signal gegeben, worauf die Schüler gesungen: **HErr GOtt, dich loben** rc. **Nun dancket alle GOtt** rc. **Lobt GOtt, unserm HErrn, in seinem Heiligthum** rc. **Erhalt uns HErr bey deinem Wort** rc. **Eine veste Burg ist unser GOtt** rc. welches biß 6. Uhr gedauert hat, und ist der Marckt sowohl mit Stadt- als Land-Volcke ziemlich angefüllet gewesen, und die Kirchen-Stände sollen auch denselben Tag in allen Kirchen so starck besetzt gewesen seyn, als man sich niemahls erinnern kan.

Abends von 5. biß 6. Uhr wurden wieder Lob- und Danck-Lieder mit blasenden Instrumenten gesungen, als nehmlich: **Du Friede-Fürst, HErr JEsu Christ,** rc. **Es woll uns GOtt gnädig seyn** rc. **Lobt GOtt in seinem Heiligthum** rc. **HErr GOtt dich loben alle wir** rc.

Uber die auf Verordnung zu erklärende Jubel-Texte sind von dem Herrn Pastore Primario zwey erweckende Lieder von dem Directore Chor. Music. Herrn Johann Trier, aber die bey der Haupt-Kirche zu St. Johann aufgeführte Music und von Herrn Benjamin Gottlieb Kretschmar, der Heil. GOttes-

Ge-

Gelahrheit und schönen Wissenschafften Verehrer, 21. Fragen, die Erkenntniß der zum Religions-Frieden gehörigen Reformations-Geschichte betreffend, abgedrucket, auch letzteres zum andern mahle aufgelegt worden. Die bey dem Gymnasio geschehenen Solennitäten hat der grosse Gerlach, des Gymnasii Director, in einem lateinischen Programmate vermeldet. Er selbst hat eine gründliche Rede von der zum Schutz des Religions-Friedens angenommenen Augspurgischen Confeßion, 4. junge Redner aber, als Adolph Gottfried Gerlach, von dem Nutzen, den die Schulen von dem Religions-Frieden haben, Friedrich August Justus davon, daß der Religions-Friede eine unbeschreibliche göttliche Wohlthat sey, und Christian August Hertzog, ingleichen Christian Gottlieb Bergmann zwey Reden zum Andencken des Religions-Friedens gehalten.

Zwickau.

Der durch seine gelehrte Schrifften sehr bekannte Herr M. Johann Gottfried Welser, Diaconus an der Haupt-Kirche zu Zwickau und der Gesellschafft der freyen Künste in Leipzig Ehren-Mitglied, hat mit allerhöchster Censur und Bewilligung eines Hochlöblichen Kirchen-Raths, Sr. Königl. Maj. in Pohlen

und

und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, kurtze Anleitung zu Schrifftmäßiger Erklärung und erbaulicher Anwendung der beyden Jubel-Texte ausgefertiget, und dabey die Methode beobachtet, welche in seinen mit vielem Beyfall aufgenommenen Erklärungen über die Buß-Texte beliebet worden, ein jeder Liebhaber gründlicher Erklärungen wird auch nach dem Feste sich an Lesung derselben ergötzen.

Zum Schluß bediene ich mich der Worte, die in dem XLV. Stück der gelehrten Anzeigen p. 608. stehen. Es ist nicht möglich, die Feyer dieses Festes, wie solche in Städten und Dörffern angestellet worden, auf einen so engen Raum zu bringen, welchen der Verleger um deswillen beliebet, damit er einem jeden diese Bogen um einen geringen Preiß verlassen könne. „Gnung, daß wir durch GOt„tes Gnade und der preißwürdigsten Huld „Ihro Königl. Majestät, vor deren Wohl „und Leben wir eyfrigst bitten, dieses Fest in „Ruhe, Friede, Freyheit und wahrer Freude „begehen können! Gnung, daß alle Seuffzer, „Wünsche, und zum Theil Thränen recht„schaffener Bekenner des Evangelii bey GOtt „auf die Ewigkeit aufgehoben sind!

§. 3.

Der Religions-Friede, und zwar sowohl die mächtige Darreichung, als auch wunderbare Erhaltung desselben ist es, warum die Bothen GOttes unermüdet ruffen: Seyd danckbar. Wäre nicht dieser so merckwürdige Friedens-Schluß; so wäre kein Jubiläum. Derowegen wird niemand mir es mißbilligen, wenn ich den Religions-Frieden selbst auch auf diesen Blättern zu lesen gebe. Weiln aber immer einerley endlich verdrüßlich fällt; so habe den kurtzen Entwurff von denen Predigten, welche ich von Zeit der Abkündigung des Friedens-Festes, und also von Dom. 17. p. Trinit. an, biß zu Ausgang dieses Kirchen-Jahres auf der Filia über den Religions-Frieden gehalten, dem geneigten Leser zur gütigen Beurtheilung überlassen wollen.

Dom. XVII. p. Trinit.

Vot. **Der HErr ist noch und nimmer nicht von seinem Volck geschieden 2c.**

Eingang Ps. 29, 11: **Der HERR wird sein Volck segnen mit Friede 2c.**

Kurtze Erklärung des Evangelii: Das heutige Sonntags-Evangelium handelt 1) von dem Religions-Kriege. Sie hielten auf ihn. Die wahre Religion, welche JEsus auszubreiten

ten bemüht ist, wird angefochten. 2) Von Religions-Frieden. Der Friede-Fürst JEsus Christus stopfft seinen Feinden das Maul, daß sie wider die Religion weiter nichts einwenden konten.

Vortr. Der Religions-Friede überhaupt

I. Wie alt derselbe?

Antw. 200. Jahr, denn er kam Anno 1555. den 25. Sept. zu Stande.

II. Wer hat den Frieden geschlossen?

Antw. Kayser Carl V. Ferdinandus, Römischer König, die verordneten Kayserl. Commissarien, derer Churfürsten Räthe, die erschienenen Fürsten und Stände und derer Abwesenden Bothschaffter und Gesandte, vor sich und ihre Nachkommen.

III. Warum ist dieser Friede geschlossen worden?

Antw. 1) Rechte Freundschafft im Heil. Röm. Reiche unter den hohen Häuptern zu stifften, und beyden Religionen Sicherheit zu verschaffen. 2) Das Land vom Untergange zu entledigen. 3) Christliche Vergleichung zu treffen. 4) Denen Unruhigen Abscheu, denen Gehorsamen aber Trost zu erwecken.

5) An statt des im vorigen Reichs-Tagen errichteten unzulänglichen Land-Friedens einen dauerhafften und ewig gültigen Frieden zu stifften.

Dom. XVIII. p. Trinit.

Vot. GOtt gieb Fried in deinem Lande, Glück und ꝛc.

Eingang 1. Sam. 20, 21: **Es ist Friede, und hat keine Gefahr.**

Kurtze Erklärung des Evangelii: Es wurde die von dem Herrn Superintendenten über diß Evangelium gehaltene und pag. 37. bereits angeführte Predigt, in welcher er den Religions-Krieg vorgestellet, aufs kürtzeste wiederholet.

Vortr. **Was vor Bedingungen und Clausuln finden wir bey dem Religions-Frieden?**

I. Eine hochtheure eydliche Versprechung.

II. Eine Begebung aller rechtlichen Gutachten und Kayserl. Maj. zustehenden Gewalt.

III. Eine Aufhebung aller vorigen Reichs-Abschiede.

IV. Eine mächtige Straffe der Ubertreter.

Dom. XIX. p. Trinit.

Vot. GOtt sey uns gnädig - - und geb uns seinen Frieden.

Ein-

Eingang. GOtt gebe euch viel Friede, Dan. 6, 25.

Kurtze Erklärung des Evangelii: In dem heutigen Evangelio finden wir 1) einen fürtreflichen Friedens-Prediger. Sey getrost mein Sohn. 2) Gottlose Friedens-Stöhrer, dieser lästert GOtt. 3) Gute Friedens-Verehrer. Sie preiseten GOtt, der solche Macht ꝛc.

Vortr. Worauf ist der Religions-Friede gerichtet?

I. Uberhaupt

auf beyder, Evangelisch-Lutherischen- und Römisch-Catholischen-Gottesdienst, wovon ersterer aus der Augspurgischen Confeßion und anderer aus dem Concilio Tridentino zu beurtheilen.

II. Ins besondere,

was den innerlichen und äusserlichen Gottesdienst betrifft, und zwar innerlich, an Freyheiten des Gewissens, der Religion, Lehr und Glauben. Aeusserlich, an Kirchen-Gebräuchen, Bestellung derselben Diener und Kirchen-Ordnung.

Dom. XX. p. Trinit.

Vor. Vor Krieg, Pestilentz und theuer Zeit, behüt uns ꝛc.

Eingang. Jos. 11, 23: **Und das Land hörte auf zu kriegen.**

Kurtze Erklärung des Evangelii: Die Verächter des Friedens haben es nicht gut. Die Jüden wurden wegen des verachteten Friedens mit einem erschrecklichen Kriege von GOTT heimgesucht, wie aus der Historie von der Zerstörung der Stadt Jerusalem erhellet, ja sie wurden gar von GOtt verstossen. Die Heyden, die sich zu Annehmung des Friedens nicht gebührend bereitet hatten, bekamen eine gar harte Sentenz: Bindet ihnen Hände und Füsse rc.

Vortr. Noch eine Antwort über die Frage: Worauf ist der Religions-Friede gerichtet?

I. Sowohl auf die Weltlichen und eigenen Güter, als Land und Leute, Herrschafften, Obrigkeiten und alle andere Gerechtigkeiten.

II. Als auch auf der Kirchen und geistlichen Güter, welche theils von den Ständen Augspurgischer Confeßion eingezogen und eingenommen sind, theils von denen alten Religions-Verwandten besessen werden.

Dom. XXI. p. Trinit.

Vot. Der ewig reiche GOtt woll uns bey unserm Leben rc.

Ein-

Eingang, 2. Reg. 9, 19: Was gehet dich der Friede an?

Kurtze Erklärung des Evangelii: In dem heutigen Sonntags-Evangelio wird uns eine Person bekannt gemacht, die eben der Meynung ist, deren die wahren und standhafften Bekenner JEsu zur Zeit des Religions-Friedens zugethan waren. Sie fertigten dazumahl ein neues Lied, und gaben darinne zu erkennen, zu wem man in der grösten Noth seine Zuflucht nehmen müste, nehmlich zu GOtt! Diß Lied wurde dazumahl aufgesetzet: Wenn wir in höchsten Nöthen seyn, und wissen weder ꝛc. Der Königische war in höchsten Nöthen. Er ruffte JEsum an um Rettung aus der Angst und Noth, und da wird ihm geholffen. Eben so war es zur Zeit des Religions-Krieges. Wir armen Lutheraner waren in höchsten Nöthen, aber wir schrien zu JEsu um Rettung aus der Angst und Noth, und da bekamen wir einen herrlichen Frieden.

Vortr. Wem gehet der Religions-Friede an?

I. Insgemein beyde, Römisch-Catholischer und Evangelisch-Lutherischer Religions-Verwandte.

II. Ins besondere die Stände und zwar das Ober-Haupt der Stände und alle Reichs-Glieder.

Dom. XXII. p. Trinit.

Vot. Er, der GOtt des Friedens, er lasse seinen Frieden ruhn in Israels Land, er gebe Glück zu unserm Thun ꝛc.

Eingang, 1. Maccab. 6, 58: Lasset uns Friede mit diesem Volck machen.

Kurtze Erklärung des Evangelii: Feindselige Hertzen sollen bey Christo nicht gefunden werden. Wir sollen, so viel an uns ist, mit jeden Menschen Friede haben. Der König, der mit seinen Knechten rechnet, hat gerechte Ursache, den, welcher mit seinen Güthern übel gewirthschafftet, vor seinen Feind zu erklären, und ihm eher keinen Frieden zu lassen, biß er alles bezahlt. Aber, da derselbige Knecht den Friedens-Vorschlag thut: Herr, habe Gedult mit mir, ich will dir alles bezahlen; so macht er mit ihm Friede, er ließ ihn loß, und die Schuld erließ er ihm auch. Ein gantz ander, und nichts weniger, als ein friedsames Hertz hatte der begnadigte Knecht ꝛc. Darum, weil er keinen Frieden annehmen wolte, so gieng der Krieg aufs neue an, und da wurde er zu einer ewigen Gefangenschafft verurtheilet. Der mit ihm geschlossene Friede hatte also keine lange Dauer. GOtt Lob und Danck, unser Religions-Friede, den der König aller Könige uns seinen

nen armen Knechten geschenckt hat, dauert nun schon 200. Jahr. Wir wollen auch heute uns davon unterrichten lassen.

Vortr. Der im Heil. Röm. Reiche geschlossene Religions-Friede gehört

I. Vor alle Herrschafften, er geht ihre Person, Religion und Güther an.

II. Vor alle Unterthanen, er geht ihr Gewissen, ihre Güther, ihren Abzug und Religion an.

Dom. XXIII. p. Trinit.

Vot. Du Friede-Fürst HErr JEsu Christ! Schütz jederman in seinem Stand, gieb Fried und Ruh in Stadt und Land, daß Seegen bey uns wohn, Gerechtigkeit im Schwange geh, und allzeit Güt und Treu besteh.

Eingang, Ps. 147, 14: Er schaffet deinen Grentzen Friede!

Kurtze Erklärung des Evangelii: Die Frage: Ist es recht, war es, welche den blutigen Religions-Krieg veranlaßte. Man fragte: Ist es recht, daß man die Evangelisch-Lutherische Religion dulde oder nicht? Ist es recht, daß man den Käyser, als seine Obrigkeit, mit Krieg überziehe oder nicht? Die Waffen solten den Ausschlag thun. Und nachdem man lange

gnung darüber gestritten, so wurde endlich durch einen allgemeinen Friedens-Schluß ausgemacht, was recht seyn solte. Da fiel denn vor unsre Religion die Antwort dahin aus: Es ist recht, daß man die Evangelisch-Lutherische Religion dulte.

Vortr. Die aus dem Religions-Friedens-Schlusse beantwortete Fragen:

I. Was ist unrecht?

Antw. 1) Einen wegen der Religion anzufeinden. 2) Seine Güther zu schwächen.

II. Was ist recht?

Antw. 1) Einander mit Liebe meynen. 2) Bey den Seinigen lassen. 3) Hülffe und Beystand leisten. 4) Sich an dem, was recht ist, begnügen lassen.

Dom. XXIV. p. Trinit.

Vot. **Thu auf deine reiche milde Hand, behütt uns HErr für Sünd und Schand, und gieb uns Fried und Einigkeit, bewahr uns auch für theurer Zeit.**

Eingang, Eccl. 3, 8: **Friede hat seine Zeit.**

Kurtze Erklärung des Evangelii: **JEsus** ist ein grosser Wunder-Mann. **Das beweißt** er im heutigen Evangelio, und auch durch **mächtige** Darreichung des Religions-Friedens.

Vortr.

Vortr. Was soll ein jeder nach Inhalt des Religions-Friedens thun?

I. Beyder Evangelisch-Lutherischer und Römisch-Catholischer Religions-Verwandte mögen ihren Gottesdienst freywillig anrichten.
II. Die Kirchen- und Schul-Diener vociren.
III. Die geistlichen Gerichte selber exerciren.
IV. Ihre weltliche Obrigkeit und Gerechtigkeit wie zuvor behalten.
V. Müssen einander, so der Religion halber Hülffe nöthig, beystehen.

Dom. XXV. p. Trinit.

Vot. Du Friedens-Fürst HErr JEsu Christ, laß Fried und Ruhe grünen, wo du mit deinem Worte bist, und wir dir Christlich dienen. Erhalt den Land- und Kirchen-Fried, für falscher Lehr uns stets behüt, daß wir in Friede sterben.

Eingang, Jer. 29: Ich weiß wohl, was ich für Gedancken über euch habe, spricht der HErr, nehmlich Gedancken des Friedens.

Kurtze Erklärung des Evangelii: Jerusalem, von dessen Untergange in dem heutigen Evangelio die Rede ist, hat das Wehe des Krieges mit Schmertzen erfahren. Doch getrost, die Welt soll endlich vergehen. JEsus versichert

sichert solches in dem vorhabenden Texte. Da wird denn Krieg und Streit aufhören, da werden die Gerechten in die ewigen Friedens-Häuser auf- und angenommen werden, da wird seyn allezeit Friede, Freud und Seeligkeit. Laßt uns nur den heilsamen Religions-Frieden biß an unser Ende bewahren. Laßt uns den HErrn unsern GOtt vor diesen Frieden allzeit danckbar seyn. Laßt uns zur schuldigen Danckbarkeit stets dahin trachten, daß der Friede GOttes, welcher höher ist, denn alle Vernunfft, unser Hertz und Sinne bewahre in Christo JEsu zum ewigen Leben.

Vortr. Was soll ein jeder nach Inhalt des Religions-Friedens leiden und gestatten?

I. Wir sollen einander bey diesem Frieden
II. . . . . Haab und Güthern,
III. . . . . die Aenderung der Religion frey lassen.

Dom. XXVI. p. Trinit.

Vot. GOtt Lob! nun ist erschollen, das edle Fried und Freuden-Wort ꝛc.

Eingang, Sirach 50, 25: GOtt verleihe immerdar Friede zu unseren Zeiten in Israel.

Kurtze

Kurtze Erklärung des Evangelii: Das heutige Sonntags-Evangelium handelt von des ewigen Friedens-Fürstens letzten Zukunfft in die Welt, da er denen Gottlosen den ewigen Frieden versagen, denen Frommen aber den Genuß des ewigen Friedens aus Gnaden geben wird.

Vortr. **Wie geschicht denn die Handlung und Execution des Religions-Friedens?**

I. Uberhaupt aus Beschluß der Stände und sonderbaren Verbündniß.

II. Ins besondere,

1) gutwillig solchen nachzuleben,

2) wenn Streit deswegen fürfällt. Da man

a) entweder gerichtlich,

b) oder mit zugelassener Kriegs-Macht und Gegen-Verfassung sein Recht suchet.

§. 4.

Singet dem HErrn ein neues Lied! Fürwahr, unserm GOtt lobsingen, und ihm ein Lied im höhern Chor vor die unaussprechlichen Religions-Wohlthaten vor seinem Majestätischen Thron zu bringen, erfordert täglich unsre Schuldigkeit. Fromme Lieder-

der-Dichter haben darzu auch an unserm Jubel-Feste ermuntert, und ich kan über die bereits in meinem Alten und Neuen p. 69. seqq. aufgegebenen Jubel-Lieder noch fünff andere zur GOtt-gefälligen Hauß-Andacht anpreisen.

I.

Mel. Solt ich meinem GOtt nicht singen rc.

1.

Auf, auf, Zion! und verehre GOtt in seinem Heiligthum, sey ihm danckbar, und vermehre seines grossen Nahmens Ruhm, preise seine Friedens-Wercke, schaue mit Verwundrung an, das, was GOtt an dir gethan. Lobe seine Macht und Stärcke, rühme seine Freundlichkeit heute und in Ewigkeit.

2. Er ists werth, daß du ihn preißest, ja, er hats um dich verdient, daß du danckbar dich ihm zeigest, weil dein Wohl durch ihn noch grünt. Er ists, der dir Friede giebet, der sein Wort und Sacrament dir noch immer reichlich gönnt, der dich schützt, erhält und liebet, Zion, ach erinnre dich solcher Güte danckbarlich.

3. Ach ja, Vater, deine Güte reicht so weit der Himmel ist, und dein treuestes Gemüthe ist so herrlich, wie du bist. O erweck uns selbst zum Preisen, dieser deiner Gütigkeit, laß uns deine Freundlichkeit rühmen mit den schön-

sten

sten Weisen. Richte selber-uiser Hertz dir zum Lobe Himmelwårts.

4. Vater, dir sey Danck gegeben für den ewgen Friedens-Rath, den dein Hertz zu unserm Leben vor der Zeit gefasset hat. Danck sey dir für deine Liebe, daß du selbst vom Himmels-Thron deinen eingebohrnen Sohn uns geschenckt aus zarten Triebe, Millionen mahl sey dir, GOtt des Friedens, Danck dafür.

5. JEsu, laß auch dir gefallen unsre schwache Danckbarkeit. Unser Lob und kindlich Lallen sey in Demuth dir geweyht. Habe Danck, daß du den Frieden durch so manche Leidens-Last uns am Creutz erworben hast. Billig singen wir hienieden: Millionen mahl sey dir, Fürst des Friedens, Danck dafür.

6. Geist des Friedens, Preiß und Ehre sey auch gleichfalls dir gebracht, daß du uns die Friedens-Lehre unsers JEsu kund gemacht, daß du uns mit Friedens-Gaben herrlich jeden Tag erfüllst, ja, was mehr, uns einstens willst in den Friedens-Häusern laben. Millionen mahl sey dir, Geist des Friedens Danck dafür.

7. Grosser Friedens-GOtt, wir loben dich dafür insonderheit, daß du, trotz der Feinde Toben, deine Christenheit verneut, daß du aus

den

den Finsternissen, aus des Pabstthums Sclaverey und desselben Tyranney mächtig uns herausgerissen. Millionen mahl sey dir, HErr des Friedens, Danck dafür.

8. Lob und Danck sey dir gesungen, daß es nach so langen Krieg deinem Zion doch gelungen; denn du gabst ihm selbst den Sieg. Ja, du schencktest Heil und Frieden, und hast alles wohl gemacht und bißher an uns gedacht, und bist nie von uns geschieden. Millionen mahl sey dir, treuer Vater, Danck dafür.

9. Laß uns deine Gütigkeiten doch ermuntern, Lebenslang deine Ehre auszubreiten, dir zu bringen Preiß und Danck. Ach laß uns doch nie vergessen, was du, HErr, an uns gethan, wer ist, ders aussprechen kan, wer kan deine Huld ermessen? Millionen mahl sey dir, liebster Vater, Danck dafür.

10. Gieb uns ferner deinen Frieden, und nimm uns in deinen Schutz, ach du wollest nie ermüden, uns für aller Feinde Trutz ferner gnädigst zu bewahren; Laß uns, Höchster, Tag und Nacht deine Hülff und GOttes-Macht, wie bißher geschehn, erfahren, sey du uns beständig nah. Amen. Ja. Halleluja! (*)

(*) Dem zu Halle abgedruckten Unterricht von dem andern Religions-Friedens-Fest ist dieses schöne Lied beygefüget.

II. Uber

II.

Uber den Vormittags-Text Act. 9, 31.

Mel. Du Friede-Fürst, HErr JEsu Christ ꝛc.

I.

Du Friede-Fürst, HErr JEsu Christ, auf den dein Zion baut, weil du der starcke Felsen bist, darauf du es gebaut; laß unsern Danck und Lob-Gesang dir gnädig wohlgefallen.

2. Es sind nunmehr zweyhundert Jahr, seit dem uns deine Hand, nach Blut und grosser Kriegs-Gefahr, den Frieden zugewandt; so, daß dein Schutz für Feindes Trutz der Kirche Ruh verliehen.

3. Der Friede der Religion steht annoch unversehrt, die dich als unsern Gnaden-Thron und eintzgen Mittler ehrt; dein reines Wort nährt fort und fort die Schäflein deiner Heerde.

4. So bauet die Gemeine sich zu einem Bethel an, die Glieder wandeln würdiglich auf deiner ebnen Bahn, darauf dein Geist sie rufft und heist nach dieser Richtschnur gehen.

5. Der Tröster, den du uns geschenckt, führt zu der Qvelle hin, die uns mit reichem Troste tränckt, der stärckt den schwachen Sinn; daß wir durch Noth, ja selbst den Tod zu dir in Himmel dringen.

6. So laß denn, grosser Friede-Fürst, uns fest in Frieden stehn, bis alle, die nach Ruhe dürst, in Salems Häuser gehn, in welchen wir dereinst bey dir in Himmels-Friede wohnen.

Herr Urb. Gottl. Haußdorff, Past. Prim. in Zittau.

III.

Uber den Vormittags-Text Col. 3, 15.

Mel. GOtt des Himmels und der Erden rc.

1.

GOtt des Friedens, deine Gnade waltet noch in voller Krafft, daß kein unheilbarer Schade Zions Kinder hingerafft; seine Mauren stehn noch fest, weil dein Arm sie nicht verläst.

2. JEsus hat mit dir den Frieden durch sein theures Blut gemacht, den uns seine Huld beschieden, und als Erbtheil zugedacht; daß, wer an ihn gläubt, soll rein und ein Kind des Friedens seyn.

3. Drum rieff uns der Geist der Liebe, die zum Frieden uns verbindt, daß wir durch deselben Triebe Glieder eines Leibes sind, der an dem Erlöser klebt, welcher ihn als Haupt belebt.

4. Laß dies Wohl uns nicht verschertzen, schaffe, daß dein Geist uns führt, und dein

Fried in unserm Hertzen unveränderlich regiert, daß wir fest im Glauben stehn, und den Weg des Friedens gehn.

5. Laß die Gnade ferner walten, leit uns stets mit deiner Hand, daß wir Friede mit dir halten, knüpffe selbst des Friedens-Band, daß dein Volck in fester Treu, wie ein Hertz und Seele sey.

6. Sprich zu unsern Flehn dein Amen, so bleibt unsre Danckbarkeit, GOtt des Friedens, deinem Nahmen, als ein Opffer zubereit, biß einst dort dein Lob ertönt, wo uns voller Friede krönt.

Herr Urb. Gottl. Haußdorff,
Past. Prim. in Zittau

IV.

Die Anfangs-Buchstaben jeden Verses zeigen die Jahr-Zahl 1755. an.

Mel. Wer nur den lieben GOtt läst walten ꝛc.

1.

Mein GOtt ich preise deinen Nahmen, du hast es alles wohl gemacht, daß annoch den gerechten Saamen der göldne Kirchen-Friede lacht. Zweyhundert Jahre sind vorbey, man lehrt dein reines Wort noch frey.

2. Die Feinde dürffen sich nicht wagen, denn du, Immanuel, bist hier, du hast sie in die

 Flucht

Flucht geschlagen, du bleibest ja Schild und Panier. GOtt ist des Hertzens Trost und Theil, von ihm kömmt seiner Kirche Heyl.

3. Creutz wird derselbe zwar nicht fehlen, so lange sie noch streitend heißt. Allein, laßt Welt und Satan schmählen, ihr Trost ist GOtt der heilige Geist, der schützt sein Häuflein jederzeit, bey Stürmen, Angst und Traurigkeit.

4. Chor, jener Himmels-Seraphinen, die um den Thron des Höchsten stehn, ihm mit bedeckten Antlitz dienen, ach! helfft mir dieses Fest begehn, singt mit: **GOtt in der Höh sey Ehr, und Fried auf Erden mehr und mehr.**

5. Laß aber auch, dreyeinges Wesen, im Glauben mich beständig seyn, so werd ich Irrsal nicht erlesen, so geh ich in den Himmel ein. Denn wer den Glauben rein behält, dem ist die Crone dort bestellt.

6. Verleih den edlen Kirchen-Frieden biß an das Ende unverrückt, bleib ferner von uns ungeschieden, wenn uns gleich manche Trübsal drückt. **So bringt dir über hundert Jahr dein Lutherthum mehr Opffer dar.**

Herr Johann Christian Stern,
Bürgermeister zu Bischoffswerda
und Advocat immatricul.

V.
Uber den Früh-Text Act. 9, 31.
Mel. Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc.

1.

Auf Evangel'sche Christen-Schaar! Mit einem Jubel-Liede, es hat ja seit zweyhundert Jahr, nun die Gemeine Friede durch dieses gantze Römsche Reich. Drum ruffet heute allzugleich: Ehr sey GOtt in der Höhe.

2. Ach! dencket Christen nur zurück! an jene alte Zeiten! Eh' man den heitern Friedens-Blick sah über Sachsen breiten; Wie blutig sah' es damahls aus, wie öde stund da manches Hauß, fast niemand lebte sicher.

3. Mit Krieg war jede Stadt umrennt, so Schwerdt, als Feder, stritten, im gantzen Römschen Regiment war nichts, als Krieges-Wütten O! mißvergnügte Obrigkeit! die damahls lauter Krieg und Streit in ihren Landen sahen.

4. Besonders die Religion lag auf dem Sorgen-Steine, den ängstlich bangen Kummer-Ton sang täglich die Gemeine, der Priester wurden viel verjagt; das Kirch-Kind stund da gantz verzagt; die Kirche war verschlossen.

5. Der Hauß-Stand ward fast gantz verzehrt, es wurden arme Leute; die Häuser stunden da verheert, der Kriegs-Knecht machte Beute; doch was das allerschwerste ist; der arme Evangelsche Christ ward allemahl ein Opffer.

7. Doch GOtt sey nunmehr ewig Danck! dem Ubel ist gewehret; Denn seit zweyhundert Jahren lang hat der Krieg aufgehöret. Ein hochverpönter Friedens-Schluß macht daß das Land nun dulden muß, die drey Religionen.

7. Sagt Brüder! ist der Schluß nicht werth, daß wir dieß Danck-Fest bringen? Da uns das Heyl noch wiederfährt, so kommt, und laßt uns singen ein Halleluja unserm GOtt, der offt Religionen-Noth so gnädig abgewendet.

 8. Und

8 Und die Gemeine bauet sich, auch nach und nach im Seegen; GOtt schützet sie offt wunderlich; drum sollen wir deswegen auch wandeln in der Furcht des HErrn! so ist er auch von uns nicht fern annoch in künfft'gen Zeiten.

9. Nun JEsu! grosser Friede-Fürst! gieb uns noch ferner Friede! wie du es auch nicht lassen wirst, du wirst ja niemahls müde, du bist der künfft'ge Sorgen stillt, und die Gemeine noch erfüllt mit Krafft des heil'gen Geistes.

10. Ach! seegne unsers Königs Thron! Und alle Obrigkeiten! sey Schild, und auch ihr grosser Lohn! hilff Ihnen vor uns streiten! Die Kirche, Pfarr, Schul und Gemein laß ferner dir empfohlen seyn! so lang die Welt noch stehet.

11. Laß endlich Vater, Sohn und Geist! uns auch in Friede fahren! Wann du uns künfftig wandern heist zu deinen Himmels-Schaaren; Führ uns an jenen Friedens-Ort, und gieb uns allen hier und dort: Nur Friede, Friede, Friede!

Herr M. Carl David Schuchhardt,
Past. zu Spremberg und Friedersdorff.

§. 4.

Auf denen p. 159. und p. 173. bekannt gemachten Müntzen kamen zwey Chronodisticha vor, ingleichen p. 61. und es verdienen noch zwey derselben hier einen Platz.

I.

ReLLIgIosa Cohors nVnC speCtans IVbILa SanCta
VVLt, Vt PaX Maneat, VerbaqVe sanCta IoVa!
AVgVstVs ViVat PIa stet SaXonICa RVta,
Protegat & NVMen paCta benIgna DIV.

Deutsch:

Deutsch:

Die fromme Christen = Schaar begeht mit Lust und Wonne,
Ein Fried = und Freuden = Fest, weil sie vom Kriege frey.
Augustus lebe wohl! des Landes Licht und Sonne!
GOtt stehe seinem Volck und Lande ferner bey.

C. F. P. B.

II.

SerVet LVtherI DoCtrinaM qVæso, IehoVa,
PaX & ReX VIreant prosperItate VoLo.

Deutsch:

Luthers Lehre schütze GOtt, heute, ferner, immerdar,
Fried und unsers Königs Wohl bringet uns ein Jubel= Jahr.

Herr Christlieb Fiedler,
Past. zu Dittersdorf.

Meine Feder eilet zum Beschluß, und will nur noch dieses hinzu setzen:

Lobe den HErrn meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat.

Register.

Altenburg	21	Colditz	57
Annaberg	23	Döbeln	58
Augspurg	31	Dreßden	58
Bayreuth	32	Erlangen	66
Berlin	34	Franckenberg	67
Bischoffswerda	35	Franckfurt am Mayn	77
Bremen	48	Freyberg	80
Breßlau	49	Freyburg	94
Budißin	50	Friedberg	95
Camentz	51	Gera	96
Chemnitz	55	Görlitz	96
Coburg	56	Goßlar	98

Gotha 99
Grimma 100
Guben 102
Grubenhagen 102
Haag 103
Halle 103
Hamburg 111
Hessen-Darmstadt 116
Hildesheim 116
Kirchberg bey Zwickau 118
Laubach 120
Lauban 121
Lauenburg 124
Leipzig 125
Löbau 127
Magdeburg 133
Meißen 134
Moscau 149
Naumburg 150
Neusaltza 152
Neustadt bey Stolpen 153
Nürnberg 159
Osten 161
Osterholtz 162
Pforta 163
Pirna 164
Regenspurg 169
Reichenbach in Voigt-Lande 175
Sangerhausen 175
Schlesien und zwar Nieder-Schlesien 177
Schleswig 178
Schneeberg 179
Spremberg bey Neusaltza 182
Sprottau in dem Fürstenthum Glogau 185
Stolpen 185
Torgau 187
Vehrden 192
Weissenfels 192
Wittenberg 193
Zeitz 203
Zelle 205
Zittau 205
Zwickau 208

Die Jubel-Texte stehen beysammen 7. seqq.
Das Jubel-Gebeth 203
Die Jubel-Lieder 222
Die Medaillen
1) Die Nürnberger No. 1. 159
2) " " " No. 2. 160
3) Die Gothische No. 3. 100
4) Die Breßlauer No. 4. 49
5) Die Regenspurger 172
Die Dispositiones über den Religions-Frieden 211
Die Chronodisticha 61. 230. 231

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hermann, Gottlob

Jubel-Historie, oder richtige Anzeige zur Erweckung einer unaufhörlichen Jubel-Feier, auf was maße im Jahr 1755 auf ergangene Hohe Verordnungen Das andere Religions-Friedens-Jubel-Fest an 67 Oertern, als: in denen Kayserl. Freyen Reichs-Städten, im Churfürstenthum Sachsen, in denen Sechsstädten des Marggrafenthums Ober-Lausitz, und in dandern Evangelischen Landen, von denen Kirchen, Universitäten, Gymnasien, Fürsten- und andern Schulen

Stolpen 1756

Biogr.c. 308 h#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10071015-1
VD18 14481596-001